



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
19. Dezember 2013

Protokoll Nr. 16

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 24. Oktober 2013, 9.00–18.15 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Thomas Gmür

Präsenz:
Anwesend sind 43-47 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Theres Vinatzer, ganzer Tag; Judith Dörflinger
ab 15.30 Uhr; Luzia Vetterli und Urs Zimmermann
ab 17.15 Uhr, Mirjam Fries ab 17.30 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Bericht und Antrag 12/2013 vom 5. Juni 2013: Städtische Wohnraumpolitik II	5
3. Bericht und Antrag 11/2013 vom 29. Mai 2013: Initiative „Für gemeinnützige Wohn- und Gewerberäume in der Stadt Luzern“	72
4. Bericht 16/2013 vom 21. August 2013: Sicherheit in Luzern 2013	s. Seite 4
5. Interpellation 65, Lisa Zanolla-Kronenberg namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2013: Wann tritt der Luzerner Stadtpräsident aus dem Vorstand der Baugenossenschaft Matt zurück?	s. Seite 4

- | | | |
|-----|--|------------|
| 6. | Postulat 56, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion,
vom 3. April 2013:
Weniger wäre mehr in der Stadtkommunikation | s. Seite 4 |
| 7. | Motion 7, Albert Schwarzenbach und Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2012:
Neue Agglopolitik für die Stadt Luzern | s. Seite 4 |
| 8. | Volksmotion 351, Heidi Joos und Mitunterzeichner/innen,
vom 17. August 2012:
Anpassung der Mietzinsobergrenze bei wirtschaftlicher Sozialhilfe | s. Seite 4 |
| 9. | Volksmotion 352, Heidi Joos und Mitunterzeichner/innen,
vom 17. August 2012:
Kein Zwang zur Aufkündigung der Krankenkassen-Zusatzversicherung | s. Seite 4 |
| 10. | Interpellation 63, Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion,
vom 10. April 2013:
Der Sparkurs und seine Auswirkungen auf Menschen in finanziell bescheidenen Verhältnissen | 81 |
| 11. | Volksmotion 4, Lea Achermann, Sandra Niederberger, Jonas Raeber und Mitunterzeichner/innen, vom 11. September 2012:
Bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Schulkinder, Umsetzung der kantonalen Vorgabe | s. Seite 4 |
| 12. | Postulat 57, Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion sowie Mirjam Fries und Reto Derungs namens der CVP-Fraktion, vom 3. April 2013:
Differenziertere Gebühren für die Musikschule | 81 |
| 13. | Interpellation 64, Marcel Budmiger und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 15. April 2013:
Lernen aus dem Gütsch-Debakel | 85 |
| 14. | Interpellation 70, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 16. Mai 2013:
Ungleichbehandlung am Luzerner Wochenmarkt | 85 |

Eingänge

1. Einladung zur 16. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 24. Oktober 2013
2. Einladung zur 13. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Oktober 2013
3. Einladung zur 16. Sitzung der Baukommission vom 17. Oktober 2013
4. Einladung zur 13. Sitzung der Sozialkommission vom 17. Oktober 2013
5. Einladung zur 12. Sitzung der Bildungskommission vom 17. Oktober 2013
6. Einladung zur 14. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 7. November 2013
7. Einladung zur Informationsveranstaltung Umwandlung HAS
8. Protokoll 12 Geschäftsprüfungskommission vom 19. September 2013
9. Protokoll 15 Baukommission vom 19. September 2013
10. Protokoll 10 Sozialkommission vom 19. September 2013
11. Protokoll 11 Bildungskommission vom 19. September 2013
12. Bericht und Antrag 13/2013 vom 18. September 2013: „Voranschlag 2014“
13. Bericht und Antrag 17/2013 vom 18. September 2013: „Gesamtplanung 2014-2018“
14. Bericht und Antrag 18/2013 vom 18. September 2013: „Ausgaben für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit bei noch nicht verbindlichem Voranschlag. Änderung der Gemeindeordnung“
15. Bericht und Antrag 19/2013 vom 18. September 2013: „Erweiterung der Mitwirkungsrechte im Parlamentsbetrieb durch den Bevölkerungsantrag. Änderung der Gemeindeordnung“
16. Postulat 119, Simon Roth und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 24. September 2013: „Humanitäre Hilfe für syrische Flüchtlinge in Jordanien“
17. Dringliches Postulat 120, Marcel Lingg, Urs Zimmermann und Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 24. September 2013: „Moratorium bei Verkehrsanordnungen und Verkehrsinfrastrukturprojekten“
18. Postulat 121, Franziska Bitzi Staub, vom 8. Oktober 2013: „Sukzessiver Ersatz von Elektroboilern“
19. Dringliches Postulat 122, Marcel Budmiger und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. Oktober 2013: „Keine weiteren Verzögerungen bei der Langsamverkehrsachse“
20. Dringliche Motion 123, Christian Hochstrasser und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 17. Oktober 2013: „Aktienverkäufe von mehr als 10 % resp. bei Verlust der Mehrheitsbeteiligung dem fakultativen Referendum unterstellen“
21. Motion 124, Rieska Dommann, sowie Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 21. Oktober 2013: „Mehr Transparenz bei der Energieeffizienz städtischer Liegenschaften“
22. Postulat 125, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion sowie Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 21. Oktober: Mehr Transparenz bei der Energieeffizienz im Wohnungsmarkt“

23. Volksmotion 126, Markus Schulthess und Markus Schmid und Mitunterzeichner/innen namens des Quartiervereins Hirschmatt-Neustadt, vom 22. Oktober 2013: „Kein Mehrverkehr auf der Moosstrasse, dem Bundesplatz und der Zentralstrasse“
24. Stellungnahme zur Motion 7, Albert Schwarzenbach und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 25. September 2013: „Neue Agglopolitik für die Stadt Luzern“
25. Antwort auf die Schriftliche Anfrage 55, Christian Hochstrasser und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion sowie Melanie Setz Isenegger und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. April 2013: „Rechtliche Möglichkeiten zur Wahl, Zusammensetzung und Entschädigung des Verwaltungsrates bei einer HAS AG im Besitz der Stadt“
26. Stellungnahme zum Postulat 56, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 3. April 2013: „Weniger wäre mehr in der Stadtkommunikation“
27. Stellungnahme zum Postulat 57, Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion sowie Mirjam Fries und Reto Derungs namens der CVP-Fraktion, vom 3. April 2013: „Differenzierte Gebühren für die Musikschule“
28. Antwort auf die Interpellation 62, Melanie Setz Isenegger und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Ali R. Celik und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, vom 9. April 2013: „Einsatz von Expertinnen und Experten aus dem Fachbereich Pflege in Teilprojekten ‚Ausgliederung HAS‘“
29. Antwort auf die Interpellation 63, Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 10. April 2013: „Der Sparkurs und seine Auswirkungen auf Menschen in finanziell bescheidenen Verhältnissen“
30. Antwort auf die Interpellation 64, Marcel Budmiger und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 15. April 2013: „Lernen aus dem Gütsch-Debakel“
31. Antwort auf die Interpellation 65, Lisa Zanolla-Kronenberg namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2013: „Wann tritt der Luzerner Stadtpräsident aus dem Vorstand der Baugenossenschaft Matt zurück?“
32. Antwort auf die Interpellation 70, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 16. Mai 2013: „Ungleichbehandlung am Luzerner Wochenmarkt“

Beratung der Traktanden

Traktanden 4 bis 9 und Traktandum 11 werden aus zeitlichen Gründen nicht behandelt und auf die nächste Ratssitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Thomas Gmür begrüsst die Anwesenden zur 16. Sitzung des Grossen Stadtrates.

Entschuldigt für die ganze Sitzung ist Theres Vinatzer. Judith Dörflinger ist abwesend ab 15.30 Uhr, Daniel Furrer verlässt die Sitzung um 16.45 Uhr, Luzia Vetterli und Urs Zimmermann sind abwesend ab 17.15 Uhr, Mirjam Fries ist ab 17.30 Uhr abwesend.

Es sind zwei Dringliche Vorstösse eingegangen:

Dringliches Postulat 120, Marcel Lingg, Urs Zimmermann und Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 24. September 2013: „Moratorium bei Verkehrsanordnungen und Verkehrsinfrastrukturprojekten“

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Ratspräsident Thomas Gmür: Opponiert jemand der Dringlichkeit?

Der Rat stimmt der Dringlichkeit zu.

Dringliches Postulat 122, Marcel Budmiger und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. Oktober 2013: „Keine weiteren Verzögerungen bei der Langsamverkehrsachse“

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Marcel Budmiger: Die Postulanten halten an der Dringlichkeit fest, und zwar aus folgendem Grund: Wenn die Stadt das Geschäft ins Budget für das nächste Jahr aufnehmen will – wie es die Gemeinde Kriens auch tun will –, müsste man jetzt Klarheit schaffen. Das spricht für die dringliche Behandlung.

Der Rat lehnt die Dringlichkeit ab.

Ratspräsident Thomas Gmür: Das Dringliche Postulat 120 wird am Nachmittag nach dem Bericht 16/2013 „Sicherheit Luzern 2013“ behandelt.

Es gibt eine **Programmänderung:** Um 13.30 Uhr ist in der Kornschütte eine Führung zur Ausstellung „Willkommen zu Hause“. Um 14.00 Uhr gibt es eine Information zum neu installierten Defibrillator im Rathaus.

Für die **Informationsveranstaltung „Umwandlung HAS“** am 7. November 2013 haben sich erst wenige Mitglieder des Grossen Stadtrates angemeldet. Interessierte werden gebeten, sich beim Sekretariat per Mail, oder direkt bei Evelyne Perkmann-Meyer anzumelden. Die Eingangsliste liegt bei der Ratsweibelin zur Einsicht auf.

2. Bericht und Antrag 12/2013 vom 5. Juni 2013: Städtische Wohnraumpolitik II

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat am 29. August und 19. Septem-

ber den B+A 12/2013 beraten. An den zwei Sitzungen wurde intensiv diskutiert und eine Vielzahl von Fragen und Protokollbemerkungen abgehandelt. Die Baukommission ist mit 9 zu 0 Stimmen auf den B+A eingetreten.

EINTRETEN

Urs Zimmermann: Ob sich die Initianten wirklich bewusst waren, welche Last sie der Stadt und den Wohnbaugenossenschaften auferlegen, bleibt wohl unbeantwortet. Natürlich ist die SVP sich bewusst, dass ein Volksauftrag besteht, innert 25 Jahren rund 2'300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen auf dem Stadtgebiet zu erstellen. Nicht überraschend muss aber festgestellt werden, dass der Stadtrat nicht in der Lage ist, den Weg zu diesem Endziel aufzuzeigen. Auch wenn der Stadtrat den Willen dazu hätte, es liegt gar nicht in seiner Hand. Auf den bestehenden städtischen Grundstücken sind nur rund 1'000 gemeinnützige Wohnungseinheiten möglich. Die Politik steht also vor einer Herkulesaufgabe, private Grundeigentümer zu überzeugen, zu bewegen, zu überreden, zu nötigen, oder gar zu verpflichten, gemeinnützige Wohnungen zu erstellen. Mit aller Achtung vor dem Volksentscheid – es gibt noch andere Grundwerte in unserem Land. Die Eigentumsfreiheit, die Gewerbefreiheit, das Recht auf Privatsphäre, sind Grundrechte, welche man mit einem städtischen Volksentscheid nicht einfach opfern kann. Es fehlen 1'300 Wohneinheiten. Würde man ein einzelnes Hochhaus erstellen, wäre das über 300 Stockwerke hoch. Doch vielleicht bleibt uns dann in zwanzig Jahren wirklich nichts anderes übrig, als ein solches Hochhaus zu bauen. Im ersten Absatz zur Ausgangslage auf Seite 10 hält der Stadtrat fest, dass der Wohnungsbau grundsätzlich Aufgabe der Privatwirtschaft ist. Weiter unten wird ergänzt, dass die Stadt dort, wo der freie Markt funktioniert, keinen Handlungsbedarf hat. Somit stellt sich die grosse Frage, festzulegen, wo und in welchem Teilbereich der Markt nicht mehr funktionieren soll, sodass sich die Stadt zum aktiven Handeln und Eingreifen verpflichtet fühlt. Es mag wohl nicht überraschen, dass die SVP die Fraktion sein wird, welche am stärksten auf die Privatwirtschaft setzt, und die Einflussnahme des Staates möglichst gering halten will. Die SVP bezweifelt, ob mit den vielen vorgeschlagenen Massnahmen – mit zusätzlichem staatlichem Aktivismus – das Grundanliegen, mehr günstigen Wohnraum zu schaffen, überhaupt gefördert wird. Dementsprechend wird sich die SVP in der Debatte zu mehreren vorgeschlagenen Massnahmen kritisch, oder sogar ablehnend äussern.

Erfreut nimmt die SVP zur Kenntnis, dass die Stadt nicht nur mit Wohnbaugenossenschaften zusammenarbeiten will, eigentlich noch weitergehen will, und den gemeinnützigen Wohnungsbau den Wohnbaugenossenschaften direkt überlassen will. Das ist sicher der richtige Weg, als selber im Wohnbau tätig zu werden, denn die Stadt hat sicher andere Kernkompetenzen. Andererseits besteht aber auch das ungute Gefühl, dass die Baugenossenschaften selber noch gar keine Ahnung haben, wie sie diese Herkulesaufgabe meistern wollen. Und ob es ihnen überhaupt möglich sein wird, den geforderten niedrigen Mietzins garantieren zu können. Um das noch einmal klarzustellen: Die SVP ist überhaupt nicht gegen den gemeinnützigen Wohnungsbau. Festgehalten werden muss, dass die Umsetzung der Initiative die Wohnbaugenossenschaften vor sehr grosse Herausforderungen stellen wird. Der Bau der Wohnungen ist das eine, die Beschaffung der Grundstücke das andere. Letzteres wird wohl die grösste Problematik darstellen. Offen ist sicher auch die Frage, wie stark die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften von günstigen Baurechtszinsen oder vom Verkauf von günstigerem Land profitieren können. Den Grundsatz der Abgabe zum Verkehrswert, erachtet die SVP als richtig. Die Diskussion muss dann aber später bei

jedem Verkaufsgeschäft wohl nochmals intensiv geführt werden. Eine indirekte staatliche Subvention der Mietzinse durch Landabgabe unter dem Verkehrswert, erachtet die SVP als sehr problematisch. Die SVP wehrt sich nicht grundsätzlich gegen den Strategiewechsel der Stadt, selber wieder Land zu erwerben. Es braucht aber einen strategischen Hintergrund und eine Entwicklungsabsicht, in den nächsten Jahren das Land wieder verkaufen zu können. Eine Priorisierung für Landabgabe im Baurecht kann die SVP nicht unterstützen. Die Meinung ist ganz klar, dass das von Fall zu Fall neutral und unvoreingenommen beurteilt und ausgewählt werden muss. Die SVP wehrt sich, wenn zwecks Verteidigung der 2000-Watt-Gesellschaft im Wohnungsbau zu viele Auflagen gemacht werden. Die Ideologie der 2000-Watt-Gesellschaft bleibt für die SVP eine völlige Utopie. Sämtliche Massnahmen, wie autoarmes Wohnen, die Reduktion der Parkplätze, ressourcenschonende Mobilität, welche den MIV schikanieren und einschränken, lehnt die SVP konsequent ab. Es kann nicht das Ziel sein, einmal mehr den Autofahrer zu bestrafen. Auch in der Stadt Luzern gibt es Leute, die auf das Auto angewiesen sind und das auch benötigen. Die SVP-Fraktion wird auf den B+A 12/2013 „Städtische Wohnraumpolitik II“ eintreten. Je nachdem, wie viele der eingereichten Protokollbemerkungen unterstützt und überwiesen werden, wird sich die SVP für eine normale, oder ablehnende Kenntnisnahme festlegen.

Markus Mächler: Am 17. Juni des letzten Jahres hat die städtische Stimmbevölkerung Ja gesagt zur Volksinitiative „Für zahlbaren Wohnraum“. Dabei wurde ein Ziel vorgegeben, welches unerhört ambitiös ist. Niemand weiss, ob und wie die Stadt dieses Ziel erreichen kann. Auch heute, wo die stadträtliche Strategie mit dem B+A 12/2013 vorliegt, ist völlig unklar, ob in 25 Jahren tatsächlich die verlangten 16 Prozent an gemeinnützigen Wohnungen zur Verfügung stehen werden – oder eben nicht. Dieses Nicht-Wissen soll uns aber nicht davon abhalten, alles Mögliche zu unternehmen, was dem Auftrag des Volkes entspricht.

Es ist ja nicht von der Hand zu weisen, dass im Wohnungsmarkt ein paar Dinge tatsächlich ohne Hilfe des Gemeinwesens nicht zu erreichen sind. Dazu gehört auch, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger nur in seltenen Fällen auf dem Liegenschaftsmarkt der Stadt zu Arealen oder Objekten kommen. Entweder können sie daher auf dem Gebiet der Stadt nicht expandieren – oder sie weichen in die Agglomeration aus. Zwar sind auch ausserhalb der Zentrumsstadt günstige Wohnungen willkommen und auch notwendig. Aber Gleiches gilt eben auch für unsere Stadt, insbesondere nach dem 17. Juni 2012.

So haben denn hauptsächlich die gemeinnützigen Baugenossenschaften der Stadt gespannt auf den jetzt vorliegenden B+A gewartet. Sie versprechen sich aktive und massive Unterstützung durch die Politik, durch den Stadtrat sowie durch Massnahmen und Reglemente, die von unserem Parlament zu beschliessen sind. Was der Stadtrat nun in Zukunft machen will, was er mit welchen Mitteln zu erreichen gedenkt und wie er die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern gestalten will, das wird im heute diskutierten Bericht dargestellt. Und ganz wichtig, und immer wieder zu betonen: Die Politik, der Stadtrat und das Parlament können die vom Volk erteilte Aufgabe alleine gar nicht lösen. Es braucht zwingend dazu die Wohnbauträger, vorab eben die Gemeinnützigen. Nur sie können den verlangten Wohnraum erstellen, anbieten und verwalten. Darum ist jetzt angezeigt, die Aktivitäten mit den Bauträgern abzustimmen, auf sie zu hören und mit ihnen zusammen die Umsetzung anzugehen. Wir können hier in diesem Saal sehr wohl schönreden und supertolle Idealvorstellungen als Vorgabe oder Bedingung formulieren. Wenn die Bauträger, vorab eben die Gemeinnützigen, von irgendwelchen Traumbildern nicht überzeugt sind und sich in der Folge von der Mitarbeit verabschieden, haben

wir nicht nur keinen zusätzlichen Wohnraum gewonnen, sondern werden garantiert das vom Volk vorgegebene Ziel massiv verfehlen. Ich sage das natürlich im Hinblick auf bestimmte Vorstellungen und Wünsche, die wir heute noch zu diskutieren haben werden. Das Primat muss sein, dass in den nächsten Jahren möglichst viel neuer und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden wird – und nicht, dass möglichst hochtrabende, sozial-utopisch oder perfekt-akademisch ausgefeilte Auflagen ausgeschrieben oder vorgegeben werden, die dann nie zur Umsetzung kommen werden.

Die städtischen Baugenossenschaften sind täglich am Markt. Sie wissen, was die Bevölkerung sucht. Sie wissen, wie sie wo in welcher Qualität zu bauen und zu vermieten haben. Und sie machen das nachweisbar gut, auch energetisch, auch sozial-politisch. Also hören wir auf ihre Stimme, denn die wissen, wovon sie reden – vielleicht besser, als wir vermeintlich allwissenden Parlamentarier.

Aber jetzt konkret zum B+A: Es ist ja bereits der zweite B+A, welcher sich mit der Frage der Wohnraumpolitik der Stadt auseinandersetzt. Schon der erste Bericht aus dem letzten Jahr hat die CVP als sorgfältig erarbeitet, zielführend und ausgewogen befunden. Schon damals hatten wir den Stadtrat bzw. die Mitarbeitenden in der Verwaltung gelobt. Dies können wir auch heute noch – oder heute wieder – tun. Der überarbeitete und jetzt vorliegende Umsetzungsplan zur Wohnbaupolitik hat an Qualität nicht verloren. Er zeigt deutlich auf, welche Anstrengungen notwendig sein werden, um die vom Volk vorgegebene Anzahl preisgünstiger Wohnungen auch nur annähernd realisieren zu können. In diesem Punkt möchte sich der Sprechende von der Aussage der SVP distanzieren, denn der B+A zeigt wirklich auf, wie der Weg zu beschreiten ist. Diese Anstrengungen werden aber gross sein. Der B+A zeigt realistische Ziele und gute Wege. Er zeigt aber auch, welche Ideen und Vorstellungen vom Stadtrat entwickelt wurden, damit neben der Anzahl Wohnungen auch noch energetisch und gesellschaftspolitisch fortschrittlicher Wohnraum entstehen kann. Er zeigt weiter auf, wo der Stadtrat gleichzeitig mit der Wohnraumpolitik noch andere Fragestellungen der allgemeinen Stadtplanung bearbeiten und möglichst gleichzeitig auch noch lösen will.

Hier geht der CVP-Fraktion der ganze Massnahmen-Katalog in einigen Bereichen entschieden zu weit. Wir werden dann in der Detailberatung die eine oder andere Kritik anbringen und Korrekturen umsetzen wollen.

Als Vorankündigung folgende Stichworte: Es geht um die erklärte Bevorzugung des Baurechts, die Förderung von neuen Wohnformen durch die Verwaltung, und die Erarbeitung einer Freiraum- und Biodiversitätsstrategie.

Eine Aufstockung der Pensen, um die Baugenossenschaften zu steuern und zu kontrollieren, sehen wir ebenfalls nicht. Sollten – wie in der Baukommission – wiederum Anträge kommen, welche die Handlungsfreiheit der gemeinnützigen Wohnbauträger zu sehr einschränken, oder solche, die der Stadtverwaltung erneut Zusatzaufgaben überbinden wollen, werden wir diese ablehnen. Das Primat muss sein, dass das ehrgeizige Ziel der möglichst vielen und preisgünstigen Wohnungen in möglichst kurzer Zeit erreicht werden kann – und das in einer Zeit, wo die Ressourcen und hauptsächlich die finanziellen Mittel der Stadt knapp sind. Wir müssen uns – kurz gesagt – auf das Wesentliche beschränken und dieses zügig umsetzen können. Wir brauchen keine Leuchtturm-Projekte. Wir brauchen Wohnraum. Das Programm an sich ist Leuchtturm genug!

In diesem Sinn wird die CVP-Fraktion auf den B+A eintreten. Sie wird einige Korrekturen zur

Steigerung der Effizienz anbringen wollen. Und sie wird – so hoffe ich – am Schluss der Beratung vom Bericht Kenntnis nehmen und dem Reglement zustimmen können.

Korintha Bärtsch: Mit dem vorliegenden B+A werden die wohnraumpolitischen Weichen der Stadt Luzern neu gestellt. Die Grünen und Jungen Grünen haben grundsätzlich sehr Freude an diesem Bericht. Er setzt Grundlagen zur Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und somit für eine durchmischte Stadt, was der G/JG-Fraktion seit je her ein wichtiges Anliegen ist. So klar wie der Auftrag der Bevölkerung – rund 2'300 neue gemeinnützige Wohnungen – ist, so klar sind auch die Herausforderungen. Die Stadt Luzern hat zu wenig günstige Wohnungen. Die Lage wird sich noch zuspitzen, wenn man bedenkt, dass der Sanierungsüberhang der städtischen Wohnungen extrem ist. 40 Prozent aller Wohnungen auf Stadtgebiet sind über vierzig Jahre alt und wurden noch nie saniert. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil davon in den nächsten Jahren saniert werden muss. Mit dieser Sanierung werden auch die Mietpreise steigen. Umso mehr muss die Stadt gute Grundlagen für den gemeinnützigen Wohnungsbau schaffen.

Zwei Pfeiler sind für die Umsetzung der neuen Wohnraumpolitik ganz entscheidend. Einerseits die Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften, andererseits die Entwicklung des Bestandes der städtischen Liegenschaften. Mit dem G-Net hat die Stadt einen guten Partner für diese Zusammenarbeit mit den Baugenossenschaften. Die Ausgestaltung der Partnerschaft ist aber nicht ganz einfach. Wenn man bedenkt, dass das G-Net – obwohl sie gemeinnützige Wohnungen bereitstellen – trotzdem ein privater Partner ist, der eigentlich möglichst wenig Auflagen will, im Gegensatz die Stadt ja doch auch eigene Interessen und Vorstellungen bezüglich ökologischem Standard oder auch innovativer Wohnformen hat, wird es nicht ganz einfach. Man muss in Zukunft wirklich aushandeln, was wo möglich ist und was wo auch sinnvoll ist. Nebst der guten Zusammenarbeit ist das Ziel nur mit einer aktiven Liegenschaftspolitik der Stadt zu erreichen. Die Stadt muss also ihre Liegenschaftspolitik der letzten Jahre ändern. Der Bericht und Antrag zeigt deutlich auf, dass die heutigen Baulandreserven gerade mal Platz für 1'000 Wohnungen geben. Wie man weitergehen will, ist im B+A noch nicht angedacht. In den letzten Jahren hat die Stadt eigentlich nur Liegenschaften verkauft, die Liegenschaftspolitik war zu wenig an stadtentwicklungsrelevante Aspekte orientiert. Vielmehr hat man die Rechnung frisiert, oder eben die Strategie an Infrastrukturvorhaben angelehnt.

Wir freuen uns darum sehr, dass der Stadtrat hier einen Paradigmenwechsel vornehmen will. Er will aktiv mehr Land kaufen, Land im Baurecht abgeben, statt Land zu veräussern. Die Priorisierung des Baurechts ist uns eines der wichtigsten Anliegen und war es schon immer. Darum haben wir bereits vor einem Jahr eine Initiative angekündigt, dass städtische Liegenschaften konsequent im Baurecht abgegeben werden sollen. Mit dem positiven Entscheid zu der Industriestrasse haben wir die Initiative wieder zurückgestellt, weil die Zeit, und auch der Stadtrat, eher in unsere Richtung gearbeitet haben. Sollte die Massnahme 6 jetzt heute gestrichen werden, behalten wir uns vor, die Initiative wieder zu lancieren. Zu Massnahme 5, Kompetenzerhöhung des Stadtrates für Liegenschaftsverkäufe, ist unsere Haltung kritisch. Es ist etwas komisch, dass jahrelang nicht viel gegangen ist, und jetzt will man plötzlich mit der Tür ins Haus. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Kompetenzerhöhung auf die 10 Millionen beim Finanzvermögen. Der unbeschränkten Kompetenz, welche eine Dringlichkeit erfordert, können wir aus demokratiepolitischen Überlegungen grossmehrheitlich nicht zustimmen. Die weiteren Massnahmen im B+A sind gut,

zum Teil sind es noch Absichtserklärungen. Dort wollen wir den Stadtrat ermuntern, diese Massnahmen zu konkretisieren und anzugehen. Positiv ist auch das Ziel des energieeffizienten Wohnens. Was aber hier noch fehlt, ist der Aspekt des Mobilitätsverhaltens und des Parkplatzreglements. Dazu macht der B+A keine Aussagen. Das finden wir falsch, nicht zuletzt auch darum, weil man günstiger bauen kann, günstiger vermieten kann, wenn man auf teure Einstellhallen verzichtet. Darauf wird die G/JG im Detail noch zurückkommen.

Die Umsetzung der Initiative ist eine Herausforderung. Das zeigt auch die Entwicklungsstrategie der Schlüsselareale, welche im B+A in einer guten Auslegeordnung dargestellt sind. Aber anstatt auf allen Arealen einen Anteil an gemeinnützigem Wohnraum mit einzubeziehen, reserviert der Stadtrat weiterhin grosse Arbeitsflächen für sogenannte wertschöpfungsintensive Unternehmen. Das kann man machen, aber man kann das nur machen, wenn man sich parallel aktiv darum bemüht, weitere Liegenschaften für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu erwerben. Solange das nicht passiert, kann die G/JG-Fraktion eine einseitige Ausrichtung auf den Dienstleistungssektor nicht unterstützen. Solange das nicht passiert, wird auch der Stadtrat das Ziel der geforderten gemeinnützigen 2'300 Wohnungen nicht realisieren können. Wir wollen den Stadtrat auf dem Weg zu dieser Umsetzung unterstützen. Deshalb tritt die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden B+A zur städtischen Wohnraumpolitik. Der B+A gibt ein sehr umfassendes Bild über die Probleme und Herausforderungen der Wohnraumpolitik. Die einzelnen Kapitel sind sehr sorgfältig erarbeitet und detailreich, aber trotzdem gut lesbar aufgearbeitet. Die FDP-Fraktion unterstützt die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Gemeinnützige Wohnbauträger bieten attraktiven Wohnraum zu vorteilhaften Bedingungen an und wirken sich dadurch insgesamt positiv auf den Wohnungsmarkt aus.

Klar ist: Der gemeinnützige Wohnungsbau ist ein bürgerliches und damit auch ein liberales Anliegen. Wohnbaugenossenschaften sind eigenverantwortliche Unternehmen, welche nicht Subventionen abschöpfen wollen, sondern zahlbaren Wohnraum schaffen. Die Mieten sind bei gemeinnützigen Wohnbauträgern rund 20 Prozent tiefer. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist damit sozial- und regionalpolitisch von grosser Bedeutung. Er ist aber auch ein Wirtschaftsfaktor. Baugenossenschaften sind zuverlässige Investoren im Neubau- und im Sanierungsbereich. Dabei handeln Baugenossenschaften unternehmerisch, lösen grosse Investitionen aus, bringen teilweise ausgezeichnete Architektur hervor und sind in Nachhaltigkeitsbelangen oftmals vorbildlich, wie schon einige Beispiele zeigen.

Die Umsetzung der Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ ist anspruchsvoll, das zeigt der vorliegende B+A deutlich. Um die geforderte Anzahl Wohnungen in den nächsten 25 Jahren erstellen zu können, sind enorme Investitionen durch die Baugenossenschaften erforderlich. Ebenso anspruchsvoll wird es in Zukunft sein, ausreichend grosse, verfügbare Grundstücke bereitstellen zu können. Auffällig ist, dass der B+A allein auf den Neubau von Wohnungen abstellt. Es stellt sich aber die Frage, ob Baugenossenschaften nicht auch verstärkt bestehenden Wohnraum von privaten Eigentümern erwerben könnten. In dieser Hinsicht macht keine der 21 vorgeschlagenen Massnahmen wirklich eine Angabe. Am ehesten noch die Massnahme 2, die GSW als Partnerin zu stärken und die Partnerschaft auszuweiten, macht Vorschläge in dieser Richtung. Wir erwarten aber klar, dass sich der Stadtrat in Zukunft diesbezüglich verstärkt Gedanken macht und sich nicht nur einseitig auf Neubauten fokussiert.

Im B+A „Städtische Wohnraumpolitik II“ geht es in erster Linie um die Umsetzung der Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus soll einen massgebenden Beitrag leisten, dass in der Stadt Luzern weiterhin attraktiver, zahlbarer Wohnraum entsteht. Viele der 21 Massnahmen im B+A zielen darauf ab, zusammen mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern in Zukunft attraktiven, vielfältigen und zeitgemässen Wohnraum bereitzustellen. Aus Sicht der FDP-Fraktion beinhaltet der B+A aber auch einiges, das nicht direkt mit der Wohnraumpolitik zu tun hat. Zu erwähnen sind die Massnahme 17, Nutzungskataster öffentlicher Raum, oder Massnahme 18, Freiraum- und Biodiversitätsstrategie.

Im Detail möchten wir insbesondere über das Kapitel 6 zu den geplanten Massnahmen diskutieren. Die FDP-Fraktion unterstützt die generelle Stossrichtung im B+A. Viele Massnahmen waren bereits im B+A 1/2012 „Städtische Wohnraumpolitik I“ enthalten. Einzelnen Massnahmen stehen wir jedoch kritisch bis ablehnend gegenüber.

Dass der gemeinnützige Wohnungsbau nicht nur in der Stadt Luzern ein Thema ist, zeigt eine Medienmitteilung des Bundes. Demnach hat der Bundesrat gestern eine Änderung der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum gutgeheissen. Damit wird den gemeinnützigen Wohnbauträgern ermöglicht, zinsgünstige Darlehen nicht nur für Bauinvestitionen, sondern auch für den Erwerb von Bauland zu beanspruchen. Die Stadt Luzern ist also nicht allein und sie kann darauf zählen, dass weitere Kreise den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern werden.

Die FDP-Fraktion wird auf den B+A Städtische Wohnraumpolitik II eintreten.

Jules Gut: Die Fraktion der GLP betrachtet den vorliegenden B+A 12/2013 zur städtischen Wohnraumpolitik II als fachlich äusserst fundiert, verständlich formuliert und übersichtlich. Auch die Ziele, die Massnahmen und das Controlling als Kernelemente der städtischen Wohnraumpolitik überzeugen in ihrer Auswahl, Klarheit und Bestimmtheit. Der Sprechende nimmt zwei, drei Sachen heraus, zu welchen man nachher im Detail noch diskutieren wird. Beispielsweise ist das Thema Energie leider offenbar für viele Beteiligte noch immer ein eher mühsames Übel, welches man jetzt umzusetzen hat, weil es gerade so in Mode ist. Der GLP fehlt nach wie vor das konzeptionelle, dass es auch wirklich mit Überzeugung aufgenommen wird und nicht als mühsames Übel einfach gemacht werden muss.

Als Grünliberale sind wir gegen eine generelle Einmischung des Staates in die betriebliche Rechnung der Wohnbaugenossenschaften. Wenn die Stadt jedoch eigene Grundstücke abgibt, ist es richtig und sinnvoll, dass sie im Einzelfall individuelle Vorgaben aufstellt, beziehungsweise bei der Umsetzung diese bei den Bauträgern auch konsequent einfordert: Sei es eine ökologische Bauweise, ein Anteil an Familienwohnungen oder altersgerechte Wohnungen, wenn das sonst am Markt nicht umgesetzt werden kann. Die GLP ist bereit, dort staatliche Vorgaben zu machen, wo der Markt nicht spielt.

Die Frage der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht oder Verkauf hat uns in den letzten Tagen stark beschäftigt. Aus unserer Sicht gibt es keinen vernünftigen Grund, warum die Stadt das knappe Gut Boden verkaufen soll. Die sogenannte Priorisierung, welche der Stadtrat selber in der Massnahme 6 vorschlägt, wird von uns mitgetragen. Offenbar hat der Stadtrat den Weckruf der Bevölkerung nach den letzten Abstimmungen durchaus verstanden – mehr noch, sie hat ihn bereits umgesetzt. Die Vorbehalte der gemeinnützigen Bauträger sind für uns nicht überzeugend. Auch eine Baugenossenschaft kann ihre Häuser problemlos im Baurecht erstellen. Dem Thema gestaffelte Baurechtszinsen stehen wir im Grundsatz offen gegenüber. Wenn dies

zur Realisierung von zahlbarem Wohnraum beiträgt, kann man sich dem nicht verschliessen. Aber eine Reduktion des Verkehrswertes um 20 Prozent – und zusätzlich noch mit einer gestaffelten Reduktion – das geht dann sicher nicht. Die Fraktion der GLP ist denn auch ganz entschieden dagegen, dass die Stadt Liegenschaften unter dem Marktpreis abgibt. Es kann nicht angehen, dass gemeinnützige Bauträger einseitig von der Stadt subventioniert werden. Wir werden dem Antrag der SVP um Streichung der Massnahme (M7) zustimmen. Sollte der Rat hingegen die Priorisierung des Baurechts ersatzlos streichen, kann sich die Fraktion der GLP – je nach definitiver Formulierung – eine aktive Unterstützung des von der SP vorbereiteten Referendums durchaus vorstellen.

Im Fazit zum vorliegenden B+A wird gut aufgezeigt, dass mittelfristig zirka 1'200 neue Wohnungen möglich sind. Offen bleibt – wie erwartet –, wie die restlichen 800 gemeinnützigen Wohnungen erreicht werden sollen. Darüber wird heute zweifellos noch intensiv diskutiert werden. Um das Ziel tatsächlich zu erreichen, wird die Stadt auch neue Formen der Zusammenarbeit mit Partnern, wie den Pensionskassen, mit der ewl, der vbl oder anderen Bauträgern oder Rentenfonds usw. prüfen müssen. Die Umsetzung der neuen Wohnbaustrategie bedeutet für die Fraktion der Grünliberalen ein Quantensprung in der Luzerner Stadtentwicklung. Die Frage stellt sich aber, ob es tatsächlich auch gelingt. Diese Massnahmen mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten und insbesondere mit den finanziellen und personellen Ressourcen umzusetzen, ist wohl die grosse Herausforderung schlechthin.

Wie bereits in der Baukommission thematisiert, ist der GLP noch ein anderes Anliegen sehr wichtig: Es geht um die Ausstanzregeln von Vorstandsmitgliedern von aktiven Baugenossenschaften in der Stadt Luzern. Die GLP-Fraktion stellt den Antrag, dass aktive Vorstandsmitglieder in den Ausstanz treten müssen. Denn bei diesem B+A geht es ganz konkret um viel Geld, zum Beispiel um eine Reduktion des Verkehrswertes bei Abgabe an gemeinnützige Bauträger.

In der Detailberatung werden wir uns nicht mehr zu jedem einzelnen Antrag melden. Unsere Grünliberalen Positionen sind klar und sie haben sich auch seit der Baukommissionssitzung nicht mehr wesentlich verändert. Insbesondere werden wir die Protokollbemerkungen, welche im Kontext zur 2000-Watt-Gesellschaft stehen, unterstützen.

Wir sind für die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulates 47, auch sind wir für die Überweisung der Motion 44 als Postulat. Die Motion 40 lehnen wir ab. Mit der Überweisung der Motion 25 als Postulat sind wir einverstanden.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und vor allem auch den Verfasser/innen des Berichts und Antrages. Wie schon beim ersten Bericht wurde eine immense Arbeit trotz sehr knapper Ressourcen geleistet. Der vorliegende B+A zur Wohnraumpolitik II wurde nötig, weil die Luzerner Bevölkerung – entgegen dem Stadtrat und der bürgerlichen Mehrheit hier im Rat – die vom Mieterverband, der SP und den Grünen lancierte Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ letzten Sommer deutlich angenommen hatte. Wie bei der Abzocker- oder 1:12-Initiative wurde vor teilweise katastrophalen Folgen für die Stadt gewarnt, falls die Bevölkerung Ja sage zu mehr günstigem und spekulationsfreiem Wohnraum. Ein CVP-Sprecher verstieg sich in der Neuen Luzerner Zeitung vom 16. Mai 2012 gar zur Aussage: „Die Initiative ist unrealistisch und nicht umsetzbar.“ Solche Töne hört man heute glücklicherweise nur noch von der SVP. Wie soll man nun aber eine Initiative umsetzen, die ja angeblich gar nicht umsetzbar ist? Der Stadtrat hat die Stimme des Volkes erhört und einen pragmatischen Kompromiss vorgelegt. Dieser bein-

hältet zwei konkrete Weichenstellungen, ausgelöst durch zwei von uns lancierten oder unterstützten Initiativen „Für zahlbaren Wohnraum“ und „Ja zu einer lebendigen Industriestrasse“. Einerseits haben nach langen Jahren des Stillstands die gemeinnützigen Wohnbauträger wieder Aufwind. Die meisten Anwesenden wollen sie fördern oder finden sie zumindest gut. Andererseits ist sich nicht nur der ehemalige FDP-Baudirektor, sondern auch der neue Stadtrat bewusst, dass die Immobilienpolitik neu ausgerichtet werden muss. Wir unterstützen den Stadtrat gerne bei der Umsetzung und erwarten auch von übrigen Parteien, dass sie sich an demokratisch gefällte Entscheide halten.

Wenn die Weichen gestellt sind, fragt es sich, mit welcher Geschwindigkeit die Initiative umgesetzt werden soll. Während die SP eher auf einen modernen Hochgeschwindigkeitszug setzt, scheint es dem Stadtrat eher im gemütlichen Bummlerzug zu gefallen. Ja nicht zu schnell und vor allem, ohne grosse Zusatzkosten. So gelingt kein Quantensprung – im Bummler legt man eher kurze Distanzen zurück. So werden beispielsweise drei von vier vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bereits umgesetzt oder wurden im Rahmen der BZO-Revision schon beschlossen. Zudem fehlt eine langfristige Perspektive, wie nach der ersten Phase von 5 Jahren weitergefahren werden soll. Das ist zugegebenermassen schwierig aufzuzeigen. Umso mehr müsste man die sich heute bietenden Chancen packen und Wohnraum auf Schlüsselarealen prioritär gemeinnützig erstellen, wenn Wohnungen gebaut werden. So wird die SP/JUSO-Fraktion einige Protokollbemerkungen zur Arealentwicklung einbringen, wo die Weichenstellung noch nicht zu wirken scheint. Die gemeinnützigen Bauträger können alleine diese Wohnungen nicht erstellen, wenn die Stadt falsche Rahmenbedingungen formuliert. Das muss im Hinterkopf bewusst sein. Zudem fordern wir auch eine klare Fokussierung auf Wohnraum im unteren Preissegment. Denn hier herrscht grosser Mangel, wie auch Korintha Bärtsch erwähnt hat. Wenn günstiger Wohnraum auch bei Neubauten entstehen soll, ist ein gestaffelter Baurechtszins, wie wir ihn fordern, unabdingbar. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben die unzähligen Vorteile des gemeinnützigen Wohnungsbaus ausführlich erläutert. Diesen Worten müssen nun jetzt aber auch Taten folgen.

Luzern ist einmal eine Hochburg der Gemeinnützigkeit gewesen, ob das jetzt bürgerlich, sozialdemokratisch oder grün begründet war, ist eigentlich egal. Früher waren es über 50 Prozent der Wohnungen, welche nachhaltig der Spekulation entzogen wurden. Diese Zahl ist heute massiv tiefer. Von solchen Zahlen können wir in Zeiten explodierender Immobilienpreise und immer teurerer Wohnungen nur noch träumen. Die Zeit der schönen Worte und Sonntagspredigten sind vorbei. Jetzt geht es an die Umsetzung der Initiative. Jetzt heisst es einsteigen, sonst fährt der Zug ab. Das Billet am Schalter zurückzugeben, wie das die SVP fordert, geht nicht, es gibt einen klaren Volksauftrag, aber wir können bestimmen, in welchen Zug wir einsteigen wollen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird der Variante des Stadtrates bezüglich der Massnahmen und dem Reglement zustimmen. Wir bitten die anderen Parteien dringend, den Volkswillen zu respektieren und die für die Umsetzung der Initiative notwendigen Schritte einzuleiten. Alles andere wäre eine Missachtung des Volkswillens. Steigen Sie ein, fahren Sie mit – zum Wohle der Wohnbevölkerung von Luzern.

Baudirektorin Manuela Jost dankt dem Rat für die mehrheitlich positive Aufnahme des B+A, von der fachlichen Analyse, die nötig war, dass dieser B+A überhaupt entstehen konnte. „Wohnraumpolitik II“ ist ein Volksauftrag, es ist eine Wohnraumpolitik, welche nicht nur an den Vorgaben der letztjährigen Wohnraumpolitik festhält. Es ist eine Intensivierung, eine Fokussierung,

eine Ausweitung der Massnahmen, damit wir die zugegebenermassen sehr hohen und ambitionierten Ziele der Erhöhung auf 16 Prozent des gemeinnützigen Wohnungsbaus auch wirklich erreichen können. Der Stadtrat zeigt den Weg dahin auf, konkreter in den nächsten 10 Jahren. Wie der Weg dorthin in 25 Jahren aussehen soll, ist jedoch im Detail nicht möglich. Plausibel aufgezeigt wird, wie man den Wohnungsbestand um ungefähr 1'000 Wohnungen in den nächsten zehn Jahren erhöhen will. Das Thema Wohnen hat viele Abhängigkeiten. Der Raum und die Grundstücke, die dafür zur Verfügung stehen sind in der Stadt Luzern äusserst beschränkt. Auch müssen die Bedürfnisse, beziehungsweise der räumliche Bedarf, welcher im Rahmen der Diskussionen, auch schon letztes Jahr im Rahmen der Abstimmung offenkundig wurde, in einem Gesamtkontext angeschaut werden. Das wird im Kapitel zu der strategischen Ausrichtung der Schlüsselareale zum Ausdruck gebracht. Oder auch bei den Massnahmen, welche sich nicht explizit auf die Erhöhung des Anteils an Wohnungen beziehen, sondern das ganze Umfeld erfassen. Wohnen oder Wohnraum als solches ist für den Stadtrat nicht mehr nur das Erstellen von Wohnungen. Wohnen und Wohnraum ist auch Schaffung von Lebensraum, eine Gestaltung von neuem Lebensumfeld. Darum – es wurde auch erwähnt in den verschiedenen Eintretensvoten – sind im Block C noch andere Massnahmen dazugekommen. Im Stadtrat hat man sich entschieden, dass man diese Massnahmen, welche explizit die Gestaltung des Wohnraums umfassen, noch aufnimmt: Die Erschliessung, Fragen zum Freiraum, Aussenraum, Fragen zum Stadtraum und auch Fragen zur Energie. Diese Fragen sind exemplarisch enthalten, gehören aber selbstverständlich nicht zur Umsetzung der Wohnraumpolitik. Aber sie gehören sehr konkret zu separaten Projekten, welche bereits angedacht und aufgelegt sind.

Die Wohnraumpolitik ist eine neue Aufgabe. In der Vergangenheit gab es keine konstante Wohnraumförderung. Mit den 21 vorgeschlagenen Massnahmen wird das Thema konsequent in die Aufgabenplanung der Stadt einfließen. Hier setzt man auf drei Hauptpfeiler, welche auch mehrheitlich erwähnt wurden. Ganz wichtig ist die Frage, wie man mit den städtischen Liegenschaften umgeht. Wie sollen diese bebaut werden, sei es mit Wohnungen, oder für die Wirtschaft? Für den Stadtrat ist klar, dass der Fokus in diesem Bericht auf dem gemeinnützigen Wohnungsbau ist. Gleichzeitig äussert sich der Stadtrat auch, dass die Stadt dort Liegenschaften hat und auch behält, wo es wichtig ist, dass eine wirtschaftliche Entwicklung realisiert werden kann.

Der zweite Hauptfeiler ist die Stärkung der Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum. Das wird im anschliessenden Traktandum noch ausführlich diskutiert.

Der dritte Punkt, die engere Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften, ist ganz wichtig. Die Baudirektorin hat Freude, wie das in der Vergangenheit abgelaufen ist. Das geschaffene G-Net ist schweizweit einmalig und hat auch einen innovativen Charakter. Es erleichtert der Stadt die Arbeit, besonders die Umsetzungsarbeit zur Erreichung dieses Zieles. Es braucht bei allen Strategien Partner. Der Stadtrat betont explizit – das sei hier nochmals erwähnt –, dass er nicht selber bauen will und nicht selber bauen kann. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, selber gemeinnützigen Wohnraum zu schaffen. Das verlangt aber Grundsätze. Wenn die Stadt das nicht selber macht, braucht es Grundsätze, wie man mit dem Bestand der städtischen Liegenschaften umgehen will. Deshalb ist der gesamte Massnahmenblock B eingeflossen. Dort wurde vor allem auch ein Thema immer wieder erwähnt, auf das man im Detail sicher noch zurück-

kommen wird: Die Frage des Verkehrswerts. Wichtig ist, dass der Stadtrat kein subventioniertes Land abgeben will. Die Stadt subventioniert kein Land für Wohnbaugenossenschaften. Selbstverständlich wird der Verkehrswert entsprechend berechnet, wenn gewisse Auflagen zur Anwendung kommen. Der Einschlag von 20 Prozent des Verkehrswerts bei Baurecht ist eine ungefähre Annahme, wie es bis jetzt in der Praxis angewendet wurde. Wenn Wohnbaugenossenschaften oder andere Bauträger im Baurecht Wohnungen erstellen, bleibt der zukünftige Gewinn auf dem Land beim Grundstückeigentümer, also bei der Stadt.

Zu einer zweiten Massnahme, die zu reden geben wird – es war in der Baukommission noch nicht klar –, kann die Baudirektorin aktuell Stellung nehmen: Die Frage zur Kompetenzerhöhung des Stadtrates bei Grundstückskäufen. Der Stadtrat will mehr Flexibilität, er möchte am Markt schneller reagieren können. Die Motion 44 fordert ebenfalls eine höhere Flexibilität beim Erwerb von Grundstücken. Es liegt ein Diskussionsvorschlag vor, ein Entscheid darüber wird jetzt noch nicht getroffen. In einer ersten Antwort des Kantons stützt sich der Kanton hier auf das Gemeindegesezt, das bis heute nicht zulässt, dass man unbeschränkt aus dringlichen Gründen Liegenschaften erwerben kann. Dieses Gesetz wird allerdings überarbeitet und wird demnächst in die Vernehmlassung kommen. Es schreibt vor, dass man nur bis zu einem Zehntel der Steuereinnahmen solche Geschäfte tätigen kann. Für die Stadt wäre das aktuell um die 15 Millionen. Darüber kann man nicht, auch nicht, wenn eine ausserordentliche Dringlichkeit gegeben wäre. Das schreibt das kantonale Gesetz im Moment vor. Das ist anders als in Zürich. Auf kantonaler Ebene wird diskutiert – der Kanton hat diese Kompetenz –, diese entsprechend auch für die Gemeinden anzuwenden, dass in ausserordentlichen und dringlichen Situationen eine höhere Erwerbskompetenz möglich ist.

Eine weitere Massnahme in Block B ist die Priorisierung des Baurechts. Dieser Punkt ist dem Stadtrat insofern wichtig, weil man in der Vergangenheit vor allem Land verkauft hat. Der Bestand an Bauland in der Stadt Luzern hat abgenommen. Der Stadtrat hat nun entschieden, erstens neues Land zu kaufen, und zweitens damit sorgfältig umzugehen. Das heisst, Baurechtslösungen zu fördern und im Vergleich zu früher auch zu priorisieren. So dass die knappe Ressource an Land den zukünftigen Generationen noch Handlungsspielraum offenlässt. Diesem Nachhaltigkeitsprinzip sind wir verpflichtet. Es sind verschiedene Massnahmen geplant, über die zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten B+A diskutiert und entschieden werden muss.

Franziska Bitzi Staub: Wie gehört, will Jules Gut will beantragen, dass sämtliche aktiven Vorstandsmitglieder von Wohnbaugenossenschaften bei diesem Geschäft in den Ausstand treten müssten. Die Sprechende ist darüber etwas irritiert. Seit Jahren gibt es hier im Parlament Leute, welche sich für den gemeinnützigen Wohnungsbau engagieren. Sie haben den Tatbeweis schon lange angetreten, über dieses Thema nicht nur zu reden. Und genau diesen Leuten will die GLP nun die Mitsprache verweigern. Kann das ein gewisser Neid sein? Tatsache ist doch, dass das Reglement und das Geschäft kein Ausstandsgrund ist, sonst müssten wir bei sämtlichen Steuergeschäften jeweils auch in Ausstand treten, weil wir irgendwo betroffen sind davon. Es steht klar im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates, Art. 42: Wenn es um bestimmte juristische oder natürliche Personen geht, ist das ein Ausstandsgrund. Wenn man also im Rat über einen Vertrag beschliessen würde, welche mit einer konkreten Wohnbaugenossenschaft abgeschlossen würde, wäre das ein Ausstandsgrund für ein Vorstandsmitglied der betreffenden Wohnbaugenossen-

schaft. Nach Art. 43 ist das ein Geschäft ohne Ausstandspflicht, wenn es einen allgemein umschriebenen Personenkreis betrifft und es namentlich um rechtsetzende Beschlüsse geht. Vorliegend geht es um ein Reglement.

Ratspräsident Thomas Gmür dankt Franziska Bitzi Staub für die Erklärung. Es ist richtig, Art. 43 besagt, dass das Reglement ein rechtsetzender Akt ist. Da gibt es keine Ausstandsgründe. Art. 42 besagt, dass man einen Ausstandsgrund geltend machen kann, wenn es um betreffende Personen geht. Der Sprechende bittet Jules Gut, bei den Massnahmen im B+A diesen Antrag dann punktuell zu stellen und auch zu begründen.

Joseph Schärli möchte etwas zu bedenken geben, bevor man auf den B+A einsteigt: Gemeinnütziger Wohnungsbau in Ehren. Dass es das braucht, hat man von allen Seiten gehört. Andererseits haben wir von der Baudirektorin gehört, dass man in Liegenschaften auch Wirtschaftsförderung vornehmen will. Hier im Rat wurde mehrfach betont, dass man „Wohnen und Arbeiten“ realisieren will. Kaderleute, von Firmen, welche nun ihren Sitz bekommen sollen, werden wohl kaum in gemeinnützigem Wohnraum wohnen wollen. Diese wollen eher Wohnraum von gehobenem Anspruch. Man darf nicht vergessen, dass es dann genau diese Leute sind, welche in der Stadt auch entsprechend Steuern bezahlen. Man kann hier im Rat nicht einfach nur fordern. Wir müssen doch auch schauen, dass die Steuereingänge entsprechend sind, damit wir gewisse Sachen überhaupt realisieren können. Der Sprechende bittet, das nicht zu vergessen, wenn man immer nur von gemeinnützigem Wohnungsbau redet.

Jules Gut an Franziska Bitzi Staub: Er kann die Aufregung nicht ganz verstehen. Der Sprechende hat in der Baukommission gefordert, dass man die Transparenz herstellt. Jetzt hat er die Antwort darauf bekommen, für die er sich bedankt. Die GLP zieht hiermit den Antrag zurück.

Ratspräsident Thomas Gmür: Es besteht kein Antrag auf Nichteintreten, somit ist der Rat auf den B+A eingetreten. Es wird kapitelweise vorgegangen. Bei Kapitel 6 werden die Massnahmen einzeln behandelt. Zu den Massnahmen gehören auch die Detailangaben im Anhang I. Baukommissionspräsident Reto Kessler wird jeweils Stellung nehmen zu den Verhandlungen in der Baukommission.

DETAIL

Kapitel 5. Ziele der Wohnraumpolitik, Seite 43

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion hat dazu zwei Protokollbemerkungen. Man möchte die Ziele ergänzen. Die erste lautet:

Die Stadt setzt sich im Rahmen der Wohnraumpolitik zusätzlich folgendes Ziel: Die Stadt fördert Wohnraum im unteren Preissegment.

Die Mietkosten sind das Armutsrisiko Nummer eins. Die Stadt muss davon wegkommen, nur reiche Steuerzahler anlocken zu wollen, wie das vorher Joseph Schärli erwähnt hat. So ähnlich

stand es bis vor kurzem in der Gesamtplanung. Je teurer eine Wohnung ist, desto grösser ist meistens auch die Platzverschwendung. Eigentlich wollen ja alle eine Verdichtung, oder man redet mindestens immer davon. Wenn bei den grösseren Villen im Bellerivequartier die Bewohnerzahl nicht steigt, bringt niemandem etwas. Nicht einmal ein höherer Steuerertrag. Auch im Rat wurde immer wieder kritisiert, dass auch genossenschaftliche Wohnungen, zum Beispiel in der abl-Siedlung an der Weinberglistrasse, viel zu teuer sind. Legen wir in diesem Fall den Fokus nicht nur auf die Gemeinnützigkeit, sondern auch auf Wohnungen, wie sie die Bevölkerung mit dem Ja zur Initiative für bezahlbaren Wohnraum gefordert hat. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet nun, dass diese erstellt werden, oder dass die Rahmenbedingungen dazu geschaffen werden. Es braucht wieder Wohnungen mit tiefem Ausbaustandard, mit kleineren Zimmern, mit vielleicht nur einer Nasszelle. Das Ziel müsste eigentlich ein Konsens sein, wenn wir den Bevölkerungsauftrag ernst nehmen.

Urs Zimmermann: Joseph Schärli hat es vorher gut ausgeführt. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist ein Volksauftrag, den wir erfüllen müssen, das ist klar. Aber man darf einfach nicht vergessen, dass es auch noch andere Wohnungen gibt, welche in dieser Stadt gebaut werden müssen. Deshalb wird die SVP die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion ablehnen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion lehnt das neue Ziel ab. Bisher ging es darum, dass in der Stadt Luzern der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden soll. Zu Recht wurde argumentiert, dass für den gemeinnützigen Wohnungsbau preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden kann. Die Stimmberechtigten haben bei der Annahme der Initiative darauf vertraut, dass Wohnbaugenossenschaften wie schon in der Vergangenheit ein breites Wohnungsangebot zur Verfügung stellen werden. Eine einseitige Fokussierung auf Wohnungen im unteren Preissegment erfüllt diese Erwartung nicht mehr. Die Wohnbaugenossenschaften sollen auch in Zukunft selber entscheiden können, wo sie welchen Wohnungsstandard realisieren wollen. Im Übrigen ist zu befürchten, dass bei einer Annahme dieses Ziels sofort die Forderung aufgestellt wird, die Stadt müsse auch noch einen entsprechenden Fonds zur Förderung von Wohnungen im unteren Preissegment öffnen. Die FDP lehnt die Protokollbemerkung ab.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die SP/JUSO-Fraktion hat diesen Antrag in der Baukommission mit Vorbehalt eingebracht. Es müsse noch überlegt werden, ob der Antrag dann gestellt werde. Somit hat die Baukommission nicht weiter darüber diskutiert.

Baudirektorin Manuela Jost: Hier wird die Initiative zur Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum umgesetzt. Den Wohnbaugenossenschaften ist überlassen, wie sie ihre Preisstruktur gestalten wollen. Die Sprechende erinnert daran, dass nach der Pause der andere B+A besprochen wird, welcher genau eine Stärkung der Stiftung GSW schaffen soll, dass sie sehr preisgünstigen Wohnraum anbieten kann. Dort wird im Grunde genommen diese Thematik aufgenommen.

Marcel Budmiger bittet, die Protokollbemerkung genauer zu lesen. Es geht darum, dass gefördert wird. Es heisst nicht, dass ausschliesslich gefördert wird. Es war nie die Aussage, dass man keinen gehobenen Wohnraum schaffen soll und man irgendwie den Baugenossenschaften dreinreden soll. Sondern, wenn die Stadt eine Unterstützungsmassnahme macht, soll sie den Fokus auch darauf haben. Das andere muss man nicht vergessen, aber was die Bevölkerung in erster

Linie möchte, ist wirklich günstiger Wohnraum und nicht irgendwelche Villen oder gehobene Luxusappartements.

Jules Gut: Das Anliegen der GLP ist schon länger, dass man endlich auch einsieht, dass die Kosten neuer Wohnungen nicht nur davon abhängig sind, ob sie eine gemeinnützige Bauträgerschaft baut oder nicht. Sondern, ob es zwei oder drei Tiefgaragenplätze hat, eine Loggia vorne, hinten ein Balkon und zwei Nasszellen usw. Die GLP tut sich sonst eher schwer, überall Ergänzungen und Korrekturen anzubringen. Aber die Aussage von Marcel Budmiger von zum Beispiel nur einem Badezimmer ist eigentlich sympathisch für die GLP, weshalb sie den Antrag unterstützen wird.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion wird die Protokollbemerkung unterstützen. Wie im Eintreten schon geäussert, ist es eine grosse Herausforderung für die Stadt. Es ist auch ein Ziel für die G/JG, dass man preisgünstige Wohnungen schaffen will. Es soll auch das Ziel der Wohnraumpolitik formuliert werden. Natürlich wird auch die Stärkung der GSW unterstützt, welche Wohnungen im unteren Segment erstellt. Aber das ist einfach eine Massnahme auf diesem Weg, weshalb das Ziel eigentlich übergeordnet verankert sein muss.

Markus Mächler: Die CVP hat den ganzen Block dieser Ziele gemeinsam diskutiert. Wir werden es dann noch hören, die Baukommission hat einem neuen Ziel zugestimmt, das eigentlich genau das Anliegen der SP aufnimmt. Es kommt dann noch ein zweiter Antrag, nämlich der zur Spekulation. Wenn wir dann dem neuen Ziel zustimmen, in dem es heissen wird, dass die Stadt gemeinnützigen Wohnungsbau fördert, dann macht sie genau das, was die SP will: Dass nämlich die gemeinnützigen Wohnbauträger das untere Preissegment zur Hauptsache bearbeiten und zudem ihren Statuten gemäss keine Spekulation betreiben können. Der Sprechende bittet den Rat, die beiden SP-Anträge abzulehnen und das neue Ziel dann anzunehmen. Dann haben sie den Fünfer und das Weggli.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung mit 21 : 23 Stimmen ab.

Korintha Bärtsch hat es im Eintreten bereits angesprochen. Die G/JG-Fraktion möchte eine Protokollbemerkung zum Mobilitätsverhalten anbringen. Wohnen hat auch Auswirkungen auf andere Bereiche, das muss man integral betrachten. Das erfolgt dann bei der Behandlung in Block C. Das Mobilitätsverhalten ist aber überhaupt nicht enthalten, obwohl mit dem städtischen Reglement für eine nachhaltige Mobilität eine Grundlage geschaffen wurde, um den Anteil am motorisierten Individualverkehr nicht zu erhöhen. Das wird sicher am besten nur erreicht, wenn man sich bei Neubauten auch konkret überlegt, wie der Modalsplit aussehen soll. Die Protokollbemerkung ist eine Ergänzung zum Ziel 4:

Die Stadt setzt sich für energieeffizientes Wohnen mit einem ressourcenschonenden Mobilitätsverhalten ein.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die erste Abstimmung zur Protokollbemerkung endete 4 : 4, bei einer Enthaltung. In der zweiten Abstimmung wurde sie mit Stichentscheid des Präsidenten mit 5 : 4 angenommen.

Urs Zimmermann hat sich schon im Eintreten dazu geäußert. Die SVP wehrt sich, dass die Stadt auf das Mobilitätsverhalten einzelner Bürger Einfluss nimmt. Aus diesem Grund wird die SVP diese Protokollbemerkung ganz sicher nicht unterstützen.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO wird zu Massnahme 19 dann eine ähnliche Protokollbemerkung einbringen. Die Protokollbemerkung der Grünen und Jungen Grünen wird selbstverständlich unterstützt, weil die Mobilität in diesem B+A zu wenig zum Ausdruck kommt. Es ist für die SP/JUSO absolut zentral, dass mit zunehmendem Wohnraum, mit zunehmender Verdichtung, gleichzeitig nicht zwingend auch die Mobilität zunehmen muss. Der Sprechende möchte deshalb beliebt machen, die Protokollbemerkung zu unterstützen.

Jules Gut hat im Eintreten erwähnt, dass die GLP-Fraktion alle Protokollbemerkungen, welche im Kontext zu der 2000-Watt Gesellschaft stehen, unterstützt. Die GLP wird zustimmen.

Erste Abstimmung	Zustimmung	22	Zweite Abstimmung	Zustimmung	22
	Ablehnung	22		Ablehnung	22

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung mit dem Stichentscheid des Ratspräsidenten ab.

Marcel Budmiger bringt die zweite Protokollbemerkung, wie sie in der Baukommission gestellt wurde. Laut Protokoll hat die Baukommission auch über die zweite Protokollbemerkung abgestimmt, wie zu der vorherigen Protokollbemerkung ebenfalls:

Die Stadt setzt sich im Rahmen der Wohnraumpolitik zusätzlich folgendes Ziel: Die Stadt bekämpft Spekulation.

Während das Schwarzgeld im Bankwesen mittlerweile abgezogen werden muss, sind Immobiliengeschäfte immer noch nicht dem Geldwäschereigesetz unterstellt. So handelt der Stadtrat richtig, wenn er eine Bebauungspflicht innerhalb einer bestimmten Frist (Zitat): „...zur Unterbindung von Spekulation“ vorsieht, wie er dazu in Massnahme 9 schreibt. Bodenspekulationen führen zu überhöhten Mietpreisen. Darunter leiden auch mittlere und obere Preissegmente, wenn Spekulation betrieben wird. Mit dem neuen Ziel würde man dem Stadtrat im Kampf gegen zu hohe Mieten den Rücken stärken.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission mit 3 : 6 abgelehnt.

Urs Zimmermann: Das Wort Spekulation ist sicher negativ behaftet. Per se muss aber Spekulation nicht immer schlecht sein. Sogar die Stadt betreibt in gewissem Sinne Spekulation, zum Beispiel beim Kauf des Grundstücks im Littauerboden. Eine aktive Bekämpfung der Auswirkungen der Spekulation ausserhalb der eigenen Liegenschaften kann schon aus ordnungspolitischen Gründen nicht unterstützt werden. Die SVP lehnt sämtliche Eingriffe ab, welche die Privatwirtschaft

blockieren. Die SVP wird die Protokollbemerkung ablehnen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt, dass man dem Stadtrat den Rücken stärken will. Hier ist es aber nicht unbedingt nötig. Indem die städtischen Liegenschaften für gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, sind diese allfälligen spekulativen Geschäften entzogen. Zweitens braucht eine Bekämpfung dieser Spekulationen grosse Ressourcen. Die Stadt hat dafür keine Ressourcen. Man müsste ein ganzes Heer aufstellen, welches das kontrollieren müsste. Das würde auch kosten, weshalb der Stadtrat diese Massnahme nicht als sinnvoll erachtet. Der Stadtrat hat den Littauerboden nicht aus spekulativen Gründen gekauft. Es sind strategische Überlegungen zur Entwicklung der Wirtschaft in der Stadt Luzern.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab.

Kapitel 6. Massnahmen, Seite 44

Ratspräsident Thomas Gmür: Die Behandlung zu Kapitel 6 wird massnahmenweise vorgenommen.

Massnahme 1

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die offenen Fragen wurden diskutiert und konnten geklärt werden. Es gab keine Anträge aus der Baukommission.

Markus Mächler: Auch wenn die GLP den Sprechenden zu dieser Diskussion nicht mehr gerne im Saal sieht, fühlt er sich trotzdem befugt, einen kurzen Kommentar zu Massnahme 1 abzugeben. Diese Massnahme hat bereits zu greifen begonnen. Die Baugenossenschaften, die im G-Net zusammengeschlossen sind, spüren bereits die Verwaltung und den Stadtrat. Sie spüren eine positive Atmosphäre und die konstruktive Gesprächsbereitschaft. Diese Bemerkung kann von der Baudirektion durchaus als ein Lob verstanden werden. Die Luzerner Baugenossenschaften freuen sich, dass sie ernstgenommen werden und dass sie mitreden können. Sie wünschen sich die Fortsetzung dieses begonnenen Dialogs. Sie freuen sich darauf, nun die ihnen zugedachte Rolle in der Erstellung von preisgünstigem Wohnraum tatsächlich auch zu spielen. Sie freuen sich allerdings auch, wenn auf sie – die sie direkt am Markt sind – gehört wird und dass keine Überregulierungen erfolgen werden. Denn ein Zwang, dass sie etwas bauen müssen, das sie gar nicht wollen oder können, würden sie ablehnen und sich dann wieder zurückziehen.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für das ausgesprochene Lob, das sie gerne an den Stadtrat und an die ganze Baudirektion weitergibt. Geplant sind zweimonatige Treffen mit dem G-Net. Dort soll Raum sein, um zu informieren, was mit den städtischen Liegenschaften läuft und auch abzuholen, was die wirklichen Bedürfnisse sind.

Massnahme 2

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Vertreterinnen und Vertreter der GSW waren in die Baukommission eingeladen. Sie wurden angehört und die Fragen konnten beantwortet werden. Protokollbemerkungen gab es keine.

Massnahme 3

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die SVP hat dazu eine Protokollbemerkung eingereicht, welche von der Baukommission mit 1 : 8 abgelehnt wurde.

Marcel Lingg: Der Sprechende ist froh, dass er seine eigene Protokollbemerkung selber vorbringen kann, da sie in der Baukommission nicht überwiesen wurde:

Bei der anstehenden BZO-Revision Stadtteil Littau (bzw. bei der Zusammenführung beider Zonenreglemente) soll der zusätzliche Bonus für gemeinnützige Wohnbauträger (gemäss Artikel 24 BZO Stadtteil Luzern) auch auf Pensionskassen und Fonds, deren Erträge zur Sicherung der Altersvorsorge verwendet werden, ausgeweitet werden.

Dieses Anliegen von Seiten der SVP ist nicht ganz neu. Es wurde auch im Parlament in der BZO-Diskussion gestellt und ebenfalls abgelehnt. Die SVP ist weiterhin der Ansicht, dass man diesem Anliegen Folge leisten sollte. Es scheint, dass ausserhalb der gemeinnützigen Wohnbauträger jeder andere Bauträger, der Wohnraum erstellt, in Anführungszeichen ein Krimineller ist. Man hat das Wort Spekulation gehört: Das heisst, jeder, der nicht gemeinnützigen Wohnraum baut, betreibt im negativen Sinn Spekulation. Das sieht die SVP etwas anders. Nebst den gemeinnützigen Wohnbauträgern, welche sicher im Wohnungsmarkt wichtige Player sind, darf man nicht vergessen, dass der weitaus grösste Teil der Wohnbauträger die Aufgabe hat, letztendlich die Altersvorsorge zu sichern. Das mögen Pensionskassen direkt sein, es mögen Fonds sein, an welchen sich Pensionskassen oder Private entsprechend wieder beteiligen. Mit dem Ziel, sich dafür eine Altersrente zu finanzieren. Oder, wenn dadurch die Pensionskassen Erträge generieren, um die Verpflichtungen zur Sicherung der Altersrenten zu finanzieren. Die SVP möchte, dass die Altersvorsorge bei der zukünftigen BZO-Revision in der Stadt Luzern gleichgestellt wird, wie der gemeinnützige Wohnungsbau. Das ist ebenfalls ein Anliegen, das sozialpolitisch wichtig ist. Dadurch werden notabene die Mietzinse nicht erhöht. Auch wenn es nicht ein gemeinnütziger Bereich ist, wenn Wohnbauträger, welche in der Altersvorsorge tätig sind, eine höhere Ausnützungsziffer haben, kann sich das positiv auf die Mietzinse auswirken. Günstige Mietzinse sind nicht nur im untersten Segment ein Problem. Es darf auch im mittleren Wohnbereich günstige Mietzinse geben. Auch in Wohnungen mit einem angemessenen Ausbaustandard kann es vielleicht entscheidend sein, weil man durch eine bessere Ausnützung vielleicht einen etwas niedrigeren Mietpreis bezahlen muss.

In diesem Sinne bittet die SVP zu einem Dogmawechsel, dass man in einer zukünftigen BZO den

Bonus auch auf andere Wohnbauträger ausbauen würde. Der Sprechende dankt für die Unterstützung.

Rieska Dommann: Die Massnahme 3 wurde schon im Rahmen der BZO-Revision von der FDP-Fraktion unterstützt. Sie soll selbstverständlich auch bei der Revision der BZO im Stadtteil Littau umgesetzt werden. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab. Wer den Antrag unterstützt, hat nicht verstanden, um was es geht. Mit dem Bonus für gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften sollen diese, dank der höheren Ausnützung, besser in der Lage sein, marktgerechte Preise für Bauland zu bezahlen und damit gegenüber anderen Investoren einen Vorteil zu haben. Wer diesen Bonus auch anderen Investoren gewähren will, nimmt den gemeinnützigen Wohnbauträgern diesen Vorteil weg. Es ist aber wichtig, dass die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften in die Lage versetzt werden, auch von Privaten Bauland erwerben zu können, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Sonst müssen wir sie nämlich finanziell entsprechend unterstützen.

Nico van der Heiden: Die SVP will mit dem Antrag – wenn sie ehrlich wäre – einfach den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht fördern, nicht privilegieren. Das ist aber genau der Auftrag, den uns das Stimmvolk letztes Jahr gegeben hat. Ein Privileg, das man fast allen geben würde, ist per Definition also kein Privileg mehr. Deshalb muss der Antrag der SVP abgelehnt werden.

Baudirektorin Manuela Jost: Wir müssen das Ziel erreichen! Etwas provokativ gesagt, ist es dem Stadtrat im Grundsatz egal, wer diese Wohnungen erstellt. Der Bonus ist nicht an einen Träger gebunden, sondern an die gemeinnützigen Wohnungen. Wenn jetzt eine Stiftung oder eine Pensionskasse sich in den Statuten auch dem gemeinnützigen Wohnungsbau verschreibt, bekommen diese auch in den Genuss dieses Bonus. Selbstverständlich wird der Bonus im Rahmen der Zusammenführung der beiden BZO auch dort wieder festgeschrieben.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung ab.

Baukommissionspräsident Reto Kessler stellt einen Rückkommensantrag. Eine Protokollbemerkung von Roger Sonderegger zu Kapitel 5 (Ziele der Wohnraumpolitik, Seite 43) wurde übersehen. Die Baukommission hat die Protokollbemerkung mit 5 : 4 Stimmen überwiesen:

Die Stadt fördert gemeinnützigen Wohnraum.
--

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag auf Kapitel 5 zu.

Jules Gut: Schon in der Baukommission wurde darüber sehr ausgiebig diskutiert. Es geht ja im ganzen B+A um den gemeinnützigen Wohnraum. Deshalb ist es obsolet, dass das neue Ziel zusätzlich aufgenommen werden muss. Es geht ja um die Förderung der Gemeinnützigkeit, weshalb die GLP diese Protokollbemerkung ablehnt.

Marcel Lingg: Grundsätzlich hat die SVP nichts gegen die Protokollbemerkung. Aber wie Jules Gut gesagt hat, es ist im Prinzip ein Pleonasmus. Vorher ging Massnahme 1 durch, welche eigentlich mit der Stärkung der gemeinnützigen Wohnbauträger genau das umsetzt. Warum es zusätz-

lich noch eine Protokollbemerkung braucht, ist unverständlich.

Der Rat stimmt der Protokollbemerkung zu.

Massnahme 4

Baukommissionspräsident Reto Kessler kommt zurück zu Massnahme 4: In der Baukommission wurde intensiv diskutiert über die Festlegung der Wohnanteile für den gemeinnützigen Wohnungsbau bei Ein- und Umzonungen. Eingegangen ist eine Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion, welche mit 3 : 6 abgelehnt wurde.

Massnahme 5

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Auch Massnahme 5 ist in der Baukommission ausgiebig diskutiert worden.

Peter With möchte eine Protokollbemerkung anbringen. Die SVP ist nicht einverstanden damit, dass die Kompetenzen des Stadtrates erhöht werden sollen. Wir sind grundsätzlich nicht einverstanden, und erst noch mit dem Zusatz, dass die Kompetenz sogar unbeschränkt erhöht werden solle. Es ist klar, dass man bei Liegenschaften schnell reagieren muss. Diesbezüglich hat man ja in der Stadt Luzern schon Erfahrungen gemacht. Falsch ist es aber, wenn drei Leute im Stadtrat im Prinzip die Grundstückkäufe einfach so über die Bühne bringen können, weil sie halt einfach die Mehrheit haben. Es ist aber wichtig, dass gerade bei so grossen Ausgaben, wo es auch darum geht, strategische Grundstücke zu kaufen, die Stadtluzerner doch angemessen vertreten sein sollten. Und das sind sie halt einfach durch unser Parlament. Da es natürlich nicht möglich ist, kurzfristig Sitzungen des Grossen Stadtrates einzuberufen, macht die SVP den Vorschlag, dass das über die Geschäftsprüfungskommission abgewickelt werden muss. Dort sind alle Parteien entsprechend ihrer Wählerstärke vertreten. Sie können mit einem Mandat ihrer Partei dort antreten und entsprechend darüber beschliessen. Die SVP ist der Meinung, dass eine kurzfristige Sitzung der Geschäftsprüfung schnell einberufen werden kann. Dann kann der Stadtrat auch sehr gut darlegen, warum er das Grundstück kaufen will und die Geschäftsprüfungskommission kann dann abschliessend bestimmen. Der Sprechende dankt dem Rat für die Unterstützung.

Auf eine Erhöhung der stadträtlichen Kompetenzen für den Grundstückerwerb ist zu verzichten. Um der Stadt trotzdem jedoch erhöhte Flexibilität beim Grundstückerwerb zu gewähren, soll durch eine Anpassung in der GO und dem Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates es ermöglicht werden, dass die GPK durch das neue Instrument einer „ausserordentlichen dringlichen Kommissionssitzung“ abschliessend über das Kaufgeschäft entscheiden kann.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission mit 1 : 8 abgelehnt.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion sieht durchaus den Bedarf, sowohl vermehrt Grundstücke zu erwerben, als auch die stadträtliche Kompetenzen dazu zu erhöhen. In diesem Sinne kann sie mit der Massnahme 5 einverstanden sein. Wo allerdings die Grenze für die Kompetenzen dann sein soll und wie die Flexibilität erhöht werden kann, ist für uns hier und heute noch völlig of-

fen. Der Handlungsbedarf ist erkannt; ein separater B+A wurde ja heute schon einmal von der Baudirektorin angekündigt. Damit ist dann die Diskussion eröffnet, für die CVP reicht das heute. Wir möchten die Massnahme 5 einfach mal so stehen lassen und später weiterdiskutieren.

Rieska Dommann: Für die FDP-Fraktion ist das Anliegen, die Kompetenz des Stadtrates bei Grundstückserwerben zu erhöhen, nachvollziehbar und unterstützt es im Grundsatz auch. Letztlich ist es eine Vertrauensfrage, ob der Stadtrat allenfalls sogar unbegrenzt Liegenschaften in eigener Kompetenz erwerben könnte. Die FDP-Fraktion tendiert zwar eher dahin, dass es auch in Zukunft noch Limiten geben soll, welche allerdings eventuell höher sein können. In welcher Form und in welcher Höhe muss sicher noch diskutiert werden. Diskutieren möchte die FDP auch darüber, ob es allenfalls begleitende Massnahmen für ein solches Geschäft geben könnte. In der Fraktion wurde darüber gesprochen, ob zum Beispiel eine obligatorische Konsultation der GPK und der Baukommission eine Möglichkeit wäre. Den Antrag der SVP lehnt die FDP ab. Es scheint nicht zweckdienlich, einer Kommission die Verantwortung für dringliche Liegenschaftskäufe zu übergeben. Zum einen, weil damit die Verantwortung von den falschen Personen übernommen werden muss, nämlich von den Mitgliedern der GPK, anstelle des Stadtrates. Und zum andern könnten sich die GPK-Mitglieder in sehr kurzer Zeit kaum ausreichend zum Geschäft informieren und müssten damit unter Druck eine Entscheidung fällen. Wie gesagt, eine Konsultation einer Kommission könnte sich die FDP sehr gut vorstellen.

Korintha Bärtsch: Für einmal ist die G/JG-Fraktion auf der gleichen Linie wie die SVP. Die Protokollbemerkung kann aber trotzdem nicht unterstützt werden, weil die Grünen und Jungen Grünen eine öffentliche Diskussion wollen. Man soll nicht dem Stadtrat ermöglichen, aufgrund eines Reglements, welches doch einen Ermessensspielraum zulässt, unbeschränkt über die eigenen Mittel verfügen zu können. Für die G/JG ist der Wert der demokratischen Mitsprache der Bevölkerung höher zu gewichten. Es ist kein Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat, es geht nur um das Gremium, um die Machtverteilung innerhalb der Rechtsgewalt. Die Grünen und Jungen Grünen unterstützen die Kompetenzerhöhung bis zu den 10 Millionen, um einen gewissen Handlungsspielraum offen zu lassen. Deshalb hat die G/JG-Fraktion eine Protokollbemerkung formuliert:

Die stadträtlichen Kompetenzen bei Grundstückserwerb werden erhöht. Sie dürfen jedoch nicht unbeschränkt gelten.

Baudirektorin Manuela Jost: Für den Stadtrat ist wichtig, die Flexibilität auf dem Markt zu haben. Wie schon erwähnt, liegt diesbezüglich bereits eine erste Antwort vor. Nach dem jetzigen Gemeindegesetz ist es nicht möglich, aus dringlichen Gründen unbeschränkte Summen in einem dringlichen Verfahren für einen Landkauf auszugeben. Dieses Gesetz wird zurzeit beim Kanton überarbeitet. Wie schon gesagt, gibt das einen separaten B+A, welcher dem Rat dann vorgelegt werden muss. Die Modalitäten, wer was prüfen oder diskutieren wird – allenfalls konsultativ in den Kommissionen – werden darin festgelegt werden.

Nico van der Heiden: Man muss vielleicht auch die stadträtliche Antwort zur Motion 44 lesen. Da geht es genau um das Gleiche. Die SP/JUSO-Fraktion ist damit absolut einverstanden, auch mit der diesbezüglichen Äusserung des CVP-Sprechers, Markus Mächler. Der Stadtrat will die Motion 44 als Postulat entgegnehmen. Dass Diskussionsbedarf besteht, hat man jetzt aus den vorheri-

gen Voten gehört. Dass man die Probleme angegangen werden müssen, sind sich fast alle einig. Wie man es dann genau machen soll, ist noch unklar, weshalb die Überweisung als Postulat sicher genau der richtige Weg ist. Somit kann der Stadtrat eine saubere Lösung ausarbeiten, welche juristisch korrekt ist und gleichzeitig den demokratischen Ansprüchen Rechnung trägt. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab. Es ist nicht die Idee, dass eine Kommission über irgendein Geschäft abschliessend berät. Das wäre eine grundsätzliche Änderung der Logik des Ratsbetriebs, welche von der SP/JUSO nicht befürwortet wird.

Ratspräsident Thomas Gmür: Es liegt ein Antrag der SVP vor, welcher dem Stadtrat die Kompetenz entziehen will. Ein Antrag der G/JG will die Kompetenz des Stadtrates beschränken. Die Anträge schliessen sich aus. Zuerst wird abgestimmt über die Protokollbemerkung der SVP.

Luzia Vetterli zu den Abstimmungsmodalitäten: Thomas Gmür hat gesagt, dass sich die Anträge widersprechen. Dann müsste man sie gegenüberstellen. Also muss der SVP-Antrag dem der Grünen gegenübergestellt werden und so abstimmen lassen, und nicht über jeden Antrag einzeln.

Ratspräsident Thomas Gmür: Wenn der SVP-Antrag durchgekommen wäre, wäre der Antrag der G/JG obsolet. Dann wäre der Antrag durchgekommen, dass man keine Erhöhung hat. Aber die Grünen wollen eine Erhöhung, aber einfach nicht unbegrenzt. So wie sie im B+A formuliert ist, wäre sie unbegrenzt. Bei beiden Anträgen geht es um die Kompetenzerhöhung, der eine ist unbegrenzt, der andere wäre begrenzt. Das andere wäre ein völliger Ausschluss dieser Kompetenzerhöhung.

Luzia Vetterli: Wenn sich zwei Protokollbemerkungen widersprechen, muss man sie einander gegenüberstellen. Wenn nun beide angenommen würden, ist nicht klar, welche jetzt gilt. Und das ist ja hier genau der Fall, man muss sie einander gegenüberstellen und so abstimmen.

Franziska Bitzi Staub: Eine Beschränkung nach oben gibt es schon im Gemeindegesetz. Über das hinaus kann man gar nicht gehen in der Stadt. Das ist ein Zehntel Ertrag einer Steuereinheit. Für die Stadt würde das zirka 15 Millionen bedeuten. Die Sprechende geht davon aus, dass Korintha Bärtsch eher eine tiefere Limite meinen würde. Aber unbeschränkt ist es so oder so nicht möglich. Daher haben wir die Version, wie sie in M5 formuliert ist. Oder eine zusätzliche Ergänzung, wie sie Korintha Bärtsch bringen könnte.

Korintha Bärtsch: Das was Franziska Bitzi Staub gesagt hat, ist ja genau das, was man im Kanton jetzt diskutiert. Dass man das ändert. Wir wollen eigentlich dem Stadtrat auf den Weg geben, dass er sich in einer solchen Vernehmlassung dieses Gesetzes eher negativ dagegen äussert, und das nicht unterstützt.

Ratspräsident Thomas Gmür hält fest: Die Protokollbemerkung der SVP wurde grossmehrheitlich abgelehnt.

Aus dem Rat wird reklamiert, dass über den Antrag noch gar nicht abgestimmt wurde.

Daniel Wettstein möchte es als Milizparlamentarier vom Stadtrat wissen, denn jetzt versteht er

überhaupt nichts mehr. Zu M5 steht im B+A, grau unterlegt und eingerahmt:

„Der Stadtrat will künftig vermehrt wieder Grundstücke erwerben, wo dies strategisch Sinn macht. Die stadträtlichen Kompetenzen für den Grundstückserwerb sind zu erhöhen.“

Der Sprechende möchte wissen, wie die Geschichte jetzt weitergeht. Jetzt hat der Stadtrat eine Kompetenz – gibt es nachher einen Antrag an den Grossen Stadtrat, oder wie läuft das ab? Wie wird am Schluss die Summe festgelegt? Vielleicht kann uns das der Stadtrat beantworten, bevor wir hier eine Abstimmung machen.

Baudirektorin Manuela Jost: Das kann im Detail nicht beantwortet werden. Wichtig ist für die Stadt, was jetzt auf kantonaler Ebene läuft. Ob bei dringlichen Vorhaben effektiv die Kompetenz in den Gemeinden – wie es der Kanton hat – höher sein kann, als das, was im Moment möglich ist. Also für die Stadt wäre das bei 15 Millionen, wie es Franziska Bitzi Staub gesagt hat. Der Stadtrat hat sich aber in eigener Kompetenz beim Finanzvermögen Ausgaben von 2 Millionen festgelegt. Der Stadtrat möchte aber eine höhere Kompetenz. Auf Seite 50 wird erklärt, dass für den Stadtrat eine Kompetenz bis 10 Millionen denkbar wäre. Die Frage einer unbeschränkten Kompetenz – über einem Zehntel der Steuereinheit – würde sowieso dem fakultativen Referendum unterliegen. Momentan wird im Kanton diskutiert, ob man den Gemeinden die Möglichkeiten in dringlichen Situationen auch geben soll. Diese Möglichkeit hat der Kanton. Aber das kann wahrscheinlich Franziska Bitzi Staub besser erklären.

Luzia Vetterli stellt den Antrag, dass die Abstimmung nochmals wiederholt wird. Es war total unklar, was man abgestimmt hat. Die Mehrheitsverhältnisse sind von ihrem Platz aus gesehen, auch nicht klar feststellbar gewesen.

Franziska Bitzi Staub versucht, etwas zur Klärung beizutragen zur Transparenz der Kreditrechtsrevision der Finanzhaushalte der Gemeinden: Zum zeitlichen Horizont kann gesagt werden, dass die Änderung im Jahr 2018 in Kraft treten soll. Die Frage ist, können wir auf städtischer Ebene überhaupt vor 2018 irgendetwas anderes machen um die Flexibilität zu ermöglichen? Das Projekt für das Gemeindegesetz läuft, aber es wird mit der Vernehmlassung und allem anderem noch eine Zeit dauern. Etwas ist klarzustellen: Beim Kanton hat das nichts mit der Dringlichkeit von Grundstücksverkäufen zu tun. Im kantonalen Kreditrecht ist die ganze Verwaltung des Finanzvermögens in der Systematik eine Angelegenheit des Regierungsrates, also der Exekutive. Solange ein Grundstück im Finanzvermögen ist, ist es eine Anlage, man kann es kaufen und wieder verkaufen. Es ist buchhalterisch gesprochen ein aktiver Tausch. Sobald ein Grundstück einem Zweck gewidmet wird, wird es zu einer Ausgabe und kommt in das Verwaltungsvermögen und dann greift auch das Finanzreferendum. Beim Kanton haben also Grundstückserwerbe nichts mit Dringlichkeit zu tun, sondern ob es im Finanz- oder im Verwaltungsvermögen ist. Wie schon gesagt, die Lösung für die Gemeinden ist im Moment im Gemeindegesetz geregelt. Bis 2018 ist hier keine Änderung zu erwarten.

Marcel Budmiger hat eine Verständnisfrage. Er hat vorher dieser Protokollbemerkung zugestimmt, denn man soll das nicht unlimitiert haben. Wenn das nun im kantonalen Gesetz wegfallen würde, müsste die Stadt sich eine eigene Limite setzen. Jetzt meint aber Korintha Bärtsch mit dieser Protokollbemerkung, dass sich der Stadtrat aktiv gegen die kantonale Regelung einsetzen soll. Was macht der Stadtrat, wenn wir diese Protokollbemerkung unterstützen? Und was macht

er nicht? Das hängt dann wirklich davon ab, wie sich der Sprechende verhalten will.

Korintha Bärtsch erklärt die Protokollbemerkung: So wie es in der Massnahme 5 steht, kann sich der Stadtrat in der eigenen GO ein neues Recht im Finanzvermögen geben. Das geht bis zu 10 Millionen. Erst ab dann ist das fakultative Referendum gefordert. Danebst möchte der Stadtrat eine Verordnung schaffen, welche aufgrund einer Dringlichkeit – sachlich oder zeitlich – eine unbeschränkte Kompetenz des Stadtrates vorsehen soll. So steht es nachher in der städtischen Gemeindeordnung und die ist unabhängig vom Kanton. Aber damit das überhaupt möglich ist, muss der Kanton seine Grundlagen zuerst anpassen. Die G/JG-Fraktion möchte mit dieser Protokollbemerkung erreichen, dass der Stadtrat die unbeschränkte Kompetenz nicht haben soll – ungeachtet von dem, was der Kanton hat.

András Özvegyi hat eine Verständnisfrage an die G/JG-Fraktion: Im Eintreten wurde gefordert, oder fast gedroht, dass die Stadt aktiv Liegenschaften kaufen solle. Also wollen die Grünen und Jungen Grünen, dass die Stadt aktiv kauft. Hier geht es ja um den Fall der Dringlichkeit, damit der Stadtrat schnell reagieren kann. Das Anliegen widerspricht sich jetzt eigentlich. Man könnte irgendwo eine Liegenschaft kaufen, bis es nun nach Meinung der G/JG-Fraktion in der Öffentlichkeit diskutiert ist, ist diese Liegenschaft einfach weg. Deshalb müsste man die Protokollbemerkung ablehnen.

Daniel Wettstein hat die Erklärung zum Kanton verstanden. Auf Seite 50 ist eine Tabelle. Wenn der Rat nun dem B+A zustimmt – auch der Massnahme 5 – kommt der Stadtrat irgendeinmal mit einer Vorlage an das Parlament, wo steht, wie viel Millionen die Kompetenzsumme ist?

Stadtpräsident Stefan Roth: Auf Seite 49 ist festgeschrieben, wie das der Stadtrat sieht. Das wird dann im B+A konkretisiert, weil die Gemeindeordnung angepasst werden muss. In erster Linie möchte der Stadtrat die Kompetenz bei den Finanzliegenschaften von 2 auf 10 Millionen erhöhen. Das ist der Vorschlag A auf Seite 49. Unter B wird die Unbeschränktheit bei Dringlichkeit vorgeschlagen. Heute kam die Rückmeldung vom Kanton, dass zwar gemäss Gemeindegesetz eine Finanzkompetenz möglich ist bis zu einem Steuerzehntel. Für die Stadt sind das also zirka 15 bis 16 Millionen, dass aber die Dringlichkeit kein relevantes Kriterium ist. Wenn man die Meinungen heute zu M5 auf Seite 51 gehört hat, entnimmt der Stadtrat dieser Diskussion, dass eine Mehrheit des Rates die Kompetenzerweiterung von 2 auf 10 Millionen positiv beurteilt. Dann würde der Stadtrat an einem Vorschlag arbeiten, aber nicht die unbeschränkte Höhe im Zusammenhang mit der Dringlichkeit, weil das Gemeindegesetz die Dringlichkeit nicht vorsieht.

Korintha Bärtsch an András Özvegyi: Das wurde im Eintreten so gesagt, das stimmt, aber es widerspricht sich auch nicht. Das ist etwa das Gleiche, wie wenn man den Grünen vorwirft, dass man in jeder Schlucht ein Wasserkraft bauen müsse und den Natur- und Landschaftsschutz würde man beiseitelassen. Das ist der Preis der Demokratie. Wir wollen die demokratischen Rechte der Bevölkerung aufrechterhalten, aber trotzdem aktiv im Liegenschaftsmarkt mitmachen. Das heisst noch lange nicht, dass man dann nichts erreichen könnte.

Korintha Bärtsch schlägt vor, zuerst über die Protokollbemerkung der G/JG abzustimmen. Dann wird über die Protokollbemerkung der SVP abgestimmt. Und dann ist diese Massnahme erledigt.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkungen der G/JG-Fraktion und der SVP-Fraktion ab.

Massnahme 6

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Zur Priorisierung Landabgabe im Baurecht sind in der Baukommission drei verschiedene Vorschläge zu Protokollbemerkungen eingegangen. Die Protokollbemerkungen waren textlich ähnlich, so hat sich die Kommission mit 5 : 4 Stimmen auf einen Kommissionsantrag geeinigt:

Bei der Abgabe von Bauland wird auf eine Priorisierung zwischen Baurecht und Verkauf verzichtet.

Urs Zimmermann: Für die SVP ist eigentlich nur eines klar, wo die Abgabe im Baurecht stattfinden muss: das ist auf dem Areal der Industriestrasse. Das wurde in einem Volksentscheid auch so beschlossen. Wir bitten aber, die Skepsis der gemeinnützigen Wohnbauträger gegen die Abgabe im Baurecht zur Kenntnis zu nehmen. Es ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, warum gerade in diesem Bereich – entgegen den Wünschen und Anliegen der gemeinnützigen Wohnbauträger – diese Massnahme umgesetzt werden soll. Im B+A ist ganz klar erläutert, dass die Wohnbaugenossenschaften das Land lieber käuflich erwerben würden. Sie hätten eigentlich auch die finanziellen Mittel dafür. Deshalb wird die SVP die Protokollbemerkung weiterhin unterstützen.

Markus Mächler Die CVP-Fraktion sieht in der allgemeinen Priorisierung des Baurechts keinen Bedarf. Insbesondere dort nicht, wo Areale in der Zukunft keine Begründung in einer öffentlichen Aufgabe finden können. Solche Areale gibt es. Dass in der Massnahme auf den Kriterienraster verwiesen wird, der für alle Liegenschaftsgeschäfte der Stadt seit dem Jahre 2004 gilt, und der auch gelebt wird, finden wir richtig. Damit kann eine objektivierte und sachlich begründete Antragstellung des Stadtrates an das Parlament jederzeit erfolgen.

Wir sehen aber nicht, dass die Baurechtsabgabe als Grundsatz für alle Liegenschaftsgeschäfte hier und heute im Rahmen der Wohnraumpolitik eingeführt werden soll. Nach unserem Verständnis sprechen wir heute über die Herausforderungen der Wohnraumpolitik. Und gerade in diesem Bereich, wo die gemeinnützigen Wohnbauträger die Key-Player sein werden, ist das Baurecht nicht in allen Fällen das Mass aller Dinge. Baugenossenschaften, die gemeinnützig sind, müssen gemäss ihrer Statuten die Areale für Wohnzwecke nutzen und sie müssen die Mietzinsen nach der Kostenmiete ausrichten. Falls eine solche Genossenschaft, aus welchen Gründen auch immer, ihre Geschäftstätigkeit aufgäbe, müsste sie wegen der Gemeinnützigkeit diese Liegenschaften wiederum dem statutarischen Zweck zuführen. Das heisst doch nichts anderes, als dass wiederum Wohnbaupolitik in unserem Sinne weitergeführt werden würde. Baurecht zum Zweck der Nutzungssicherung macht also keinen Sinn und wäre im Übrigen über die Nutzungsplanung sogar noch besser steuerbar. Umgekehrt aber kann es sicher Areale geben, die für die öffentliche Hand in Zukunft eine Rolle spielen werden. Das sehen wir durchaus auch so. Wir wollen daher

auch Baurechtslösungen nicht einfach negieren. Auch wenn das – und das sage ich nun, obwohl ich eigentlich die Botschaft des G-Net heute ziemlich heftig verfechte – für den Baurechtsnehmer erhebliche negative Konsequenzen haben kann.

Aus diesen Überlegungen empfiehlt der Sprechende dringend, der Protokollbemerkung der Baukommission zuzustimmen und gleichzeitig alle anderen Vorschläge, auch die Formulierung des Stadtrates, zurückzuweisen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion versteht diese Argumentation nicht ganz. Grundsätzlich sagt man heute, dass Verkauf und Baurecht gleichwertig ist. Die Protokollbemerkung der Baukommission möchte diesen Zustand nun weiterführen. Jetzt haben wir den B+A, der besagt, dass man am Ende mindestens 16 Prozent erreichen muss. Man macht ja eigentlich alles, um den gemeinnützigen Wohnbau zu fördern. Jetzt hat sich der Stadtrat dazu bekannt, dass man prioritär klärt, ob es Sinn mache, einen Baurechtszins zu regeln. Selbstverständlich, und das steht auch auf Seite 53 bei M6 „...ohne dabei aber Veräusserungen vollständig auszuschliessen“. Also wenn Bedarf und eine Begründung da ist – wie Markus Mächler gesagt hat –, kann man nach wie vor verkaufen. Aber die Priorität sagt aus: zuerst Baurecht. Das ist eigentlich genau das, was der ganze B+A will. Warum man nun diesen Wandel, diese Denkwende nicht mitmacht, können wir nicht ganz verstehen. Warum man das wirklich nicht will, ist uns nach wie vor noch nicht ganz klar. Darum beantragt die GLP-Fraktion, dass man der Massnahme 6, so wie sie im B+A steht, ohne Änderungen zustimmt und dass man die Protokollbemerkung der Baukommission ablehnt. Falls diese überwiesen werden sollte, wird die GLP eine eigene Protokollbemerkung als Kompromissvorschlag einbringen, wie im E-Mail-Verkehr mit den anderen Fraktionen angekündigt.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion teilt die Auffassung des Stadtrates, dass es – wie im B+A beschrieben – nicht zweckmässig ist, sich im Voraus auf die Variante Baurecht oder Verkauf festzulegen. Umso mehr sind wir dann erstaunt, dass der Stadtrat das Baurecht in Zukunft priorisieren will, den Verkauf dagegen nur noch in Ausnahmefällen vorsieht. Oder wie im B+A steht, dass dabei aber Veräusserungen nicht vollständig auszuschliessen sind. Aus Sicht der FDP-Fraktion hat sich das Baurecht in der Schweiz, obschon vor vielen Jahren eingeführt, nie etabliert. Sowohl für Käufer wie auch für Verkäufer sind im Baurecht erhebliche Risiken und Nachteile verbunden. Leider geht der B+A nur ungenügend auf die Nachteile des Baurechts ein. Bezeichnenderweise wird das Baurecht auch von den Wohnbaugenossenschaften abgelehnt. Die langen Vertragsdauern, die vielen juristischen Unbekannten bei einem Heimfall sowie die fehlende Erfahrung führen dazu, dass das Baurecht für die Stadt Luzern nicht nur Chancen, sondern auch erhebliche Risiken beinhaltet. Darum setzt sich die FDP-Fraktion dafür ein, dass der Entscheid Baurecht oder Verkauf nach sachlichen Kriterien gefällt werden soll und dass keine dieser beiden Varianten priorisiert wird. Sonst besteht die Gefahr, dass nicht in jedem Fall die beste Lösung gefunden wird. Klar ist für die FDP-Fraktion, dass bei den Schlüsselarealen das Baurecht auch Vorteile aufweist. Dagegen sind wir der Auffassung, dass eine Parzelle, wie zum Beispiel jüngst in der Büttenhalde, auch in Zukunft soll verkauft werden können.

Marcel Budmiger: Wir sind bei den zentralen des B+A angelangt. Der Stadtrat möchte den Ausverkauf der städtischen Grundstücke endlich stoppen und eine aktive Immobilienpolitik betreiben, wie das schon lange gefordert wird. So heisst es in der neuen Gesamtplanung des Stadtra-

tes, dass die Stadt mit der Wohnraum- und Industriestraszen-Initiative eine grössere Verantwortung im Bereich der Stadtentwicklung wahrzunehmen hat. Zitat: „Auf dieser Basis ist die städtische Liegenschaftenstrategie zu überprüfen und anzupassen.“ Das hat der Stadtrat mit dieser Massnahme gemacht. Mit Zustimmung der Massnahme 5 hat das Parlament soeben beschlossen, dass der Stadtrat wieder vermehrt Grundstücke kaufen soll, und sie so dem Markt entziehen soll. Das scheint aber nur dann sinnvoll, wenn die so erworbenen Grundstücke nicht gleich wieder verkauft werden. Es gibt schon genügend Immobilienhändler, welche aus dem Grundbedürfnis Wohnen Profit erzielen, aber die Stadt muss nicht auch noch anfangen, zu spekulieren. Mit Landkäufen muss die Stadt, wie der Stadtrat schreibt, ihre strategische Handlungsfähigkeit für die Zukunft erhöhen. Das gelingt aber nur, wenn man das Land im Baurecht abgibt oder wenn ein Landabtausch stattfinden kann. Deshalb ist uns schon die stadträtliche Version recht schwammig erschienen. Der Kompromissvorschlag der GLP, welcher per Mail im Umlauf war, ist für uns das absolute Minimum. Alles andere würde bedeuten, dass man so weitermacht wie bisher, und das würde die Bevölkerung nicht verstehen. Der Sprechende bittet auch die bürgerlichen Parteien, ihrem Stadtrat zu folgen und zumindest die abgeschwächte Variante zu unterstützen.

Christian Hochstrasser: Liegenschaften und Land verkaufen, das ist etwas – der Sprechende möchte hier eine bürgerliche Position einnehmen –, das man nicht gerne macht. Man verkauft Land und Liegenschaften nur dann, wenn man muss. Das ist auch bei Privaten weitverbreitet. Wenn man aber die Liegenschaften nicht verkauft, sondern im Baurecht abgibt, gibt es vom Baurechtszins immer wieder Einnahmen. Damit hat man längerfristig die Möglichkeit, den Boden zukünftigen Generationen freizulassen, dass sie dort die Stadt- und Wohnraumentwicklung so machen können, wie es dann auch als sinnvoll erachtet wird. Das heisst, dass man es dann später so ausgestalten kann, wie man das als richtig erachtet. Warum ist diese Massnahme im B+A? Es ist eigentlich eine finanz- und liegenschaftspolitische Massnahme. Sie ist im B+A – und da reden wir nicht nur über G-Net, sondern über die anderen Baugenossenschaften, welche es vielleicht noch nicht gibt –, dass eben diese auch die Möglichkeiten haben, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, ohne dass sie schon sehr viel Kapital angehäuft haben. Eine neugegründete Genossenschaft hat noch nicht so viel Kapital, dass sie eine solche Liegenschaft von der Stadt kaufen könnte, aber einen Baurechtszins zahlen, könnte sie schon. Das würde die Schwelle deutlich senken, um in den Markt der gemeinnützigen Wohnungen zu kommen. Es wurde das Argument vorgebracht, dass man keine Erfahrungen habe und dass noch Erfahrungen gemacht werden müssten. Erstens wird man diese in Zukunft gewinnen können und zweitens muss gesagt werden, dass die Stadt bereits jetzt mehrere Baurechtslösungen getroffen hat. Also sind hier auch Erfahrungen vorhanden. Der Sprechende bittet den Rat, diese Protokollbemerkung unbedingt abzulehnen und die Priorisierung, wie sie der Stadtrat vorschlägt, weiterhin vorzusehen.

Jules Gut hat den Hinweis bekommen, dass man die Pause genützt hat, um das Vorgehen mit den verschiedenen Anträgen zu klären. Offenbar ist man zum Schluss gekommen, dass es doch jeweils Gegenüberstellungen gibt. Deshalb wird die GLP die Protokollbemerkung, welche als Kompromiss gedacht ist, jetzt stellen:

Bei der Abgabe von Bauland werden Baurechtslösungen gefördert, ohne dabei aber Veräusserungen vollständig auszuschliessen. Bei jedem Immobiliengeschäft ist daher vertieft abzuklären,

ob die Abgabe im Baurecht oder ein Verkauf zur Erreichung der gesetzten Ziele zweckmässiger ist. Der Entscheid wird anhand eines Kriterienrasters transparent aufgezeigt. Bei Geschäften mit gemeinnützigen Wohnbauträgern können Verkaufslösungen priorisiert werden.

Rieska Dommann: Auch der Vorschlag der GLP sieht vor, dass das Baurecht in Zukunft priorisiert wird und ein Verkauf nur noch in Ausnahmefällen vorgesehen ist, beziehungsweise nicht vollständig ausgeschlossen ist. Wie bereits erwähnt, lehnt das die FDP-Fraktion ab. Wir setzen uns dafür ein, dass für alle Lösungen gleich lange Spiesse bestehen sollen und sachliche Entscheide gefällt werden. Vollends unbegreiflich ist für die FDP, warum man gemeinnützige Bauträger besser stellen will; sie sollen also weiterhin Land erwerben können. Die Stadt Luzern wird voraussichtlich in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren insbesondere Immobiliengeschäfte mit gemeinnützigen Wohnbauträgern abschliessen. Somit ist für einen grossen Teil der Immobiliengeschäfte ein Verkauf jetzt also plötzlich wieder salonfähig, wenn es um gute, gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften geht und nicht um „böse“, private Spekulanten. Das versteht die FDP nicht mehr. Wenn das Land verkauft ist, ist es verkauft. Egal, ob an einen gemeinnützigen Wohnbauträger, oder an wen auch immer. Alle bisher so als unverzichtbar und als wichtig gepriesene Vorteile sind dann verwirkt.

Marcel Lingg: Die Protokollbemerkung der GLP ist relativ kurzfristig zugestellt worden. Die SVP hatte keine Möglichkeit, in der Fraktion darüber zu befinden. Man hat sich kurz besprochen und entschieden, dass sie nicht unterstützt wird und dass an der Protokollbemerkung der Baukommission festgehalten wird. Dem Sprechenden ist nicht ganz klar, was mit der Protokollbemerkung der GLP eigentlich gemeint ist. Im ersten Satz heisst es, „... Bei der Abgabe von Bauland werden Baurechtslösungen gefördert...“, dann kommt, dass man Veräusserungen nicht ganz ausschliessen will. Und im letzten Satz steht: „... Bei Geschäften mit gemeinnützigen Wohnbauträgern können Verkaufslösungen priorisiert werden...“

Der erste Satz ist also genau das Gegenteil des letzten Satzes. Im mittleren Satz heisst es, dass alles etwas ausgewogen wird... Im Prinzip hat die Protokollbemerkung drei verschiedene Aussagen, einmal so, einmal etwas minimiert, und der letzte Satz ist dann wieder das Gegenteil. Der Sprechende kann sich nicht vorstellen, dass der Stadtrat nun weiss, was er mit dieser Protokollbemerkung machen muss, wenn sie überwiesen wird.

Katharina Hubacher möchte auf das Votum von Rieska Dommann zurückkommen: Verkauft ist verkauft, das ist so. Und das ist genau das, was wir nicht wollen. Es ist heutzutage nicht opportunistisch, dass man Land verkauft, um schnell zu Geld zu kommen. Das ist nicht diese Politik, die wir wollen. Wir wollen nicht, dass in dieser Stadt diese Politik weiterverfolgt wird und daher diese Priorisierung. Wenn die FDP schon wegen des Verkaufs Bedenken hat, soll sie doch der M 6 zustimmen, so wie sie der Stadtrat vorgeschlagen hat. Dann wird erst einmal das Baurecht geprüft und wenn eine Baurechtslösung nicht Sinn macht, wird verkauft. Es gibt sicher dieses oder jenes Grundstück, wo auch das Parlament für einen Verkauf sein kann. Aber im Grossen und Ganzen wird zuerst geprüft und dann wird die Begründung für einen Verkauf aufgezeigt.

Das ist das, was der Stadtrat mit M6 vorschlagen will und dann geht das Geschäft auch durch. Das ist doch auch das, was die FDP will, wenn man im Vorneherein schon gegen einen Verkauf ist. Das wäre der Kompromiss, der für die Zukunft etwas bringt.

Jules Gut zu Marcel Lingg, warum das etwas kompliziert sein soll: Das ist eben genau schweizerisch, es ist ein Kompromiss vom Kompromiss, wenn alle noch etwas dazu sagen wollen. Dann will das G-Net auch noch etwas dazu sagen, dann kommt halt noch einmal ein Satz dazu. Am Schluss ist dann das Ganze halt nicht so verständlich. Was gemeint ist, ist eigentlich schon klar. Das Votum von Rieska Dommann ist etwas sehr widersprüchlich: Verkauft ist verkauft. Das will man aber nicht. Aber genau, man will es ja nicht verkaufen. Deshalb möchte man, dass man priorisiert und schaut, dass man es wenn möglich nicht verkauft. Das ist auch unsere Meinung, und das ist eben der letzte Satz, wenn es aus irgendwelchen Gründen nicht anders möglich ist. Dann kann man schon verkaufen, aber man muss es extra begründen. Heute muss man ein Baurecht extra begründen, im Normalfall kann man kaufen. Jetzt wird einfach der Schalter umgelegt und man sagt, dass es im Normalfall Baurecht ist. Das hat der Stadtrat selber vorgeschlagen, aber in einem Ausnahmefall kann man verkaufen. Es war nie die Meinung, dass man nicht mehr verkaufen kann.

Marcel Budmiger ergänzt die Aussage von Jules Gut: Es ist kein Schalterumlegen, sondern es geht darum, dass in Zukunft Baurechtslösungen gefördert werden sollen. Das heisst, es wird mehr Baurechtslösungen geben als bisher. Es ist ein wirklich grosszügiger Kompromiss, der mit der ursprünglichen Formulierung des Stadtrates relativ wenig zu tun hat. Vor allem, wenn man nachher noch sagt, dass man bei den gemeinnützigen Bauträgern die Verkaufslösung priorisiert werden könnte. Das hat sich zusammen ergeben in einem Gespräch mit Vertretern des G-Net. Das G-Net steht hinter dem ganzen B+A, hat aber mit dieser M6 Mühe gehabt. Man möchte nicht irgendwelche Auflagen bekommen für Familienwohnungen, oder dass Wohnen im Alter realisiert werden soll. Das ist verständlich, aber hier im Rat ist man sich wohl einig, dass man mitbestimmen will, wenn schon Land abgegeben wird, vor allem wenn es vernünftige Sachen sind, wie die soeben Erwähnten. Es ist ein Zeichen, dass man sich millimeterweit bewegt in der Immobilienpolitik und das ist sicher verkraftbar.

Rieska Dommann vermutet, dass man ihn nicht richtig verstehen will. Er ist überrascht, wenn die Vertreterinnen und Vertreter, welche vehement das Baurecht fordern, dann plötzlich die Türe weit öffnen möchten für Verkäufe, indem man schreibt – wie es Marcel Lingg gesagt hat –, dass bei Geschäften mit gemeinnützigen Wohnbauträgern Verkaufslösungen priorisiert werden können. Es wurde bereits erwähnt, man geht davon aus, dass in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren in erster Linie Immobiliengeschäfte mit gemeinnützigen Wohnbauträgern gemacht werden. Und wenn man genau dort den Verkauf fördern wird, überrascht das den Sprechenden. Es überrascht, dass genau eure Seite eine solche Protokollbemerkung stellt.

Die FDP ist überhaupt nicht gegen Verkauf. Noch einmal: Verkauft ist verkauft. Wenn ihr wollt, dass man nicht verkaufen kann, müsst ihr nicht eine solche Protokollbemerkung eingeben. Damit erreicht ihr das Gegenteil, dass man nämlich in Zukunft bei der Mehrheit der Geschäfte verkaufen kann. Der FDP ist das schon recht. Es muss möglich sein, Grundstücke auch verkaufen zu können, damit die Stadt auch genügend Geld hat, um wieder Grundstücke kaufen zu können. Das ist die Absicht in der neuen Strategie des Stadtrates, dass man in Zukunft mehr Grundstücke kaufen will. Aber dann muss man auch Geld in der Kasse haben und ab und zu ein Grundstück verkaufen.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat und das Parlament haben sich immer wieder zum Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet und dazu bekennt. Das heisst aber auch, mit den verschiedensten Ressourcen, die man in der Stadt zur Verfügung hat, verantwortlich umzugehen. Land, Bauland, ist eine der wichtigen Ressourcen. Es wurde bereits erwähnt, in den letzten Jahren hat die Stadt eher verkauft. Die Stadt hat wenig Bauland – Bauland, welches für Wohnen oder für das Arbeiten gebraucht werden kann. Nur gerade ein Prozent des Wohnungsbestands in der gesamten Stadt gehört der Stadt Luzern. Also sind relativ wenige Ressourcen zur Verfügung. Deshalb ist diese Massnahme im B+A. Der Stadtrat will hier Verantwortung wahrnehmen, er will in seinem eigenen Portfolio auch Bauland halten können, deshalb Baurechtslösungen. Auf der anderen Seite – das wurde vorher diskutiert – will man auch Bauland zukaufen können, mit einem relativ grossen Handlungsspielraum. Wenn man in Diskussionen die Städte vergleicht, sieht man, dass in Winterthur, Zürich, Bern und Basel-Stadt kein Bauland mehr verkauft wird. Alle diese Städte sagen genau das Gleiche, auch sie müssen ebenso sorgfältig mit den Baulandressourcen umgehen. Das hat den Stadtrat dazu bewogen, diese Haltung auch einzunehmen. Die Anliegen der SVP und der FDP werden selbstverständlich aufgenommen. Jedes Geschäft, sei es mit Wohnbaugenossenschaften oder mit Privaten, wird mit diesem Kriterienraster im Stadtrat seriös diskutiert. Priorisieren heisst nicht, dass nur in ganz seltensten Fällen ein Verkaufsgeschäft möglich ist, sondern dass ein Verkauf auch noch möglich sein muss, wenn es gut begründet werden kann. Es erfolgt ein Vorschlag zum Geschäft, das letztlich durch die GPK entsprechend beurteilt werden muss. Die Baudirektorin bittet das Parlament, der Massnahme – es sind jetzt verschiedene Formulierungen im Umlauf – zuzustimmen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass man mit dieser Massnahme aufzeigt – im Vergleich zur Vergangenheit, wo man vielleicht expansiver Land verkauft hat –, dass das Instrument Baurecht vermehrt gefördert werden soll. Dass die Baurechtslösung bei Verkaufsgeschäften auch möglich ist, mit der entsprechenden Begründung, wenn es wirklich gute Gründe dafür gibt.

Jules Gut: Auf die Hinweise von Links und Rechts versucht es die GLP noch einmal mit diesem Kompromissvorschlag. Die Idee ist, dass es beim letzten Satz „geprüft werden“, statt „priorisiert werden“ heissen würde.

Das wäre dann die letzte Version der Protokollbemerkung als möglicher Kompromiss:

Bei der Abgabe von Bauland werden Baurechtslösungen gefördert, ohne dabei aber Veräusserungen vollständig auszuschliessen. Bei jedem Immobiliengeschäft ist daher vertieft abzuklären, ob die Abgabe im Baurecht oder ein Verkauf zur Erreichung der gesetzten Ziele zweckmässiger ist. Der Entscheid wird anhand eines Kriterienrasters transparent aufgezeigt. Bei Geschäften mit gemeinnützigen Wohnbauträgern können Verkaufslösungen geprüft werden.

Ratspräsident Thomas Gmür dankt für die Präzisierung. Der Rat wäre vielleicht noch froh zu wissen, wo nun der Unterschied ist zu der Formulierung, wie es im B+A steht.

Es gibt zwei Anträge: Den Antrag der Baukommission und den Gegenantrag der GLP. Die Anträge widersprechen sich und schliessen sich somit aus. Die Anträge werden einander gegenübergestellt.

Abstimmung	Protokollbemerkung GLP	24
	Protokollbemerkung Baukommission	20

Die Protokollbemerkung der GLP wird vom Rat überwiesen.

Massnahme 7

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Zur Massnahme 7 ist von der SVP eine Protokollbemerkung eingegangen, welche von der Baukommission mit 2 : 7 abgelehnt wurde.

Urs Zimmermann: Die SVP stellt die Protokollbemerkung noch einmal, welche schon in der Baukommission gestellt wurde:

Bei Abgabe im Baurecht wird zur Berechnung des Baurechtszinses auf den Verkehrswert abgestellt. Dies ohne Vornahme eines prozentualen pauschalen Abzuges.

Der SVP geht es darum, dass man auch hier die Zahlen des Verkehrswertes nimmt. Es kann nicht sein, dass bei Abgabe im Baurecht ein Einschlag von 20 Prozent genehmigt wird. Wenn man das richtig beurteilt, anschaut und durchrechnet, ist das wieder Geld, das dann in der Stadtkasse fehlt, respektive weniger rentabel ist für den Steuerzahler.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird dieser Protokollbemerkung nicht zustimmen können. Wir haben uns in der Kommissionsitzung den angedachten Mechanismus der Landabgabe beziehungsweise Berechnung des Landwertes im Detail erklären lassen. Das können wir jetzt so stehen lassen und den Mechanismus des Stadtrates unterstützen.

Rieska Dommann: Der Grundsatz, dass Bauland zum Verkehrswert abgegeben wird, wird auch von der FDP-Fraktion unterstützt, ja sogar gefordert. In der Baukommission wurde ausführlich darüber diskutiert, ob ein Abschlag von bis zu 20 Prozent gerechtfertigt ist. Für die FDP-Fraktion ist nachvollziehbar, dass das Baurecht für den Baurechtsnehmer weniger Wert ist, weil er nicht sämtliche Rechte am Grundstück erwerben kann. Auch zur Kenntnis genommen wurde, dass die Reduktion bis zu 20 Prozent beträgt. Fallweise allenfalls auch weniger sein kann, was anzustreben ist. Wir gehen davon aus, dass es im Regelfall weniger sein wird, so wie es uns in der Baukommission erklärt wurde. Die FDP-Fraktion lehnt darum die Protokollbemerkung der SVP ab, weil sie eigentlich gar nicht praktikabel und nicht durchsetzbar ist.

Jules Gut: Die GLP sieht das anders. Es ist selbstverständlich so, dass man eine Reduktion machen kann. Aber so wie wir das interpretieren, steht es „in der Regel“, das heisst, es ist gegeben. Es ist für eine Baugenossenschaft eigentlich schon klar, dass die 20 Prozent definiert sind und sie diese auch bekommt. Aus Sicht der GLP müsste es eigentlich so sein, dass man verhandeln kann und dann eine Reduktion bis zu 20 Prozent geben kann. Deshalb können wir dem Antrag der SVP folgen und werden die Protokollbemerkung unterstützen.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung grossmehrheitlich ab.

Massnahme 10

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Zu Massnahme 10 wurde von der SVP eine Protokollbemerkung eingereicht. Diese wurde von der Baukommission mit 1 : 8 abgelehnt.

Marcel Lingg: Die SVP stellt die in der Baukommission abgelehnte Protokollbemerkung auch hier im Rat nochmals:

Die Stadt verzichtet auf Aktivitäten und Massnahmen, um Wohn- und Baugenossenschaften für neue Wohnformen zu sensibilisieren und für Umsetzungsmassnahmen zu motivieren.

Vielleicht muss man im B+A im Anhang auf Seite 98 bei Massnahme 10 nachlesen, wo unter anderem steht: „...bei Finanzbedarf im Rahmen bestehender Pensen“. Nur schon dieser Satz bestehender Pensen sagt ganz klar aus: a) es gibt logischerweise einen Finanzbedarf; b) das heisst also, dass Angestellte der Stadtverwaltung aktiv werden müssen. Die SVP erachtet es schlichtweg nicht als Aufgabe der Stadt Luzern oder des Staates, irgendwelche Experimente zu lancieren, um neue Wohnformen zu fördern, neue Wohnformen zu testen. Da muss ganz klar der Markt entscheiden. Es ist Aufgabe der Wohnbauträger, ob es gemeinnützige sind, oder solche, die eine gewisse Rendite erzielen müssen, ihr Angebot so zu gestalten, dass die Nachfrage erfüllt werden kann. Wenn es auf dem Markt eine Nachfrage nach alternativen Wohnformen gibt, muss man nicht Angst haben, der Markt wird sich selber regulieren. Dann werden solche Wohnungen logischerweise auch erstellt, weil die Nachfrage da ist. Es kann nicht sein, dass nun einerseits die Stadt aktiv werden muss und andererseits auch Wohnbaugenossenschaften letztendlich genötigt werden, solche Experimente zu machen.

Denn man muss eines sehen: Es kostet nicht nur in der Stadtverwaltung Stellenpensen und Aufwand. Solche Experimente können sich auf das eigentliche Ziel negativ auswirken, wo es wieder heisst: möglichst günstiger Mietzins. In diesem Sinne beantragt die SVP, die Protokollbemerkung zu überweisen, beziehungsweise dem Stadtrat den ganz klaren Auftrag zu geben, diese Massnahme nicht umzusetzen.

Markus Mächler: Für die Protokollbemerkung und die Begründung der SVP hat die CVP-Fraktion Verständnis. Wir sehen hier tatsächlich ein Betätigungsfeld für die Bauträger: Für Genossenschafterinnen und Genossenschafter, welche derartige neue Wohnformen ausprobieren möchten. Wir können gut davon absehen, dass die öffentliche Hand derartige Experimente durchsetzen und womöglich noch mitfinanzieren soll.

Rieska Dommann: Es ist sicher wünschenswert, ein breites Wohnungsangebot zu realisieren. Innovative Bauprojekte sind in den letzten Jahren weder in der Stadt noch in der Region entstanden. Auch die Wohnbaugenossenschaften haben sich diesbezüglich bisher eher konservativ verhalten. Mehr Innovation kann also sicher nicht schaden. Ob es für das nützlich ist, dass sich die Stadtverwaltung aktiv einsetzt, kann man allerdings bezweifeln. Möglicherweise müssen eher auswärtige Baugenossenschaften zum Zug kommen und auf Grundstücken der Stadt Luzern in-

novative Projekte realisieren können. Entscheidend für die FDP-Fraktion ist, dass die Investoren, ob Private oder Gemeinnützige, letztlich selber entscheiden können, welche Wohnformen sie anbieten wollen. Wir wollen keine staatliche Innovation, sondern innovative Bauträger. Eine Förderung im Sinne eines finanziellen Engagements lehnt die FDP-Fraktion konsequent ab. Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion, einen Wohn-Innovationsfonds mit mindestens einer Million Franken zu öffnen, zeigt allerdings klar, welche Konsequenzen sich aus der Massnahme 10 ergeben. Die FDP unterstützt deshalb die Protokollbemerkung der SVP.

Jules Gut wollte fast bemerken, dass das gute Worte von Seiten der FDP sind, aber der letzte Satz lässt ihn nun doch etwas zweifeln. Die GLP sieht das sehr ähnlich, dass man bisher eigentlich nicht so innovativ gewesen ist. Das wäre aber eine grosse Chance. Fachlich und inhaltlich ist genau die Innovation das grosse Problem bei der „Wohnungsnot“. Das heisst, wie bringt man Leute aus einer Viereinhalbzimmerwohnung in eine Dreizimmerwohnung, oder wie schafft man es, dass die Fluktuation innerhalb der Siedlungen stattfindet. Das ist das grosse Problem, dass die Wohnungen blockiert werden – verständlicherweise. Und dass es eben zu wenig oder kein Angebot gibt im Bereich des generationenübergreifenden Wohnens. Beispielsweise flexible Grundrisse, Wohnen mit Serviceleistungen, Clusterwohnungen usw. Das ist ein grosses und wichtiges Thema. Die GLP ist klar gegen den Ablehnungsantrag der SVP. Andererseits wird die GLP selbstverständlich auch die geforderte Million der SP/JUSO-Fraktion nicht unterstützen.

Nico van der Heiden dankt für die präventive Ablehnung eines Antrags, der gar noch nicht gestellt wurde. Dieser muss im Reglement erfolgen. Selbstverständlich hat die SP/JUSO-Fraktion bei diesem Thema eine andere Position. Der Sprechende fragt sich, ob er jetzt den Stadtrat ganz falsch verstanden habe. Aus den Voten der Vorredner hat er von Nötigung, Durchsetzung, Mitfinanzierung, von staatlicher Innovation gehört. In M10 liest man von sensibilisieren, von motivieren – also schwächer geht es gar nicht mehr. Der Sprechende ist dezidiert der Ansicht, dass man dem minimalen Ziel einer Motivation und einer Sensibilisierung, das dermassen weit weg ist von einer staatlichen Innovation, von Innovationsnötigung, zustimmen kann. Den Antrag der SP/JUSO, der tatsächlich eine staatliche Lösung vorsieht, sollte man nicht mit dem stadträtlichen Antrag vermischen, sondern die beiden Geschäfte bitte einzeln behandeln.

Baudirektorin Manuela Jost: Experimentieren will auch der Stadtrat nicht. Er lässt sich auch nicht nötigen. Der Stadtrat nötigt sicher auch Andere nicht. Damit ist einzig und allein gemeint, dass der Stadtrat im Rahmen der Massnahmen, welche umgesetzt werden müssen, im Dialog mit den Wohnbaugenossenschaften steht. Dort ist es doch dem Stadtrat erlaubt, Ideen einzubringen – sei es intergenerationelles Wohnen –, wo Handlungsbedarf besteht. Daran sind auch die Wohnbaugenossenschaften zum Teil interessiert. Das hat aber mit staatlicher Förderung oder finanzieller Verpflichtung nichts zu tun. Das liegt im Rahmen dieser absolut limitierten Ressourcen, wo sich der Stadtrat erlaubt, auch mit den Wohnbaugenossenschaften die Ideen diskutieren zu dürfen. Das kann in Form einer Sensibilisierung oder in Form einer Motivation geschehen, aber mehr ist es wirklich nicht.

Macel Lingg: Auf Seite 55 steht: „... Entsprechende Vorgaben können zum Beispiel als Bestandteile in Wettbewerbsprogramme aufgenommen werden“. Das will die SVP nicht. Es ist gut und recht, dass diejenigen, welche den Wettbewerb schlussendlich einreichen, dies aus ihrem eige-

nen Interesse tun. Aber es kann nicht sein, dass die Stadt Luzern bereits im Wettbewerbsprogramm entsprechende Vorgaben macht.

Jules Gut: Das genau ist doch das Ziel. Wenn man heute in der Stadt Luzern Geld verdienen will, muss man Zweieinhalb- und Dreizimmerwohnungen bauen und dann wird man reich. Aber das brauchen wir nicht. In einem gewissen Anteil ist das richtig und gut. Eine Stadt hat aber auch noch andere Bedürfnisse. Es gibt soziale Bedürfnisse, Familien haben ihre Bedürfnisse, in der Stadt wohnen zu können. Es ist das soziale Leben, es sind Vereine, es ist das gesellschaftliche und kulturelle Leben. Genau das ist doch die Forderung, dass man die Bauträger – ob es nun Private oder Gemeinnützige sind – darauf hinweist und sie motiviert. Dass man ihnen aufzeigt, dass es auch noch andere Wege gibt für Wohnungen zu erstellen. Die Idee ist, dass man ihnen behilflich ist, andere Wohnformen umzusetzen. Dass die Stadt auch in Zukunft lebt und hier auch Leute wohnen. Nicht dass einfach reiche Banker aus Zürich irgendwo eine Zweitwohnung kaufen.

Baudirektorin Manuela Jost zum Votum der SVP: Hier geht es um die städtischen Liegenschaften. Wenn die Stadt für ihre Liegenschaften ein Wettbewerbsprogramm formuliert, darf sie sich doch überlegen, wo es sinnvoll sein kann, eine bestimmte Vorgabe zu machen. Jeder Private würde sich auch entsprechende Vorgaben überlegen, wenn er seine Liegenschaft überbauen lässt.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung der SVP ab.

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Rat trifft sich nach der Mittagspause um 13.30 Uhr zur Führung durch die Ausstellung „Willkommen zu Hause“.

--- Mittagspause ---

Ratspräsident Thomas Gmür begrüsst die Schulklasse 3a vom Tribschenschulhaus mit ihrem Lehrer, Franz Büchler. Es geht weiter mit der Behandlung des B+A Städtische Wohnraumpolitik II.

Massnahme 12

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Massnahme 12 wurde intensiv diskutiert. Die SVP hat eine Protokollbemerkung eingereicht. Diese wurde in der zweiten Abstimmung mit dem Stichtenscheid des Präsidenten mit 5 : 4, bei einer Enthaltung gutgeheissen.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion hat bereits im B+A Wohnraumpolitik I die Schaffung einer 20-Prozent-Stelle mit einer Protokollbemerkung abgelehnt. In Anbetracht der prekären finanziellen Lage der Stadt und des Sparprogramms ist eine Stellenaufstockung von 20 auf 50 Prozent nicht umsetzbar. Die SVP wird die Protokollbemerkung weiterhin unterstützen.

Die Stadt Luzern verzichtet auf die Aufstockung der Fach- und Koordinationsstelle Wohnraumpolitik um 30 Prozent, von heute 20 auf 50 Prozent.

Markus Mächler: Auch die CVP sieht bei dieser Massnahme keine Veranlassung, mehr Ressourcen in der Verwaltung zu etablieren. Wir müssen uns – das hat der Sprechende heute schon mehr-

fach gesagt – auf das Allernötigste beschränken. Die heute vorhandenen Mittel sollen den Umfang der Tätigkeiten abstecken. Das G-Net steht für die Übernahme von Aufgaben bereit. Uns werden deren Fachkenntnisse und Verbindungen zugutekommen. Nützen wir dieses Reservoir.

Korintha Bärtsch: Seit Jahren wird über Personalressourcen in der Baudirektion diskutiert. Mittlerweile haben wir in der Baudirektion eine neue Vorsteherin. Es ist sehr unterstützenswert, dass man hier die Personalfrage angeht und das Pensum für die Fach- und Koordinationsstelle Wohnraumpolitik um 30 Prozent erhöhen will. Vor uns liegt ein B+A mit 21 Massnahmen. Diese 21 Massnahmen mit den bestehenden Mitteln realisieren zu können, ist unrealistisch. Die G/JG-Fraktion möchte aber, dass man diese Massnahmen angeht und hat dies von den anderen Fraktionen auch so verstanden. Es ist nicht ganz ehrlich, wenn man jetzt auf die Aufstockung verzichtet, aber dann die Wohnraumpolitik – so wie sie vorliegt und wahrscheinlich auch verabschiedet wird – unterstützen will. Darum sind die Grünen und Jungen Grünen gegen die Protokollbemerkung und möchten den Rat anregen, das auch zu machen.

Marcel Budmiger: Die Wohnbaupolitik in der Stadt Luzern findet am Montag statt, vielleicht am Dienstag oder am Freitag. Jedenfalls an einem Tag, denn es sind 20 Stellenprozente, welche zur Verfügung stehen, wie man die Stadt weiterentwickeln will, wenn alle Massnahmen umgesetzt werden sollen, wie Korintha Bärtsch gesagt hat. Oder in fünf Jahren wieder einen ausführlichen Bericht zu machen, um zu schauen, dass die Initiative umgesetzt wird. Es ist bezeichnend, dass der Widerstand gegen die dringend nötige Aufstockung von der SVP kommt. Sie möchte die Wohnbaupolitik ohnehin nicht machen und hat auch die Initiative bekämpft, die sie auch nicht umsetzen möchte und daher auch die notwendigen Mittel nicht sprechen will. Der Sprechende weiss nicht, wie viele Überstunden momentan geleistet werden, aber wenn man die Wohnraumpolitik umsetzen will, muss diese Arbeit geleistet werden. Wohnraumpolitik kann nicht ausgelagert werden, es sind die Baugenossenschaften, welche bauen müssen. Aber die Stadt muss die Rahmenbedingungen festlegen, wenn man ihnen nicht alles überlassen will. Um die Verantwortung der Stadt zu übernehmen, braucht es eine Ressourcenaufstockung. Oder sonst soll doch bitte die SVP sagen, was man nicht machen soll und welche Massnahmen, die nun beschlossen sind oder noch beschlossen werden, man nicht umsetzen soll.

Rieska Dommann: Die städtische Wohnraumpolitik erfordert scheinbar 50 Stellenprozente zusätzlich in der Baudirektion. Davon wurden 20 Prozent bereits mit dem B+A 1/2012 bewilligt. Unter Berücksichtigung der ausserordentlich angespannten finanziellen Lage lehnt die FDP-Fraktion eine weitere Aufstockung, wie sie in der Massnahme 12 vorgesehen ist, entschieden ab. Es handelt sich um eine Massnahme im Block C (Allgemeine Massnahmen), welche der allgemeinen Umsetzung der Ziele der Wohnraumpolitik dienen und damit nicht der Erhöhung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Die Erhöhung des Anteils an gemeinnützigem Wohnungsbau ist damit nicht gefährdet. Hier sind nämlich die Baugenossenschaften gefordert. Wie schon erwähnt, 20 Prozente sind ja schon bewilligt worden. Die FDP unterstützt die Protokollbemerkung.

Baudirektorin Manuela Jost: Die 20 Prozent, welche glücklicherweise bewilligt wurden, haben gerade genügt, den zusätzlichen Aufwand zur Erarbeitung des B+A Wohnraumpolitik II, die Koordination und den Dialog mit dem G-Net zu bewerkstelligen. Es ist aber klar, dass die 20 Prozent für die Umsetzung und die zusätzlichen Arbeiten, welche auf die Baudirektion zukommen, nicht ausreichen. Dazu gehört auch die ganze Berichterstattung und das Controlling, das ver-

langt ist. Selbst wenn es einen kleinen Bericht gibt, die Grundlagen müssen genauso erarbeitet werden. Wenn die 30 Prozent nicht bewilligt werden, muss die Baudirektion priorisieren und diese Prozente an einem anderen Ort abziehen. 30 Prozent entspricht ungefähr zwei Bebauungsplanverfahren. Dann wird man nicht mehr alles machen können und die Schwerpunkte priorisiert festlegen müssen. Daher bittet die Baudirektorin auch für das Verständnis, wenn gewisse Arbeiten nicht im gleichen Tempo fortgefahren werden können. Sei es im Bebauungsplanverfahren oder im Bereich Luzern Nord oder Luzern Süd. Für das alles hat die Baudirektion schlichtweg keine Ressourcen.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der SVP mit 23 : 21 Stimmen.

Massnahme 13

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Massnahme 13 hat auch viel zu diskutieren gegeben. In der Baukommission wurde von der SVP eine Protokollbemerkung eingereicht; diese wurde mit 2 : 4, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Marcel Lingg wurde von Marcel Budmiger aufgefordert, Beispiele zu bringen, wo man Arbeit für die jetzt gestrichene Stelle einsparen kann. Das wurde ja heute schon gemacht. Zum Beispiel Massnahme 10 wollte man genau aus diesem Grund ablehnen, weil die SVP der Ansicht ist, dass es keine Stellenaufstockung braucht. Die SVP ist konsequent geblieben und hat bei Massnahme 10 auch gesagt, dass es kein neues Aufgabengebiet braucht. Und genau so ist es jetzt bei Massnahme 13: Es ist nicht Aufgabe der Stadt Luzern, sich in diese Thematik einzugeben. Die Protokollbemerkung lautet:

Die Stadt Luzern nimmt zur Kenntnis, dass es Aufgabe des Kantons Luzern ist, die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes (gemäss Referendumsabstimmung vom 3. März 2013) umzusetzen. Die Stadt Luzern verzichtet deshalb darauf, die Einführung der Mehrwertabschöpfung aktiv mit eigenen Mitteln voranzutreiben.

Wie erwähnt, die Umsetzung der im RPG vom Volk beschlossenen Mehrwertabschöpfung ist relativ komplex. Es ist jetzt wirklich die Aufgabe des Kantons, die Umsetzung des Bundesgesetzes anzugehen. Der Stadtrat soll sich auf seine Aufgaben konzentrieren und sich nicht ins Aufgabengebiet des Regierungs- und Kantonsrates einmischen. Oder wie es so schön umschrieben ist, „...die Einführung vorantreiben“. Aus diesem Grund bittet die SVP um Überweisung der Protokollbemerkung.

Korintha Bärtsch: Da ist die G/JG-Fraktion entschieden dagegen. Der Regierungsrat hat zwar die Aufgabe, die Mehrwertabschöpfung auch im Kanton Luzern endlich umzusetzen. Wir sind aber überzeugt, dass hier das Know-how der Stadt Luzern gefragt ist. Denn die Mehrwertabschöpfung wird nicht nur bei Umzonungen gemacht, sondern es gibt auch die Möglichkeit, bei Aufzonungen eine Mehrwertabschöpfung zu machen. Das ist für die Stadt Luzern ein enormer Vorteil, wenn bei einer Aufzonung eine grössere Ausnützung erlaubt wird und dadurch eine Mehrwertabschöpfung möglich ist, welche dann beispielsweise für eine Aussenraumgestaltung ge-

braucht werden kann. Der Kanton hat wenig Erfahrung in konkreten Problematiken einer Stadt, wie sie mit dem Bau- und Zonenreglement respektive mit dem Thema Stadtentwicklung umgeht. Darum ist es sehr wichtig, dass die Stadt dort aktiv mitredet. Wenn man sieht, wie der VLG die Projektleitungsgruppen zusammengestellt hat, sieht man, dass die städtischen Interessen dort überhaupt nicht vertreten sind. Deshalb wird die G/JG-Fraktion die Protokollbemerkung ablehnen.

Marcel Budmiger: Der Kanton hat ursprünglich geplant, dass die Mehrwertabschöpfungen nur bei Neueinzonungen gemacht werden sollen. Wenn man die Stadt Luzern anschaut, wissen alle, dass man nicht mehr viel Land einzonen kann. Das, was man noch einzonen könnte, will man nicht einzonen, wenn wir die grünen Kuppen behalten wollen. Umso wichtiger wäre es, dass diese Regelung auch für Aufzonungen, wie das Korintha Bärtsch gesagt hat, möglich ist. Da braucht es die Eingabe der Stadt, weil sonst der Kanton, der doch recht ländlich geprägt ist – und auch der VLG – vermutlich nicht an die städtischen Anliegen denkt. Also muss man sich dort einbringen, dass die Stadt diese Planungsgewinne abschöpfen kann. Die Stadt muss Auflagen machen können, dass man zum Beispiel mit dem Geld auch eine Stellenaufstockung damit bezahlen könnte. Die Stadt verzichtet schlichtweg auf Geld, das ihr eigentlich zustehen würde.

Baudirektorin Manuela Jost kann nur wiederholen, was der Stadtrat auch so schreibt. Es ist wichtig, dass nicht nur andere Gemeindevertreter an diesen Diskussionen teilnehmen, sondern dass auch die Stadt ihre Sicht einbringen kann. Das ist auch bei anderen Geschäften ein normaler Prozess, welche auf Kantonsebene laufen. Es wurde schon erwähnt, es ist wichtig im Zusammenhang mit Aufzonungen, denn Neueinzonungen wird es auch in der Zukunft nicht viele geben. Dort bietet sich eine grosse Chance, wenn die Stadt mitreden kann. So viele Ressourcen werden dafür nicht beansprucht.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung der SVP ab.

Massnahme 14

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Massnahmen 14 wurde in der Baukommission besprochen. Die offenen Fragen konnten geklärt werden. Es sind auch keine Protokollbemerkungen eingegangen.

Massnahme 15

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Zu Massnahme 15 sind ebenfalls keine Protokollbemerkungen eingegangen.

Sonja Döbeli Stirnemann beantragt, die Abstimmung über die Protokollbemerkung zu Massnahme 13 wiederholen lassen. Die Stimmen müssen ausgezählt werden, das Resultat war nicht so klar.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der SVP zu Massnahme 13 mit 20 : 19 Stimmen.

Massnahme 16

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Zu Massnahme 16 hat die CVP eine Textänderung vorgeschlagen. Aufgrund der nachgelieferten Antwort zuhanden des Protokolls wurde darauf verzichtet.

Massnahme 17

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Zum Nutzungskataster im öffentlichen Raum sind zwei Protokollbemerkungen eingereicht worden. Die Protokollbemerkung der SVP wurde mit 1 : 8 abgelehnt. Die Protokollbemerkung der CVP wurde mit 2 : 5, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Marcel Lingg: Von der Baukommission wurde keine Protokollbemerkung überwiesen. Die SVP hätte eigentlich die Protokollbemerkung der CVP unterstützt. Also stellt die SVP ihre Protokollbemerkung, wenn jetzt die CVP darauf verzichtet:

Die Stadt Luzern verzichtet auf die Vergabe eines externen Planerauftrages für die Erstellung eines Nutzungskatasters öffentlicher Raum.

Die SVP ist sich bewusst, dass sie jetzt mit dieser Protokollbemerkung vor verschlossenen Türen steht. Vermutlich wird uns jetzt entgegnet, dass der Nutzungskataster bereits erstellt ist. Aber hier geht es grundsätzlich darum, gewissen Aufwand zu bremsen. Der Rat hat vorher eine Stelenaufstockung abgelehnt, also müssen wir konsequenterweise weitere Aufgaben, welche mit dieser Massnahme bewilligt werden sollen, etwas reduzieren.

Jules Gut: Bei diesem Nutzungskataster geht es gleichzeitig auch um die Massnahme 18, Freiraum- und Biodiversitätsstrategie, welche irgendwie zusammenhängen. Die Baukommission hat das eingehend diskutiert und dabei gewisse Anzeichen bekommen, dass auch die Stadt gemerkt hat, dass man zwei voll nebeneinander laufende Planungen nicht umsetzen kann. Die GLP geht davon aus, dass man die Zeichen erkannt hat, dass ein Widerstand da ist. Man bewegt sich beim Nutzungskataster vor allem von der Stadtmitte nach aussen, bei der Freiraum- und Biodiversitätsstrategie vom Rand weg nach innen. Irgendwo zwischen 50:50 oder 60:40 muss es eine Koordination geben. Die GLP möchte betonen, dass sie selbstverständlich skeptisch ist gegenüber immer wieder neuen Aufgaben. Wenn man aber sieht, welcher extreme Nutzungsdruck auf der Freizeit-Stadt lastet – beziehungsweise noch stärker wird –, sieht man, dass die Stadt überfordert ist zu priorisieren. Diskutiert wurde, dass die Bewilligungen plafoniert werden sollen, man will sie beschränken. Wer sagt denn bei drei Grossveranstaltungen, bei zehn mittelgrossen Veranstaltungen und vielleicht zwanzig kleinen, bei der einundzwanzigsten, aus welchen Gründen man sie nicht bewilligen darf? Es ist wichtig und zwingend, auch für eine effiziente Verwaltung, dass man eine Grundlage hat. Und dazu braucht es den Nutzungskataster. Vielmehr erschreckend ist

es, dass es den immer noch nicht gibt, damit man rechtlich für alle gleichwertige Entscheide fällen kann. Deshalb ist die GLP für einen Nutzungskataster und für eine Freiraum- und Biodiversitätsstrategie. Aber es darf nicht zwei parallele Planungen geben, es muss irgendwo einen Schnittpunkt geben.

Baudirektorin Manuela Jost: Das Parlament hat mit dem Budget 2013 das Projekt bewilligt. Heute heisst es Stadtraum Luzern. Behandelt werden vorwiegend die sogenannten „grauen“ Flächen. Dass man dort beginnt, wo der Nutzungsdruck gross ist und sich überlegt, was die Strategie der Stadt ist. Die Arbeiten haben effektiv schon begonnen.

Rieska Dommann: Für die FDP-Fraktion ist auch hier wiederum nicht nachvollziehbar, warum Massnahme 17 in der Städtischen Wohnraumpolitik Aufnahme gefunden hat. Der Sprechende hat die gleiche Verwirrung wie Marcel Lingg. Er hat auch erwartet, dass von der CVP eine Protokollbemerkung kommt, welche auch die FDP unterstützt hätte. Die FDP hat zur Kenntnis genommen, dass das Projekt bereits läuft und im Voranschlag 2012 vom Parlament genehmigt wurde. Aus diesem Hintergrund ist es schwierig, der Protokollbemerkung der SVP zuzustimmen. Die FDP-Fraktion ist aber aufgrund der aktuellen Finanzlage dezidiert der Auffassung, dass externe Planungsaufträge in dieser Grössenordnung, selbst wenn sie im Budget 2012 enthalten waren, nur mit grösster Zurückhaltung erteilt werden sollten. Die FDP bittet den Stadtrat eindringlich, klare Prioritäten zu setzen und auf Wünschbares vorläufig zu verzichten.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung der SVP ab.

Massnahme 18

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Zu Massnahme 18 wurden zwei Protokollbemerkungen eingereicht. Die Protokollbemerkung der SVP wurde mit 1 : 7, bei einer Enthaltung, abgelehnt. Mit 3 : 4, bei zwei Enthaltungen, wurde auch die Protokollbemerkung der CVP abgelehnt.

Urs Zimmermann: Die Kosten von rund 300'000 Franken für einen externen Planerauftrag können eingespart werden. In Anbetracht zur Ebbe in der Stadtkasse ist ein solches Projekt aktuell nicht verantwortbar. Es wird von der Bevölkerung wohl kaum verstanden, dass aus Spargründen im heutig begehbaren Freiraum Parkbänke wegfallen, Spielplätze nicht mehr aufgerüstet werden, aber dafür mit teurem Geld eine neue Strategie entwickelt wird, wie der Freiraum – mit oder ohne Bänke – zukünftig aussehen soll. Die SVP wehrt sich nicht dagegen, dass sich die Stadtplanung und die Stadtpolitik Gedanken macht, wie heute und in Zukunft die Freiräume aussehen und genutzt werden können. Gerade die Beispiele Allmend, Rotsee, Friedental zeigen auf, dass diese Aufgaben projektbezogen, auch auf andere Gebiete bezogen, wahrgenommen werden müssen – ohne, dass zuerst eine teure Strategie erstellt werden muss. Aus diesem Grund stellt die SVP die folgende Protokollbemerkung:

Die Stadt Luzern verzichtet auf die Erstellung einer auf die ganze Stadtfläche bezogenen Freiraum- und Biodiversitätsstrategie mit Kosten von bis zu Fr. 300'000.– für einen externen Planerauftrag.
--

Markus Mächler kann sich hier melden, weil hier noch etwas zu bewegen ist. Bei der vorherigen Massnahme war der Zug bereits abgefahren. Deshalb hat sich die CVP entschlossen, nicht mehr rein zu schießen. Aber bei Massnahme 18 mahnt auch die CVP zur Zurückhaltung. Im Zeitalter der knappen Mittel ist nicht einzusehen, warum wir jetzt dringend eine Freiraumstrategie für die ganze Stadt benötigen. Es geht doch heute – wie schon mehrmals erwähnt – einzig und allein um die Wohnraumpolitik der Stadt und um nichts anderes. Deswegen werden wir den Kahl-schlag der SVP nicht unterstützen können. Die Ausgangslage ist etwas anders. Dort, wo tatsächlich eine grössere neue Planung ansteht, müssen die Freiräume mitgeplant werden, muss der Biodiversität ein höherer Stellenwert zugemessen werden, als das bis heute der Fall war. Damit hat die CVP gar keine Mühe. Die Massnahme 18 und der Anhang dazu ist aber so ausgelegt, dass die ganze Stadt in den nächsten Jahren beplant werden soll. Dazu fehlen uns im heutigen Kontext aber klar die Mittel. Dies wäre eine Daueraufgabe der Stadtplanung und dort müssen die Mittel bereitgestellt werden. Deshalb beantragt die CVP-Fraktion die folgende Protokollbemerkung:

Die Massnahme 18 wird nicht primär in der städtischen Wohnraumpolitik, sondern projektbezogen bei grösseren Bebauungen umgesetzt.

Rieska Dommann: Auch bei Massnahme 18 ist für die FDP-Fraktion der Zusammenhang mit der städtischen Wohnraumpolitik nicht ersichtlich und die Dringlichkeit schon gar nicht gegeben. Die FDP wird deshalb die Protokollbemerkungen von der CVP und von der SVP unterstützen. Die Stadt kann sich nicht leisten, mit beiden Händen Geld auszugeben, das sie gar nicht hat. Wir erwarten vom Stadtrat eine klare Setzung der Prioritäten.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO unterstützt die Gesamtsicht, welche angedacht ist. Man kann darüber diskutieren, ob es in die Wohnraumpolitik gehört, oder nicht. Aber es braucht ein Freiraumkonzept. Dass es das vielleicht auch in einer gewissen Dringlichkeit braucht, steht für die SP/JUSO ausser Frage. Es macht auch Sinn, ein Gesamtkonzept über die ganze Stadt zu haben und diese Frage nicht nur immer projektbezogen anzuschauen. Mit einem leichten Schmunzeln stellt der Sprechende fest, dass die FDP in anderen Politikbereichen ab und zu genau diese Gesamtsicht vermisst und darum über Einzelprojekte nicht mehr diskutieren will. Und jetzt verhindert sie in einem anderen Bereich diese Gesamtsicht. Eine Gesamtsicht ist also extrem sinnvoll, deshalb wird die SP/JUSO-Fraktion beide Protokollbemerkungen ablehnen.

Korintha Bärtsch: Auch die G/JG-Fraktion wird beide Protokollbemerkungen ablehnen. Die Freiraum- und Biodiversitätsstrategie hat sehr wohl mit dem Wohnen zu tun. Das haben wir auch bei der BZO im Zuge der baulichen Verdichtung so gehalten. Es gehen Freiflächen verloren, es gehen auch ökologische Flächen verloren, aber es leben mehr Menschen auf dem gleichen Raum. Um spätere Folgen, wie Dichtestress und andere Auswirkungen zu vermeiden, ist eine Freiraumstrategie eine notwendige Grundlage, um das Aussenleben der Stadt Luzern planen zu können. Insofern ist eine Gesamtsicht wichtig, dass vor allem in ökologischen Belangen auch die Vernetzungskorridore im räumlichen Entwicklungsleitbild vorangetrieben werden können. Dass man schaut, wo die Vernetzung stattfinden kann und dass es nicht nur isoliert auf den Arealen gemacht wird. Es ist eigentlich eine Mindestforderung, dass es auf den Arealen gemacht wird, aber

die Vernetzung der verschiedenen Freiräume auf den Arealen ist genauso wichtig. Deshalb wird die G/JG-Fraktion diese Protokollbemerkungen ablehnen.

Jules Gut: Wie bereits zu M17 erwähnt, ist auch die GLP der Meinung, dass es keine flächendeckende Freiraumstrategie oder -Planung braucht. Gleichzeitig ist für uns klar, dass es in einer verdichteten Stadt auch einen guten Freiraum braucht. Es ist wie in der Stadt Paris, welche – wer hätte das gedacht – eine der am dichtesten besiedelte Stadt ist. Das ist dort nur möglich, weil eben die Freiräume vorhanden sind und unter Baron Georges-Eugène Haussman früher sehr gut geplant wurde. Man hat die Mischung gefunden zwischen dichter Bebauung und grosszügigem Freiraum. In einer verdichteten Stadt mit kurzen Wegen – mit kurzen Wegen des Langsamverkehrs – braucht es diesen Freiraum. Aber das muss keine flächendeckende Planung sein. Eigentlich gehört das aber nicht zu der Baudirektion, sondern es wäre eher ein UVS-Thema. Wenn der Sprechende richtig informiert ist, sind diese Gelder erst für 2015 eingestellt, weshalb der Sprechende die Panik, welche hier herrscht, nicht so ganz verstehen kann. Die GLP-Fraktion steht beiden Anträgen ablehnend gegenüber.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Selbstverständlich besteht ein Bezug zur Wohnraumpolitik, wie es auch schon erwähnt wurde. Mit einer sanften Verdichtung werden in der Stadt engere Räume geschaffen, deshalb wird das Gewicht der Grün- und Freiräume umso klarer und bedeutender. Zu einem nachhaltigen Wohnflächenverbrauch wurde Energie-Ressourcen schonendes Wohnen als Ziel vorangestellt. Umso wichtiger ist die Gestaltung des Umfeldes beim Wohnen. Es braucht eine höhere Aufenthaltsqualität für soziale Kontakte, zum Spielen, für das Erleben der Natur, für die Erholung. Das kann also wiederum die Freizeitmobilität reduzieren. Hier genau sind die grössten Zuwachsraten im Bereich Mobilität zu verzeichnen. Wenn es zu eng ist und es in der Innenstadt keine Freiräume zur Erholung hat, wie zum Beispiel am See, oder auf der Allmend, dann ist die Verlockung gross, die Erholung ausserhalb zu suchen. Mit dem Konzept sollten die Vernetzungen der privaten, der halböffentlichen und öffentlichen Freiräume angestrebt werden und die Synergien genutzt werden. Darum setzt sich der Stadtrat auch dafür ein, dass man es gesamtheitlich macht. Die Kosten, welche hier im Gesamtprojekt eingesetzt werden, sind sicher tiefer, als wenn wir die Fragen in jeder einzelnen Arealentwicklung prüfen. Die optimale Gestaltung ermöglicht ein gutes Miteinander, ein gutes Nebeneinander. Auch mit einem Nutzen für alle anderen nicht menschlichen Arten, welche die Stadt ebenfalls bevölkern. Auch der Bund hat in seiner Biodiversitätsstrategie erkannt, dass der urbane Raum auch für die Artenvielfalt von grosser Bedeutung ist.

Ein gutes Beispiel ist die Allmend-Planung. Dort konnte man die Freiraumplanung in ein bestehendes Projekt integrieren. Aber die Chance, dass die kleineren Projekte überhaupt zum Zug kommen, besteht nur, wenn man die Planung über das gesamte Gebiet betrachtet. Es ist sicher eine Massnahme, welche über die Wohnraumpolitik hinausgeht, aber mit einer sehr engen Verknüpfung zur Wohnraumpolitik. Der Stadtrat ist sich der knappen Finanzen bewusst. Eigentlich müsste man es parallel zum Konzept Stadtraum realisieren, der Start wurde aber aus finanziellen Gründen zurückgesetzt auf 2015. In diesem Sinne nimmt der Stadtrat das Anliegen ernst und ist sehr zurückhaltend, aber er sieht die Notwendigkeit.

Der Sprechende weist auf eine im Rat überwiesene Protokollbemerkung in der BZO vom 22. August zur Freiraumentwicklung hin:

„Die Grundlage für die qualitative Aufwertung der Freiräume in Bezug auf deren Funktionalität,

Gestaltung und Ökologie sowie eine bessere Vernetzung wird nachgeordnet bzw. mittelfristig mit der Erarbeitung eines detaillierten Frei- und Grünflächenkonzepts geschaffen.“

Das ist der Auftrag des Parlaments, der wird jetzt angepackt. Es ist nicht zu verstehen, weshalb man nun im Rahmen der Wohnraumpolitik wieder zurückbuchstabieren soll. Der Sprechende bittet den Rat, die Protokollbemerkungen abzulehnen.

Marcel Lingg muss noch etwas präzisieren. Er hat das Gefühl, man werde nicht richtig verstanden. Fast aus allen Fraktionen hat man gehört, dass man eigentlich dagegen ist, dass man über das gesamte Stadtgebiet eine solche Studie erstellen lässt. Aber die Protokollbemerkung der SVP wird trotzdem abgelehnt, weil man ja nicht gegen Freiräume sein will. Die SVP ist auch nicht gegen Freiräume. Die Überweisung der Protokollbemerkung verhindert die Freiraumgestaltung nicht. Wir wollen einzig und allein, dass wir jetzt nicht 300'000 Franken ausgeben für eine Studie über das gesamte Stadtgebiet. UVS-Direktor Adrian Borgula hat vorhin das positive Beispiel der Allmend erwähnt. Genau hinter dieser Planung stehen wir auch. Die SVP-Fraktion ist auch hinter dem Grünraumkonzept gestanden bei der Allmend, hat das auch aktiv mitdiskutiert und mitgestaltet. Aber dort haben wir uns auf ein Gebiet, das gerade überbaut wurde, begrenzen können. Das wollen wir mit unserer Protokollbemerkung auch. Dass man in Zukunft dort investiert wird, wo gerade gebaut wird und nicht einfach über das ganze Stadtgebiet irgendeine Studie erstellt wird. In diesem Sinne bittet der Sprechende alle diejenigen, welche gegen ein solches Konzept sind, die Protokollbemerkung zu unterstützen. Im Moment können 300'000 Franken eingespart werden. Das Geld kann dann besser gebraucht werden, wenn es wirklich um ein konkretes Projekt geht, welches man vielleicht sinngemäss kompensieren kann. Sollte die Protokollbemerkung trotzdem abgelehnt werden, ist es in der Logik, dass die SVP die Protokollbemerkung der CVP unterstützen wird.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung der SVP ab.

Protokollbemerkung der CVP:

Erste Abstimmung	Zustimmung	22	Zweite Abstimmung	Zustimmung	23
	Ablehnung	22		Ablehnung	21

Die Protokollbemerkung der CVP ist mit 23 : 21 Stimmen überwiesen.

Massnahme 19

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Zu Massnahme 19 sind zwei Protokollbemerkungen eingegangen. Die erste Abstimmung zur Protokollbemerkung der SP/JUSO endete mit 4 : 4, bei einer Enthaltung. In der zweiten Abstimmung wurde sie mit 4 : 5 abgelehnt.

Die Protokollbemerkung der SVP wurde mit 1 : 8 abgelehnt.

Marcel Lingg: liest die Protokollbemerkung der SVP vor:

Massnahmen zur Förderung des energieeffizienten Bauens und der Nutzung erneuerbarer Ener-

gien dürfen sich nicht mietzinssteigernd auswirken.

Auch wenn es vielleicht nicht alle zugeben wollen, stehen wir hier in einem gewissen Interessenskonflikt. Einerseits will man die Auflagen zur Energieeffizienz erfüllen. Man redet von der 2000-Watt-Gesellschaft, von Minergie-Zertifizierungen usw. Auf der anderen Seite ist das Ziel vorhanden, den Mietzins möglichst billig zu halten. Das Beispiel, das heute auch schon erwähnt wurde, sind die anstehenden Sanierungen. Man muss doch eingestehen, dass heute eine Gebäudesanierung automatisch mit einer Mietzinssteigerung einhergeht. Und zwar nicht nur, wenn das Badezimmer erneuert wird oder wenn ein neuer Teppich verlegt wird. Denn der grösste Teil der Kosten bei Altliegenschaftensanierungen sind die Kosten, welche sich auf die Energieeffizienz auswirken. Bis zu einem gewissen Level macht das vielleicht sogar noch Sinn, dass man in die Energieeffizienz investiert, denn solange die Investitionen sich wieder auf die Nebenkosten auswirken, hat letztendlich der Mieter auch Vorteile. Er muss dadurch über die ganze Mietdauer weniger bezahlen, als wenn er mehr Aufwand hätte für Heizung und Nebenkosten. Hier wollen wir mit der Protokollbemerkung ansetzen: Es darf nicht sein, dass Forderungen an die Energieeffizienz, an die Zertifizierung, so hoch gestellt werden, dass es steigende Mietzinse zur Folge hat. Dadurch würde sogar der Volkswille missachtet, der davon ausgeht, dass kostengünstige Mietzinse gestaltet werden. Darum liegt ja dieser B+A eigentlich vor uns. Die SVP möchte in diesem Sinne mit der Protokollbemerkung ein Zeichen setzen. Wir sind nicht gegen die Energieeffizienz, aber es muss sich letztendlich auch auf den Mietzins und die Nebenkosten niederschlagen.

Marcel Budmiger möchte auf Marcel Lingg reagieren und ihn einladen, wenn es bei der nächsten Protokollbemerkung um die Transparenz bei den Mietzinsen geht. Die SVP hat sich bisher nicht so sehr dafür eingesetzt, dass dort eine Transparenz geschaffen wird. Das ist das wirksamste, dass es keine überhissenen Mietzinse gibt. Es ist ein Problem, es wird energetisch saniert, die Mietpreise steigen. Meistens aber mehr, als eigentlich verlangt werden könnte, weil die Sanierung nur einen gewissen Teil gebracht hat. Also wurde mehr auf die Mietzinse überlagert. Wenn man hier Transparenz schaffen würde, würde das uns einen grossen Schritt weiterbringen. Der Sprechende bittet die SVP, dort auch Wort zu halten und für Transparenz einzustehen und damit auch gegen höhere Mieten.

Nico van der Heiden stellt die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion zu Massnahme 19. Er möchte festhalten, dass die SP/JUSO die Massnahme 19 keinesfalls bekämpfen will. Diese Massnahme wird ausdrücklich begrüsst. Es geht mehr darum, dass die Mobilität noch stärker hätte Eingang finden können. Bei der 2000-Watt-Gesellschaft ist die Mobilität dabei, das ist auch gut. Trotzdem fehlt ein klarerer Auftrag an den Stadtrat, autoarmes Wohnen zu fördern. Das kann auch mit 2000-Watt-Siedlungen passieren, aber auch ausserhalb solcher Siedlungen. Wie schon am Morgen erwähnt, ist es für die SP/JUSO absolut zentral, dass mit zunehmendem Wohnraum, mit zunehmender Verdichtung die Mobilität nicht zwingend auch zunehmen muss. Deshalb beantragt die SP/JUSO-Fraktion folgende Protokollbemerkung:

Die Stadt fördert autoarmes Wohnen.

Urs Zimmermann hat es schon beim Eintreten erwähnt: Was man hier von der Stadt verlangt,

was sie alles fördern soll, heisst eigentlich in diesem Fall, sie wollen verhindern und schikanieren. Einmal mehr wird durch die Protokollbemerkung der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt und genötigt. Aus diesem Grund wird die SVP diese Protokollbemerkung ganz klar nicht unterstützen.

Katharina Hubacher: Wahrscheinlich versteht man darunter nicht das Gleiche. Wenn die Sprechende sich entschliesst, an einem Ort zu wohnen, wo die Mobilität in diesem Sinne eingeschränkt ist, ist das ihr freier Entscheid. Es ist schlussendlich zum Wohl jener, die sich in dieser Stadt bewegen und ihre Mobilität individuell wahrnehmen. Dann braucht sie kein Auto und das gibt für die anderen mehr Platz. Es muss doch auch im Interesse der SVP sein, dass solche Sachen gefördert werden, dann könnt ihr weiterhin mit euren Autos umherfahren.

Rieska Dommann zur Protokollbemerkung der SVP: Es wäre blauäugig, zu glauben, dass energieeffiziente Gebäude zu den gleichen Kosten erstellt werden können, wie Gebäude, welche nur die minimalen gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Das müssen sie aber auch gar nicht. Denn energieeffiziente Gebäude haben vom ersten Tag an tiefere Nebenkosten. Davon profitieren Mieterinnen und Mieter und haben zudem die Sicherheit, dass ihre Wohnungen auch in Zukunft günstig bleiben. Selbst dann, wenn die Energiekosten – was zu erwarten ist – in Zukunft langfristig steigen werden. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Protokollbemerkung der SVP ab. Ebenso wird die Protokollbemerkung der SP/JUSO abgelehnt.

Jules Gut: Es ist der falsche Ort, dass man im Rat solche Grundsatzdiskussionen führt. Das müsste eher in der Baukommission geschehen. Aber wenn es alle anderen gemacht haben, schliesst sich die GLP dem an. Der Antrag der SVP schiesst am Ziel vorbei. In der Stadt Luzern gibt es ein gutes Beispiel: Das ist die abl-Genossenschaft, welche sich jahrelang nicht um Sanierungen, um Energie gekümmert hat und nun plötzlich fast in finanzielle Engpässe geraten ist. Es ist doch zentral, dass man sich dem Thema Energie widmet, aber eine Erhöhung des Mietzinses über die Energie wäre ganz sicher der falsche Weg.

Baudirektorin Manuela Jost erinnert daran, dass das Parlament letztes Jahr mit dem Bericht Wohnraumpolitik I bereits diese Massnahme genehmigt hat. Die Massnahme ist genauso übernommen worden. Es ist also keine neue Massnahme. Das heisst doch aber, dass wir auf dem Weg sind, den Massnahmenkatalog zu konkretisieren. Das ist der Auftrag an den Stadtrat. Wie Rieska Dommann erwähnt hat, mag es eine mietzinssteigernde Auswirkung haben, aber die Stadt will sich nicht in die ganze Mietzinsstruktur der Wohnbaugenossenschaften einmischen. Es wurde auch kurz angesprochen, dass bei der Vergabe städtischer Liegenschaften gewisse Vorgaben gemacht werden, welche sich in der einen oder anderen Art auf den Verkehrswert auswirken werden.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung der SVP ab.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der SP/JUSO.

Massnahme 21

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Zur Massnahme 21 gab es längere Diskussionen. Daraus entstanden zwei Protokollbemerkungen, eine von der SP/JUSO, die andere von der SVP.

Die Protokollbemerkung der SP/JUSO wurde mit 2 : 6, bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Protokollbemerkung der SVP endete in der ersten Abstimmung 4 : 4, bei einer Enthaltung. In der zweiten Abstimmung wurde sie mit 5 : 4 überwiesen.

Marcel Budmiger: Im Kantonsrat hat sich die Lobby der Wohnungsspekulanten durchgesetzt. Die Formularpflicht, welche auch der Stadtrat als wirksames Mittel gegen steigende Mietzinse und missbräuchliche Mietzinsanstiege gefordert hat, wurde abgelehnt. Die Stadt benötigt aber Angaben zu Mietzinsentwicklungen, nicht nur für den Controllingbericht, welcher in der Initiative verlangt wird, sondern auch zum Festlegen der Richtwerte zum Beispiel bei wirtschaftlicher Sozialhilfe, wo eine Volksmotion noch hängig ist. Es gibt Partner, mit denen die Stadt zusammenarbeiten könnte, um die Zahlen zu bekommen. Man diskutiert hier im Rat immer, man habe zu wenig Grundlagenmaterial. Es gibt Immobilienfirmen, welche diese Zahlen erheben. Man müsste nur mit diesen zusammenarbeiten und die Chance für mehr Transparenz nützen.

Urs Zimmermann: Die Formularpflicht, welche hier eingeführt werden soll zur Transparenz der Mietzinsen, greift nicht wirklich. Es wird einzig wieder mehr Bürokratie entstehen. Wenn das Instrument so gut wäre, wie es immer wieder prophezeit wird, fragt sich, warum in den Kantonen Zug und Genf die Mietzinsen so hoch sind, obwohl dort eine Formularpflicht besteht. Die SVP hält an der Protokollbemerkung fest und lehnt die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion ab.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion sieht keine Vorteile, die aus dieser Massnahme erwachsen könnten. Wenn wir uns die Umsetzung des Volksauftrags zur Erstellung von preisgünstigem Wohnraum vor Augen halten und wissen, dass dieses nur die gemeinnützigen Wohnbauträger auch umsetzen könnten, dann tragen wir mit dieser Massnahme 21 Wasser in die Reuss. Jede Baugenossenschaft des G-Net oder auch andere gemeinnützige Bauträger müssen die Charta unterzeichnen. Sie haben es auch getan. Jede Baugenossenschaft hat ein eigenes Konzept, wie sie die Mietzinse tief halten will und wird. Das genügt aus unserer Sicht vollauf. Darum unterstützen wir die Protokollbemerkung der Baukommission.

Korintha Bärtsch: Aus Sicht der G/JG-Fraktion genügt das nicht, weil es nicht nur um die gemeinnützigen Bauträger geht, sondern um alle anderen auch. Es erstaunt, dass die Bürgerlichen diese Transparenz ablehnen. Ein freier Markt und die Marktwirtschaft können nur entstehen, wenn volle Information über den Markt herrscht. Das heisst, dass man auch über herrschende Mietzinse Bescheid wissen muss. Nur so kann der Markt ohne Marktverzerrung spielen. Die G/JG-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung der SVP ab und unterstützt den Antrag der SP/JUSO.

Jules Gut: Wenn die SP schon einmal marktwirtschaftlich denkt, möchte die GLP-Fraktion sie auch unterstützen. Auch die Grünliberalen sind sehr damit einverstanden, dass ein funktionierender Markt auch spielen kann. Damit dieser Markt auch funktionieren kann, braucht es diese Transparenz. Mit etwas gutem Willen könnte man die Formularpflicht relativ einfach umsetzen. Der Kanton Nidwalden beispielsweise – nicht unbedingt als linker Kanton verschrien – kennt diese Pflicht.

Marcel Budmiger erwidert an Urs Zimmermann: Vertraue keiner Statistik, die du nicht selber gefälscht hast. Im Kanton Zug hat man die Formularpflicht und es herrscht Wohnungsnot. Man kann also sagen, wenn wir die Formularpflicht einführen würden, könnte man die Steuern noch mehr senken, es müssten keine Sparpakete mehr gemacht werden. Vielleicht könnt ihr euch überlegen, dass dann die Steuern heruntergehen würden, was also positiv wäre. Der Vergleich geht so nicht. Man kann schauen was passiert, wenn man die Formularpflicht einführt. Es ist klar erwiesen, dass die Mieten sinken oder weniger stark ansteigen. Der Sprechende kann die Aussagen von Korintha Bärtsch an Markus Mächler unterstützen. Es geht nicht nur um die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, sondern die Mietzinstransparenz soll in der ganzen Stadt herrschen. Vorher haben wir über ein Freiraumkonzept für die ganze Stadt diskutiert, das plötzlich nicht mehr eingeführt werden soll, nachdem es uns jahrelang immer wieder versprochen wurde – gerade von bürgerlicher Seite her. Es betrifft nicht nur die gemeinnützigen Areale, sondern die ganze Stadt Luzern, welche jetzt darunter leidet.

Markus Mächler: Wenn man der Diskussion zuhört, hat man den Eindruck, dass nicht alle wissen, wovon gesprochen wird. Es geht ja nicht darum, Transparenz zu schaffen. Die herrscht schon heute. Jeder Mieter kann Einsicht erhalten in die Vormiete. Das ist gesetzlich verankert. Deshalb wundert sich der Sprechende, dass der Vertreter des Mieterverbandes das nicht weiss. Mit dieser Massnahme geht es aber darum, einen Verwaltungsaufwand zu betreiben und das wollen wir nicht. Das braucht es nicht, dass wir zwingend jedes Mal ein Formular ausfüllen müssen, das dann noch jemand kontrollieren muss.

Marcel Budmiger: Nicht wissen oder nicht wissen wollen, ist vielleicht die Frage. Diese Transparenz kann man selbstverständlich einfordern. Aber es ist natürlich auch eine Empfehlung, dass man dann als Mieter akzeptiert wird. Wenn man aber schon von Anfang an Bereitschaft zeigt, dass man sich eventuell gegen einen überhöhten Mietzins wehren würde, ist das taktisch nicht sehr geschickt. Der Aufwand wäre der, dass in der Ausschreibung der alte Mietzins aufgeführt sein müsste. Es wäre also nicht ein allzu grosser Aufwand, eine Zahl mehr in ein Inserat oder in den zu unterschreibenden Vertrag aufzunehmen. Wenn das schon zu viel ist, sollten sich diese Hauseigentümer überlegen, ob sie vielleicht im falschen Business sind.

Luzia Vetterli an Markus Mächler: Es ist erwiesen, dass sich die Kostendämpfung nicht dadurch auszeichnet, dass der Mieter den Anfangsmietzins anfechtet. Sondern dann, wenn der Vermieter diese Zahl auf dem Formular einsetzen muss. Er schämt sich vielleicht selber etwas, wenn er dort schreiben muss, dass die Wohnung vorher 1'400 Franken kostete und neu 1'800 Franken kostet. Das hat schon einen kostendämpfenden Effekt und deshalb auch eine grosse Auswirkung. Viele Mieter fechten den Mietzins nachher nicht an, wenn sie neu in eine Wohnung eingezogen sind.

Baudirektorin Manuela Jost: Es wurde jetzt vieles gesagt, was der Stadtrat alles denkt, was er plant und im Sinn hat. Kurz gesagt, der Stadtrat will überhaupt keinen Verwaltungsaufwand und auch keine Bürokratie auf die Beine stellen. Das einzige, was mit dieser Massnahme gemeint ist, dass der Stadtrat prüfen kann, ob allenfalls auf freiwilliger Basis mit einfachen, bestehenden Mitteln eine solche Transparenz hergestellt werden kann. Fakt ist, es gibt kein statistisches Mate-

rial. Da könnte man eventuell Erkenntnisse daraus gewinnen. Der Bund ist im wohnbaupolitischen Dialog daran, mit verschiedenen Vertretern des Wohnungsbaus genau diese Thematik anzuschauen. Denn der Bund will auch keine interventionistischen Massnahmen, sondern mehr Massnahmen, welche auf Transparenz setzen. Vielleicht auch auf freiwilliger Ebene, mit bestehenden Formularen oder mit bestehenden Mitteln.

Ratspräsident Thomas Gmür: Über beide Protokollbemerkungen wird einzeln abgestimmt. Zuerst über die Protokollbemerkung der SVP:

Die Stadt Luzern beziehungsweise der Stadtrat verzichtet auf die Ergreifung von Massnahmen und Aktivitäten zur Offenlegung der Mietzinse. Die Stadt lehnt insbesondere neue gesetzliche (kantonale) Bestimmungen und die damit einhergehende erweiterte Formularpflicht der Hauseigentümer ab.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der SVP mit 23 : 21 Stimmen.

Ratspräsident Thomas Gmür fragt Marcel Budmiger, ob die SP/JUSO Fraktion an der Protokollbemerkung festhält.

Marcel Budmiger: Man kann auch statistisches Material erheben, wenn es geheim sein soll. Dann weiss die Stadt, wo überrissene Mietzinse bezahlt werden. Gerade im Hinblick auf Sozialhilfeempfänger würde es Sinn machen, dass Mietzinsgrenzen festgelegt wären. Die SP/JUSO hält an der Protokollbemerkung fest:

Die Stadt erhebt in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern den Mietzinsanstieg städtischer Wohnungen.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung der SP/JUSO ab.

Ratspräsident Thomas Gmür: Die Massnahmen sind besprochen. Ab Kapitel 7 wird unterkapitelweise beraten. Das Reglement wird unter Kapitel 7.3 besprochen.

Kapitel 7. Umsetzungsstrategie Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“, ab Seite 62

7.2 Forderungen der Initiative

Baukommissionspräsident Reto Kessler: In der Baukommission wurde zu Forderung D von der SP/JUSO-Fraktion eine Protokollbemerkung eingereicht, sie wurde mit 4 : 5 abgelehnt.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion verzichtet auf den Antrag. Der Bundesrat hat sozusagen die Stadt links überholt. Das ist aus unserer Sicht gut, weshalb es diese Massnahme nun nicht mehr braucht.

7.3 Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Ratspräsident Thomas Gmür: Das Reglement auf Seite 92 wird artikelweise behandelt. Gibt es einen Antrag auf einen zusätzlichen Artikel, oder will jemand einen Artikel streichen?

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO stellt den Antrag auf einen neuen, zusätzlichen Artikel, der bereits präventiv abgelehnt wurde. Der Sprechende hat vom Baukommissionspräsidenten einen Mehrheitsantrag aus der Baukommission zu einer Ergänzung zu Artikel 1 vermisst. Wenn der Präsident fragt, ob jemand einen neuen Artikel einreichen möchte, ist das tatsächlich so. Die SP/JUSO möchte den viel kritisierten Innovationsfonds gerne installieren, weil die SP/JUSO ein anderes Verständnis hat, wie man zu innovativen Wohnformen kommt. Diese wurden heute Morgen weitgehend von allen Seiten gepriesen. Die Frage ist, fallen diese automatisch vom Himmel, oder braucht es vielleicht einen Anschub? Müssten die Leute vielleicht sehen, wie so etwas funktionieren könnte? Müsste es in dieser Frage einige Leuchtturmprojekte geben? Die SP/JUSO ist der Meinung, dass es das braucht, wie auch eine Anschubfinanzierung. Der Antrag zu einem neuen Absatz 3 heisst folgendermassen:

Die Stadt speist einen Wohn-Innovationsfonds mit mindestens 1 Mio. Franken, welcher Wohnformen wie Clusterwohnungen, generationenübergreifende Wohnformen, hindernisfreies Wohnen und autofreies Wohnen fördert.

I. Zielvorgabe, Art. 1

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat einen Änderungsantrag der SP/JUSO zu Art. 1, Abs. 1, mit 6 : 2, bei einer Enthaltung überwiesen:

In 25 Jahren bis Ende 2037 soll der Anteil der Wohnungen, die nach den Kriterien der Gemeinnützigkeit vermietet werden, auf **mindestens** 16 %, gemessen am gesamten Wohnungsbestand der Stadt Luzern, erhöht werden.

Ratspräsident Thomas Gmür stellt fest, dass der Rat die Änderung im Reglement genehmigt hat.

II. Massnahmen, Art. 2

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion stellt zwei Anträge. Der erste ist eine Ergänzung zu Art. 2, Absatz 2:

„...Sie gewährt den gemeinnützigen Wohnbauträgern ein Vorkaufsrecht, wenn ein Areal zu Wohnzwecken verkauft bzw. ein prioritäres Nutzungsrecht, wenn ein Areal im Baurecht zu Wohnzwecken abgegeben wird.“

Die Begründung dazu: 80 Prozent der Baugenossenschaften sehen die Bevorzugung bei einem Verkauf von städtischem Bauland zu Marktpreisen als sehr sinnvoll. Das hat eine Umfrage der Stadt bei allen Baugenossenschaften im Jahr 2012 ergeben. Diese Massnahme wurde als eine der sinnvollsten Förderungsmassnahmen eingestuft. Man sagt, man solle auf die Baugenossenschaften hören – das G-Net ist ja auch ein Vertreter der Baugenossenschaften. Das Vorkaufsrecht würde sich nur auf Areale beziehen, welche zu Wohnzwecken verkauft oder im Baurecht abgegeben werden. Es wäre ein effektiver Hebel, der garantiert, dass die Initiative trotzdem umgesetzt werden könnte, wenn sich das Parlament wie zum Beispiel bei der Alpeninitiative über den Volkswillen hinwegsetzen will. Dass ein solcher Hebel notwendig werden könnte, beweist auch die heutige Diskussion im Rat zum Beispiel zum Freiraumkonzept. Es wurde seit Jahren versprochen und wird jetzt plötzlich im Rahmen der Wohnraumpolitik wieder gestrichen. Es geht auch um die Frage, wie ernst es den Fraktionen mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus wirklich ist. Es wurde mehrmals gehört – zum Beispiel beim Urnerhof –, dass die Stadt bei der Arealentwicklung den Urnerhof nicht nur an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben will, sondern dass auch Wohnungen an private Unternehmer verkauft werden sollen. Das sieht die SP/JUSO nicht, wenn die Initiative wirklich umgesetzt werden soll. Es braucht einen gewissen Selbstkontroll-Hebel für das Parlament.

Marcel Lingg: Die SVP wird diesen Antrag ganz klar ablehnen. Für die SVP kommt schlichtweg nicht in Frage, dass man eine Aushebelung der freien Marktwirtschaft in das Gesetz aufnimmt. Wenn die Stadt Land für Wohnraum verkaufen will, muss bei der Ausschreibung ganz klar festgelegt sein, zu welchen Rahmenbedingungen das Land verkauft werden soll. Ein Beispiel: Der Stadtrat hat letzte Woche in Littau orientiert, dass Land verkauft werden kann, dass gebaut werden kann. Alle Interessenten müssen bei einer Eingabe wissen, was sie bei städtischen Liegenschaften realisieren können, falls sie den Wettbewerb gewinnen sollten. Dann kommt nachher die Stadt und sagt, es werde noch einmal alles ausgeschrieben, es könnte ja sein, dass ein Dritter kommt, der ein Vorkaufsrecht hat, weil er gemeinnützig ist. So kann das natürlich nicht gehen. Gemeinnützigkeit in Ehren, aber die Spielregeln bei einem städtischen Landverkauf müssen vorher festgelegt werden. Nicht erst dann, wenn ein Privater den Zuschlag erhalten hat und er nachher auf Goodwill hoffen muss, dass sich nicht noch ein Gemeinnütziger dazwischen schieben kann.

Baudirektorin Manuela Jost: Es sind fast alle Areale identifiziert, welche für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen sind. Der Stadtrat braucht eine gewisse Flexibilität, um bei städtischen Landabgaben auch anderes Wohnen berücksichtigen zu können. Die Stadt kann ab jetzt nicht alle städtischen Liegenschaften ausschliesslich für den gemeinnützigen Wohnungen abgeben. Diesen Spielraum braucht die Stadt. Es wird aufgezeigt, was im Bereich des gemeinnützigen Wohnens gemacht wird. Wir sind an der Erhebung von gemeinnützigem Wohnraum, aber wir brauchen einen gewissen Handlungsspielraum. Die Sprechende bittet das Parlament, diese Ergänzung abzulehnen.

Jules Gut: Auch aus Sicht der GLP ist diese Formulierung zu abschliessend, weil dann zwingend das Vorkaufsrecht immer gegeben werden muss. Mit den am Vormittag überwiesenen Protokollbemerkungen ist das jetzt sicher gut ausgeglichen.

Markus Mächler hat eine Klärung, weil das G-Net auch wieder erwähnt wurde. Der Sprechende kann sich gut an diese Diskussion erinnern, auch an die damalige Umfrage. Es war überhaupt nicht klar, wie die Wohnraumpolitik sich entwickeln wird. Die Genossenschaften haben sich damals geäussert, ohne zu wissen, welche Areale dann überhaupt noch zur Verfügung stehen werden, und diese Massnahme als Möglichkeit positiv beurteilt. Jetzt wissen wir, welche – und es sind nicht wenige – Areale zur Verfügung stehen. Das G-Net ist mit dem jetzt angedachten Vorgehen sehr zufrieden. Der Sprechende hat sich dazu schon mehrmals geäussert, es wird anspruchsvoll genug sein, alle diese Areale im Sinne der Wohnraumpolitik umzusetzen. Diese Rechte, welche die SP implizieren will, braucht es schlicht und ergreifend nicht.

Der Rat lehnt den Änderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion ab.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO möchte nochmals eine Ergänzung zu Art. 2, Abs. 2:

Bei der Abgabe im Baurecht werden gestaffelte Baurechtszinsen angestrebt.

Wir haben es heute mehrmals gehört: Wenn man heute neu baut, ist es relativ schwierig, dass es denn auch günstig ist und auch günstig bleibt. Eine gute Methode wäre zum Beispiel ein gestaffelter Baurechtszins, wie das die Stadt Basel kennt. Man würde während der Bauzeit auf den vollen Baurechtszins verzichten, dann hat die Baugenossenschaft – oder wer auch immer – nicht die Einnahmen, welche Wohnungen nachher generieren würden. So könnte man am Anfang mit einem tiefen Mietzinsniveau einsteigen. Das könnte dann kontinuierlich ansteigen und die Stadt hätte nachher vielleicht sogar den höheren Baurechtszins, als man ihn mit der Gesamtkalkulation hätte. Heute hat man beantragt, dass „kostengünstig“ im Mittelpunkt stehen soll. Es hat immer geheissen, gemeinnützig sei kostengünstig. Wenn man es gestaffelt einführt, wird es nochmals kostengünstiger. Der Sprechende bittet den Rat, dieser Ergänzung zuzustimmen.

Baudirektorin Manuela Jost: Der gestaffelte Baurechtszins ist eine Praxis, welche die Stadt auch kennt – auch andere Städte. Das ist jetzt aber zu fest auf ein Modell fixiert. Es gibt verschiedene Modelle. Wenn man im Baurecht schon einen Einschlag von 20 Prozent gewährt, kann man nachher nicht auch noch gestaffelte Baurechtszinse anstreben. Wie schon erwähnt, die Stadt will keine Subventionierung, das Land wird zum Marktwert abgegeben. In einem gewissen Modell ist es möglich, wenn es verschiedene Auflagen gibt, dass über die Planungsphase eine Staffelung gemacht werden kann. Das wird schon heute gemacht, aber wie es jetzt verlangt wird, ist es das ausschliessliche Modell und das wird vom Stadtrat nicht als zweckmässig erachtet.

Rieska Dommann vermutet, dass niemand in diesem Saal – ausser vielleicht die Mitglieder der SP/JUSO-Fraktion – weiss, was diese Reglementsänderung tatsächlich bewirken würde, auf was sie abzielt, und welche finanziellen Konsequenzen sie hätte. Die FDP-Fraktion hat seit gestern Abend Kenntnis von diesem Antrag. In der Baukommission wurde der Antrag nicht gestellt und konnte daher auch nicht diskutiert werden. Unter diesen Voraussetzungen ist die FDP-Fraktion nicht bereit, einer Ergänzung des Reglements zuzustimmen und lehnt den Antrag ab. Zudem möchte die FDP beliebt machen, dass man solche Anträge in Zukunft schon in der Baukommission stellen würde, damit man sich seriös damit befassen kann.

Marcel Lingg kann nur bestätigen, was beide Vorrednerinnen oder Vorredner gesagt haben. Obwohl es eigentlich harmlos gesagt wird, es werde angestrebt, geht es trotzdem wieder zu weit. Wenn die Protokollbemerkung überwiesen würde, würde das bei jedem Geschäft heissen, dass gestaffelte Mietzinse gefordert sind und man würde sich auf diese Protokollbemerkung berufen. Die SVP lehnt sie ab, denn es ist trotzdem nicht ausgeschlossen. Man kann bei jedem B+A, bei dem es um Verkauf bzw. Baurecht geht, das Thema wieder einbringen. Wer weiss, vielleicht macht es sogar einmal Sinn, aber hier jetzt eine Leitlinie vorzugeben, ist aus Sicht der SVP im Moment nicht sinnvoll.

Jules Gut: Die GLP hat vorher beim allgemeinen pauschalen Abschlag von 20 Prozent die SVP unterstützt. Hier ist es ähnlich, die GLP kann durchaus Sympathien haben zu dem gestaffelten Baurechtszins, wenn man dann aber auch tatsächlich am Schluss den ganzen Baurechtszins hat. Dem Sprechenden geht es so wie Rieska Dommann, vieles ist noch unklar. Er hätte das gerne noch genauer geklärt. Vielleicht kann man auch ein Postulat in diesem Zusammenhang einreichen, dass wirklich alle vom Gleichen reden. Dann könnte man auch sachlich und fachlich darüber entscheiden. Die GLP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

Korintha Bärtsch: Auch die G/JG-Fraktion sieht es so wie die FDP und die GLP. Es ist nicht ganz klar, wie es interpretiert werden soll. Geht es schlussendlich nachher um die Mietkosten, welche die Mieterinnen und Mieter zahlen müssen? Dass man dort variieren kann? Die G/JG-Fraktion würde allerdings beliebt machen, dass diese immer gleichbleiben und nicht immer ansteigen müssten. Oder geht es darum, einen variablen Baurechtszins zu machen, was heissen würde, zuerst gar nichts? Die Sprechende plädiert dafür, dass man das zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal ausführlicher diskutieren würde.

Der Rat lehnt die Ergänzung grossmehrheitlich ab.

Ratspräsident Thomas Gmür: Nun wird über den bereits vorgebrachten Antrag von Nico van der Heiden als neuen Absatz 3, Art. 2 abgestimmt:

Die Stadt speist einen Wohn-Innovationsfonds mit mindestens 1 Mio. Franken, welcher Wohnformen wie Clusterwohnungen, generationenübergreifende Wohnformen, hindernisfreies Wohnen und autofreies Wohnen fördert.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Der Antrag zur Reglementsänderung wurde in der Baukommission bei der Behandlung der Massnahme 10 mit 2 : 7 abgelehnt.

Korintha Bärtsch: Wie schon in der Baukommission wird die G/JG-Fraktion diesen Antrag ablehnen. Nicht, weil innovative Wohnformen für die G/JG-Fraktion kein Anliegen wäre. Wir unterstützen die Massnahme, wie sie im B+A aufgeführt ist, dass innovative Wohnformen gefördert werden. Das kann aber nicht mit einem Fonds geschehen. Der Anreiz funktioniert mit einem Fonds nicht. Innovative Wohnformen müssen nicht zwingend teurer sein. Wenn man innovativ ist, kann man sogar günstiger bauen oder man ist zumindest marktfähiger. Innovative Wohnformen müssen über Auflagen gefördert werden, deshalb lehnen die Grünen und Jungen Grünen den Antrag ab.

Marcel Lingg: Die SVP hat Massnahme 10 schon abgelehnt, somit ist es die logische Konsequenz, die sich aus der Massnahme 10 ergebende Gesetzesänderung auch abgelehnt wird. Jetzt kommt mit dieser Million einfach noch ein neuer Aspekt dazu, dass man plötzlich eine Million zusätzlich in der Stadtkasse hat. Das ist gut und recht, aber dafür werden Spielplätze gespart, es werden Bänke abmontiert, es gibt keine Gelder mehr für öffentliche WCs. Dafür aber soll für innovative Wohnformen nun plötzlich Geld vorhanden sein. Dieser Antrag ist völlig utopisch und deshalb ein ganz klares Nein der SVP.

Baudirektorin Manuela Jost: Soviel gibt es dazu gar nicht zu sagen. Es ist einfach kein Geld vorhanden. Zweitens soll die Innovation über andere Wege, im Dialog mit den entsprechenden Bau-trägern, gefördert werden.

Der Rat lehnt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion mehrheitlich ab.

Ratspräsident Thomas Gmür: Nach der Pause wird der B+A Wohnraumpolitik fertig behandelt. Dann wird der Dringliche Vorstoss 120 behandelt, im Anschluss erfolgt die Behandlung des B+A zur Initiative „Für gemeinnützige Wohn- und Gewerberäume in der Stadt Luzern“. Die Volksmo-tionen 351 und 352 werden auf die nächste Ratssitzung verschoben.

--- Pause ---

7.5 Städtische Gebiete für gemeinnützigen Wohnungsbau

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Innerhalb der Baukommission sind mehrere Anträge zu Protokollbemerkungen eingegangen. Es macht Sinn, dass man sie zu den betreffenden Arealen einzeln behandelt.

Industriestrasse

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Eine Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion wurde mit 3 : 5, bei einer Enthaltung abgelehnt.

Urnerhof

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die SP/JUSO hat eine Protokollbemerkung eingereicht, welche in der Baukommission mit 3 : 5, bei einer Enthaltung abgelehnt wurde.

Marcel Budmiger: Der Urnerhof ist ein Dauerläufer. Wir hätten gerne die Protokollbemerkung, dass das Areal Urnerhof im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben wird. Wenn wir die Initiative umsetzen wollen, sind Äusserungen wie unrealistisch, überrissen, sportlich nicht umsetzbar, eher als Polemik aufzufassen. Vor allem, wenn jetzt beim erstbesten Areal, wo Wohnraum erstellt werden soll, die Hälfte an eine gewinnorientierte Firma abgegeben werden soll. Das Gebiet eignet sich hervorragend für eine zukunfts-trächtige Genossenschaftssiedlung. Zudem möchte der Sprechende auf die unnötigen Verzögerungen hinweisen. Hätte man damals

die beiden SP-Vorstösse zur Abgabe des Areals im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger überwiesen, wären zwar die Wohnungen gebaut, oder könnten schon bezogen werden. Das gleiche auch mit Ateliers.

Markus Mächler möchte davor warnen, diese Protokollbemerkung zu überweisen. Wenn wir das machen, heisst das nichts anderes, als dass eine Baugenossenschaft gefunden werden muss, die dann 50 Prozent der nutzbaren Fläche als Gewerbefläche im Markt anbieten muss. So wie der Sprechende die Genossenschaften kennt, wollen diese Wohnraum anbieten und keinen Gewerberaum. Natürlich kann es die Situation geben – zum Beispiel dort, wo man im Erdgeschoss öffentliche Nutzungen installieren möchte –, dass man auch als Wohnbauträger ab und zu Gewerberaum anbieten und verwalten muss und allenfalls auch erstellen muss. Im Urnerhof ist es aber so, dass dieses Areal an einer vom Verkehr belasteten Strasse zu liegen kommt. Wenn dann einmal die Nordtangente noch ernst werden würde, wäre das noch viel schlimmer. Deswegen wird es nie möglich sein, 100 Prozent des Areals zum Wohnen zu verwenden. Der Sprechende beantragt deshalb, diese Protokollbemerkung abzuweisen, damit die Baugenossenschaften dann auch tatsächlich einsteigen auf das Angebot, wenn sie zur Hälfte dieses Areal bebauen und betreiben dürfen.

Marcel Lingg kann einiges von Markus Mächler übernehmen. Der Rat wird heute vielleicht noch den B+A 11/2013 behandeln, der eben auch heisst: „...gemeinnützige Wohn- und Gewerberäume“. Genau mit dem zweiten Wort gemeinnützige Gewerberäume hat die SVP auch ihr Problem. Und das geht jetzt genau in diese Urnerhof-Thematik hinein. Für die SVP ist es nicht sinnvoll, dass man in der Stadt Luzern auch noch anfängt, gemeinnützige Arbeits- oder Gewerberäume zu lancieren. Das möchte man verhindern. Wie Markus Mächler sagte, wenn das ganze Urnerhof-Areal gemeinnützig sein muss, wird zwangsläufig auch gemeinnütziger Gewerberaum realisiert. Das ist eine Marktverzerrung, wenn man anfängt, gemeinnützige Gewerberäume zu installieren.

Marcel Budmiger: Bisher war immer von 50 Prozent gemeinnützigen Wohnungen die Rede und von 50 Prozent der Wohnungen, welche sonst erstellt werden sollen. Wie nun Markus Mächler auf diese 50 Prozent Wohnungen und 50 Prozent Gewerberäume kommt, weiss der Sprechende nicht. Die Nordtangente ist nicht unser Steckenpferd, welche wir unbedingt bauen möchten. Vielleicht könnte man an dieser Verkehrsachse dann weniger Wohnungen bauen. In der Konsequenz, wie es Marcel Lingg sieht, könnte man es auf allen Wohn- und Arbeitszonen nicht mehr an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben. Dort muss ein Anteil Dienstleistung gebaut werden, das heisst, die Initiative wäre dann wirklich nicht umsetzbar. Aber es gibt heute schon Wohnbauträger, welche auch einen Anteil Gewerbenutzung erstellen können und das ist sehr wohl auch am Urnerhof möglich. Zum Beispiel mit einem Ring der Strasse entlang, mit Gewerbe und Büros, welche auch gebraucht werden. Dahinter hätte man eine schöne Fläche, um Wohnungen zu erstellen. Aber das bedingt, dass das ein Bauträger ist, nicht dass man es verstückelt und die Baugenossenschaft nur noch die Hälfte machen könnte.

Stadtpräsident Stefan Roth: Kapitel 7.5 und 7.6 zeigen auf, wo der Stadtrat eine Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und des freien Wohnungsmarktes sieht. Aber es gibt auch in Kapitel 7.6 nachfolgende Protokollbemerkungen. Seit bald fünf Stunden diskutieren wir über die Hauptstossrichtung der städtischen Politik im Bereich Wohnraum. Der Stadtrat hat 21 Massnah-

men definiert, wie der gemeinnützige Wohnungsbau gestärkt werden soll. Wir brauchen aber in unserer Stadt auch ein anderes Wohnen, als ausschliesslich gemeinnütziges Wohnen. Dazu gibt es eine Hauptmassnahme, das ist die Bau- und Zonenordnung. In der Gesamtplanung auf Seite 8 hält der Stadtrat fest, dass er ein attraktives und urbanes Wohnen für alle will. Diese Ausgewogenheit in diesem Bericht und Antrag ist dem Stadtrat wichtig. Die Stadt braucht weiterhin auch überdurchschnittliche Steuerzahler, welche mit einem überdurchschnittlichen Beitrag helfen, die Ziele der Stadt erreichen zu können. Luzern will weiterhin eine wohn- und lebenswerte Stadt sein, mit attraktiven Arbeitsplätzen. Der Stadtrat will ermöglichen, auch in Zukunft mit zusätzlichen Ressourcen die tatsächlich notwendigen Investitionen für die Bildung, für die Mobilität, für die Aufwertung des öffentlichen Raumes tätigen zu können. Die Stadt hat immer noch ein Problem: Es gibt zwar einen positiven Zuwanderungssaldo, aber immer noch einen negativen Steuersubstrat-Abfluss. Das heisst, das durchschnittliche Steuereinkommen dieser Personen, welche in die Stadt zuziehen, ist tiefer als das der wegziehenden Personen. Das stellt die Stadt vor enorme Herausforderungen für die Zukunft. Der Sprechende bittet das Parlament, im Zusammenhang mit dem B+A, wenn die weiteren Protokollbemerkungen kommen, massvoll umzugehen. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass der Bericht wirklich ausgewogen ist. Wenn es jetzt darum geht, im Urnerhof nachher alles den gemeinnützigen Bauträgern zur Verfügung zu stellen, ist das auch nicht verlässlich. Denn beim B+A zur Sanierung Friedental und in der BZO hat der Stadtrat genau darauf hingewiesen, dass man die Hälfte des Wohnanteils den gemeinnützigen Bauträgern zur Verfügung stellen will, die anderen 50 Prozent eines möglichen Wohnanteils anderen Investoren abzutreten. Zum ewl-Areal kommt nachher auch noch eine Protokollbemerkung. Auch dort wird im vorliegenden Bericht gezeigt, dass man dort vor allem eine wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben will. Selbstverständlich mit dem benötigten Wohnanteil. Die ewl braucht auch eine Entwicklung auf diesem Areal, nicht für das Röhrenlager, sondern sie braucht es, um nachher den Atomausstieg stemmen zu können. In diesen Sinn bittet der Sprechende, die folgenden Protokollbemerkungen, wo der Stadtrat die Wirtschaft im Fokus hat, nicht auch noch dem gemeinnützigen Bereich zuzuweisen.

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Antrag der SP/JUSO lautet:

Das Areal Urnerhof wird im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung der SP/JUSO ab.

7.6 Strategische Nutzungsausrichtung der Schlüsselareale

7.6.3 Steghof

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO hat eine Protokollbemerkung zum Steghof:

Im Hochhaus Steghof soll mindestens eine quartierbezogene, halböffentliche Nutzung installiert werden.
--

Im Steghof wurde im Rahmen der BZO-Revision trotz teilweise heftigem Widerstand der Quar-

tierbevölkerung ein Hochhausstandort festgelegt. Die SP/JUSO-Fraktion ist hinter dem Hochhausstandort gestanden und steht auch weiterhin dazu – im Gegensatz zum Pilatusplatz. Da aber in der BZO keine publikumsorientierte Nutzung festgeschrieben ist, möchten wir mit der Protokollbemerkung dem Quartier etwas zurückgeben. In der Stadt Zug gab es heftige Diskussionen um ein neues Hochhaus, weil kein Restaurant oder etwas Ähnliches auf dem Dach vorgesehen war. Beim Steghof dürfte auch ebenerdig etwas öffentlich genutzt werden können. Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich, dass das Hochhaus nicht nur ein „Landmark“ mit einer S-Bahn-Station wird, mit zusammenhängenden Büroräumen. Sondern es soll auch ein Treffpunkt für das Quartier werden, insbesondere wenn das Neubad diese Funktion dann einmal nicht mehr erfüllen kann.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion könnte den Antrag der SP/JUSO-Fraktion unterstützen, wenn es eine öffentliche Nutzung wäre und nicht nur eine halböffentliche Nutzung. Es ist nicht so klar, was eine halböffentliche Nutzung ist.

Marcel Budmiger: Es heisst publikumsorientiert.

Joseph Schärli: Wenn der Sprechende es richtig interpretiert, heisst der Antrag „...kulturelle Interessen ...werden im Gesamtareal Steghof angemessen berücksichtigt“. Was gilt jetzt?

Marcel Budmiger liest nochmals vor. Aus Zeitgründen hat die SP/JUSO ihre Anträge etwas reduziert. Die erste Version wurde falsch vorgestellt.

Im Hochhaus Steghof soll mindestens eine quartierbezogene, publikumsorientierte Nutzung installiert werden.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat wird selbstverständlich bei den weiteren Arbeiten, wenn es wirklich um die Entwicklung des Standortes geht, auch darauf hinweisen, dass für das Quartier auch ein Mehrwert entsteht. Es muss auf eine Art eine Publikumsöffnung geben, das ist selbstverständlich. Deshalb ist diese Protokollbemerkung für den Stadtrat nicht unbedingt notwendig.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung der SP/JUSO mit 19 : 23 ab.

Marcel Budmiger: Das ewl-Areal gehört auch zum Steghof. Die SP/JUSO-Fraktion hat dazu auch noch eine Protokollbemerkung zu dem, was Joseph Schärli vorher angesprochen hat:

Die Nutzung auf dem ewl-Stammgrundstück soll der urbanen Durchmischung des Gesamtareals Steghof entsprechen. Es sind gemeinnützige Wohnungen zu erstellen.

Im Moment heisst es, dass dort keine gemeinnützigen Wohnungen zu erstellen sind. Es ist ein recht grosses Gebiet. Die SP/JUSO-Fraktion sieht nicht, dass rundherum gewohnt werden soll und in der Mitte macht man einen Dienstleistungsblock. Man soll dort sehr wohl auch für die wirtschaftliche Entwicklung sorgen, aber nicht nur. Im jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, wie die Initiative umgesetzt werden soll und wie alle die Wohnungen gebaut werden sollen. Also sollten

diese Wohnungen, die dort durch die Stadt ausgelöst werden, gemeinnützig erstellt werden.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission mit 3 : 5, bei einer Enthaltung abgelehnt.

Joseph Schärli: Namens der SVP muss gesagt werden, dass so etwas abgelehnt wird. Wir können doch nicht in jedem Schlüsselareal, wo der Boden wirklich beschränkt ist, noch gemeinnützige Wohnungen erstellen. Jetzt habt ihr ja die Industriestrasse! Im Schlüsselareal Steghof ist nun wirklich wichtig, dass man mit allen vorhandenen Verbindungen etwas baut und realisiert, das letztlich der Stadt auch steuerlich etwas bringt und nicht nur gemeinnützigen Wohnraum. Zuerst soll einmal geschaut werden, wie es an der Industriestrasse kommt und dann kann wieder über weitere Schlüsselareale geredet werden.

Markus Mächler: Im Gegensatz zum Votum von Joseph Schärli sehen wir durchaus die Möglichkeit, hier gemeinnützigen Wohnraum zu installieren. Gemeint ist tatsächlich das ewl-Areal und nicht nur Steghof im Allgemeinen. Die Protokollbemerkung der SP/JUSO geht aber deutlich zu weit, der Mix wäre dann bereits vorgegeben. Wir haben aber noch keine Ahnung, wie sich dieses Gebiet baulich und planerisch entwickeln wird. Deswegen möchten wir davor warnen, den Mix jetzt schon vorzugeben, ohne darüber nachgedacht zu haben, was und wie sich das dann dort organisieren soll. Hingegen möchten wir, falls Wohnungen gebaut werden – nicht wie der Stadtrat schreibt, dass kein Anteil an gemeinnützigen Wohnungen vorgesehen ist –, dass der gemeinnützige Wohnungsbau nicht ausgeschlossen wird. In diesem Sinne wird der Präsident der Baukommission dann noch den Kommissionsantrag formulieren, dem die CVP dann zustimmen würde.

Marcel Lingg: Im B+A steht auf Seite 77 zum ewl-Stammgrundstück: „...Das Grundstück ist langfristig aktivierbar“. Nun wird über etwas diskutiert, das im normalen Verlauf vielleicht in zehn bis 15 Jahren überhaupt neu überbaut wird. Das ist das grundsätzliche Problem. Man kann doch nicht mit einer Protokollbemerkung heute schon beschliessen, dass dann die nachfolgenden Nachfolger in diesem Parlament dann irgendeinmal vielleicht im Jahr 2025 oder 2030 entscheiden müssen, ob sie gemeinnützigen Wohnungsbau machen sollten oder nicht. Das sollte man nun wirklich der nachfolgenden Politikergeneration überlassen. Aus diesem Grund braucht es diese Protokollbemerkung der SP/JUSO sicher nicht. Im Prinzip auch diese der CVP nicht, in diesem Sinne ist sie eigentlich harmlos. Sie lässt offen, dass die nachfolgende Politikergeneration einmal über den Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf dem ewl-Stammgrundstück entscheiden kann.

Ratspräsident Thomas Gmür: Es liegt ein Antrag der SP/JUSO vor, der Antrag der Baukommission lautet folgendermassen:

Im ewl-Areal wird gemeinnütziger Wohnraum nicht ausgeschlossen.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Der Kommissionsantrag wurde mit 8 : 1 angenommen.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung der SP/JUSO ab.

Der Rat überweist die Protokollbemerkung der Baukommission.

Kapitel 8. Parlamentarische Vorstösse, ab Seite 80

Ratspräsident Thomas Gmür: Über die Vorstösse wird am Schluss gesamthaft abgestimmt.

8.1 Postulat 47

Melanie Setz Isenegger bedankt sich für die Aufnahme des Postulates. Die Postulanten können sich mit der Abschreibung einverstanden erklären.

8.2 Motion 44

Daniel Furrer: Das wurde heute schon behandelt. Wie gehört, gibt es dazu einen B+A, in dem die Motion als Postulat überwiesen wird. Damit kann sich der Sprechende einverstanden erklären.

Peter With: Die SVP hat schon am Morgen erklärt, dass sie mit diesem Vorschlag nicht einverstanden ist. Aus diesen Gründen wird sie das Postulat ablehnen.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab.

8.3 Motion 40

Marcel Budmiger: Die Motionäre halten an der Motion fest. Trotz dem klaren Bekenntnis aller Parteien zur neuen BZO haben 40 Prozent der Bevölkerung an der Urne Nein gesagt. Mit ein Grund war die Sorge um die Verdrängung von innerstädtischem Wohnraum, weil eine Abschaffung des Wohnanteils geplant ist. Für die Motionäre ist deshalb unverständlich, dass der Stadtrat weiterhin auf jegliche Schutzmechanismen für bestehende Wohnungen verzichten will. Wir nehmen die Sorgen der Wohnbevölkerung ernst und deswegen beharren wir auf unserer Motion. Die Massnahmen werden am besten dann eingeführt, wenn man genügend Zeit zur Implementierung hat und momentan herrscht noch keine Wohnungsnot. Wenn sie dann aber einmal wirklich herrscht, fängt das grosse Jammern an. Dann kann der Stadtrat in seiner Antwort wieder schreiben, dass er leider keinen Handlungsspielraum habe, weil man vermutlich bis dann nicht genügend Areale kaufen konnte. Die Motionäre wollen sich später nicht profilieren und sagen, sie hätten damals ja einen guten Vorschlag gehabt und hätten es gewusst. Deshalb wollen wir die Motion jetzt überwiesen haben.

8.4 Interpellation 24

András Özvegyi: Die GLP dankt für die interessante Beantwortung der zwei Vorstösse, auch zu der folgenden Motion 25. Generell sind die beiden Vorstösse ein Versuch, die Lanze zu brechen bei der Diskussion um preisgünstigen Wohnraum. Wir diskutieren schon fast jahrelang darüber. Wir haben uns schon lange gesagt, man müsse einmal beim Berechnen die Facts auf den Tisch legen, wie es günstiger werden könnte. Man muss konkreter werden. Wie die SP/JUSO heute schon gesagt hat, wir müssen auf diesen Zug aufsteigen. Mit diesen zwei Vorstössen ist das gesamte Spektrum, was noch konkret gemacht werden könnte, eigentlich abgedeckt.

Einige Bemerkungen zur Interpellation: Die Belegung stadteigener Wohnungen mit 38 m² pro Kopf ist ein guter Wert. Zur Frage 4 schweift der Stadtrat etwas in die ganze Schweiz ab. Wir hätten gerne gewusst, wie der Anteil mit Belegungsvorgaben bei den Luzerner Wohnbaugenossenschaften ist. In der ganzen Schweiz ist der Anteil mit 68 Prozent doch relativ hoch. Die Strategie des Stadtrates ist, auf Dialog und Bewusstseinschärfung zu setzen. Das ist natürlich eine weiche Massnahme. Es ist zu bezweifeln, ob das genügt.

Joseph Schärli: Mit der Interpellation 24 will man den Privaten und Wohnbaugenossenschaften erneut politisch eingreifen. Die SVP ist grundsätzlich nicht einverstanden mit dieser Interpellation. Wir wehren uns gegen die Ächtung der Bewohner, die – aus welchen Motiven auch immer – in grösseren Wohnungen leben, mit einer durchschnittlich grösseren Wohnfläche. Der von den Interpellanten angesprochene Zwang zu einem Auszug betreffender Personen hat letztendlich grössere finanzielle Konsequenzen, gesellschaftlich und politisch. Aber auch psychische Folgen. Wir sind wie der Stadtrat der Ansicht, dass es diesbezüglich keine Vorgaben geben soll. Wenn Dritte – zum Beispiel gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften – solche Regeln kennen, ist das ihre Angelegenheit. Das kann zu einem bösen Erwachen führen, wenn das umgesetzt wird und Leute aus einer Wohnung, aus ihrer heimischen Umgebung, verdrängt werden. Heute Vormittag hat man gesagt, es sei falsch, viele Kleinwohnungen zu erstellen. Es gibt viele ältere Personen, welche bereit sind, aus einer 4-Zimmer-Wohnung in eine kleinere Wohnung zu gehen. Dann würde doch wieder eine grössere Wohnung frei, zu einem günstigeren Mietpreis. Also kann man doch nicht sagen, man solle auf 2-Zimmer-Wohnungen verzichten. Deshalb hat der Sprechende am Morgen überhaupt nicht verstehen können, dass man einmal so redet und nachher wieder anders. Der Stadtrat verkauft nicht Bauland oder gibt Land im Baurecht ab und baut dann letztlich selber. Eher umsetzbar ist eine Anpassung der Mietzinse, eine Unterstützung oder eine Einkommensverbesserung, als eine Kündigung. Die SVP hofft nicht, dass nur ein Teil dieser Forderungen der Interpellation in der Praxis umgesetzt werden soll.

8.5 Motion 25

András Özvegyi ist es ein Anliegen, nochmals die Idee dieser Motion zu erklären. Die Motion war ein Versuch, dass wir Politiker, zusammen etwas beschliessen könnten, das als kräftiges und gutes Beispiel dienen könnte – auch über die Stadtgrenzen hinaus. Notabene ohne grosse Kostenfolge für die Stadt. Wir verlangen nicht die Realisierung eines Leuchtturmprojekts, sondern die Auslösung, zum Beispiel mit einem Wettbewerb, um es jemandem zur Realisierung zu übergeben. Ein wichtiger Aspekt der Motion ist, dass wir erstmals einen konkreten Preis für preisgünstig nennen. Wir reden schon über zwei Jahre darüber, aber ein konkreter Preis wurde ei-

gentlich nie genannt. Das ist auch schwierig, man setzt sich damit ziemlich aus. Den Preis nannten wir als Richtwert, und logischerweise ist er als Zielgrösse ambitiös. Wer die Grünliberalen kennt, weiss, dass wir nicht „Tüpfelschisser“ sind und genau auf dem exakten Wert beharren – darum auch Richtwert.

Aus der Antwort des Stadtrates geht hervor, dass die Forderungen der Motion eigentlich der Haltung des Stadtrates entsprechen. Das freut uns sehr! Wahrscheinlich ist der genannte Preis der Grund für die Umwandlung in ein Postulat, damit man sich nicht zu fest auf den Ast hinaus begibt. Wenn dem so ist, dann wünscht die GLP in Zukunft dem Stadtrat einfach mehr Mut. Vor allem dann, wenn ein Trend gebrochen werden soll. Das ist wohl das Anliegen von allen. Wir akzeptieren die Umwandlung in ein Postulat und sind guten Mutes, dass auch so bald ein Leuchtturmprojekt ausgelöst werden kann. Das Postulat könnte für günstigen Wohnraum viel mehr bewirken, als das Feilschen um Wörter, wie wir es heute den ganzen Tag getan haben. Der Sprechende bittet den Rat um Unterstützung des Postulates.

Rieska Dommann: Die Rechnung der Stadt Luzern hat in den letzten Jahren mit enormen Defiziten abgeschlossen, die Verschuldung ist massiv angestiegen. Trotzdem kann sich der Stadtrat vorstellen, wie er in der Antwort schreibt, beim Areal Eichwäldli ein Leuchtturmprojekt zu realisieren und ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Motionär führt in seinem Vorstoss selber aus, dass verschiedene Beispiele in anderen Städten schon längst gezeigt haben, dass Wohnungen zu den formulierten Bedingungen erstellt werden können. Das Bundesamt für Wohnungswesen hat vor mehr als einem Jahr eine entsprechende Studie verfasst und veröffentlicht. Wenn doch klar ist, dass es geht, wenn man weiss, wie man es macht, und es auch bereits schon gemacht wurde, fragt sich die FDP-Fraktion, warum die Stadt Luzern den Beweis auch noch antreten muss, dass es möglich ist. Die FDP-Fraktion stellt den Ablehnungsantrag für die Überweisung als Postulat.

Joseph Schärli: Die SVP lehnt beides ab, die Motion wie auch das Postulat. Denen, die wahrscheinlich nicht in einer Sternstunde ein „Leuchtturmprojekt“ im Kopf gehabt haben, will er sagen, dass es eher ein „Sturm im Kopf“ ist, wenn sie solche Sachen verlangen, um sich damit brüsten zu können. Es sei ihnen angeraten, selber so etwas zu realisieren. Auf eigene Kosten, und nicht nur immer zu verlangen. Sie sollen sich doch zusammentun, wenn doch das Geld nicht reicht. Dann wird man sehen, wie weit sie kommen. Die Motion verlangt auch, dass die Stadt als eigener Bauherr auftritt. Das ist zwar in der Baukommission etwas abgemindert worden. Die SVP erachtet das nicht als Kernaufgabe der Stadt, selber Wohnraum zu erstellen. Unter dieser Prämisse kann die SVP-Fraktion die Motion und auch das Postulat nicht überweisen. Grosse Probleme sieht die SVP auch mit der dritten Vorgabe im sogenannten Leuchtturmprojekt, die Erhaltung der Kriterien zur 2000-Watt-Gesellschaft. Wer soll dereinst alle diese Kontrollen durchführen, dass die Bewohner in allen Lebensbereichen die 2000-Watt-Limite nicht erreichen? Wer macht das? Machen das jene, welche solche Vorstösse einbringen, oder wer soll das machen? Was hier wieder gefordert wird, ist unrealistisch. Damit wird die Verwaltung, der Stadtrat bemüht, Aufwand zu betreiben für Antworten, statt Geld zu sparen. Da kann man Geld einsparen, und nicht für jeden Spuk einen Vorstoss ins Parlament bringen.

András Özvegyi: Man muss es genau lesen. Die Forderung ist deutlich, dass nicht die Stadt als Bauherr auftritt, sondern es geht darum, dass die Stadt das auslösen kann. Warum? Wir haben

die Tendenz gesehen, dass auch die Genossenschaftswohnungen, welche in letzter Zeit auf den Markt kamen, eher im oberen Segment sind. Wir haben nun das Gefühl, dass es nicht sein kann, dass neue Wohnungen 2'500 Franken kosten sollen. Das war nicht einmal der Sinn der Wohnungsinitiative. Wenn man mit den Leuten redet, die zugestimmt haben, erwarten sie Wohnungen für 1'200 bis 1'800 Franken, aber nicht für 2'500 Franken. Wir sind überzeugt, wenn man will, eine solche Überbauung zu machen, kann man das. Das Bedürfnis aus der Bevölkerung ist sehr gross, bei allen Bevölkerungsschichten, bei jungen Leuten, bei älteren Leuten, welche sehr gern günstig wohnen würden. Deshalb diese Idee.

Anträge, Seite 92

I. Kenntnisnahme

Baukommissionspräsident Reto Kessler: In der Baukommission gab es einen Antrag der SVP auf ablehnende Kenntnisnahme. Die SP/JUSO-Fraktion beantragte blosser Kenntnisnahme. Die Baukommission war mit 6 : 2, bei einer Enthaltung für zustimmende Kenntnisnahme.

Urs Zimmermann: Die verschiedenen Massnahmen im B+A enthalten sehr viele staatliche Vorgaben, Eingriff in die Privatwirtschaft, teils utopische und unrealistische Forderungen. Aus formellen Gründen ist es der SVP nicht möglich, einem solchen Reglement zuzustimmen. Konkret kann einem Reglement mit Forderungen und Vorgaben nicht zugestimmt werden, welches nach realistischer Betrachtung nicht umsetzbar ist. Respektive, weil die Umsetzung einer nachfolgenden Generation vorgeschrieben wird. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion normale Kenntnisnahme beantragen und für das Reglement einen Ablehnungsantrag stellen.

Marcel Budmiger zum Reglement, das die SVP ablehnen will. Es ist einfach die Umsetzung der Initiative. Die SVP muss bitte einen Gegenvorschlag bringen, wie man die Initiative umsetzen möchte. Ohne die geforderten 16 Prozent, darüber kann man diskutieren. Alles andere ist eine krasse Missachtung des Volkswillens. Die SP/JUSO hätte den Bericht gerne zustimmend zur Kenntnis genommen, wie er vom Stadtrat vorliegt. Das wäre der Bummler, statt ein Schnellzug gewesen, den wir mit unseren Anträgen hätte erreichen wollen. Das wäre als Kompromiss zwar tragbar gewesen. Mit dem Verzicht auf die Bereitstellung von genügenden Ressourcen zur Umsetzung der Initiative fährt der Bummler jetzt nur noch mit angezogenen Bremsklötzen weiter. Bei der BZO im Freiraumkonzept ist trotz ihren Versprechungen bezüglich qualitätsvoller Verdichtung in der Stadt Luzern die Bewahrung von Freiräumen insbesondere von den Mitteparteien einfach der Strom gekappt worden. Dort kommt man gar nicht weiter. Daher bleibt uns gar nichts anderes übrig, als eine blosser Kenntnisnahme. Wir finden es sehr schade, dass hier eine grosse Chance verpasst wurde, wo der Stadtrat wirklich sehr gute Vorbereitungsarbeit geleistet hat.

Der Rat beschliesst mit 19 : 24 Stimmen blosser Kenntnisnahme vom Bericht zur städtischen Wohnraumpolitik II.

II. Reglement

Ratspräsident Thomas Gmür: Zum Reglement liegt der Ablehnungsantrag der SVP vor.

Der Rat stimmt dem Reglement mit 33 : 7, bei 4 Enthaltungen zu.

III. Postulat 47

Postulat 47 ist überwiesen und abgeschrieben.

IV. Motion 44

Peter With: Die SVP hat es schon begründet, sie lehnt das Postulat ab.

Der Rat ist grossmehrheitlich für die Überweisung als Postulat.

V. Motion 40

Der Rat lehnt die Überweisung der Motion 40 ab.

VI. Motion 25

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. András Özvegyi ist einverstanden, das Postulat zu überweisen. Gibt es einen Antrag auf vollständige Überweisung als Motion oder einen Ablehnungsantrag des Postulates?

Joseph Schärli: Die SVP hat sich vorher schon dazu geäußert und hält daran fest, das Postulat abzuweisen.

Rieska Dommann hat den Ablehnungsantrag vorher schon gestellt. Die FDP hält daran fest.

Der Rat lehnt die Überweisung als Postulat mit 20 : 24 ab.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,
(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12 vom 5. Juni 2013 betreffend

Städtische Wohnraumpolitik II

- Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“
- Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. September 2004 sowie von Art. 11 Abs. 2, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 27 Abs. 2 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 und Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht zur städtischen Wohnraumpolitik II, insbesondere von den Zielen und Massnahmen, wird **zustimmend** Kenntnis genommen.
- II. Es wird das folgende Reglement erlassen:

Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

vom 24. Oktober 2013

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Zielvorgabe

Art. 1 *Anzahl zusätzlicher gemeinnütziger Wohnungen*

¹In 25 Jahren bis Ende 2037 soll der Anteil der Wohnungen, die nach Kriterien der Gemeinnützigkeit vermietet werden, auf **mindestens** 16 %, gemessen am gesamten Wohnungsbestand der Stadt Luzern, erhöht werden.

²Als gemeinnützig gilt eine Tätigkeit, welche nicht gewinnstrebig ist und der Deckung des Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum dient.

II. Massnahmen

Art. 2 *Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträger*

¹Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luzern und den gemeinnützigen Wohnbauträgern wird aktiviert und institutionalisiert mit dem Ziel, diese frühzeitig in laufende Entwicklungen einzubinden, Informationen auszutauschen und Herausforderungen und Probleme gemeinsam zu lösen.

²Die Stadt macht den gemeinnützigen Wohnbauträgern zusätzliche Areale für den gemeinnützigen Wohnungsbau zugänglich.

Art. 3 *Controlling*

Die Massnahmen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus sind laufend zu überprüfen, und über die Ergebnisse ist jeweils nach Ablauf von fünf Jahren dem Grossen Stadtrat im darauffolgenden Jahr Bericht zu erstatten. Dabei wird der Stand bezüglich Erreichung der Zielvorgabe aufgezeigt, und es werden, soweit erforderlich, zusätzliche Massnahmen vorgeschlagen.

III. Schlussbestimmung

Art. 4 *Inkrafttreten*

¹Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

²Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

- III. Das Postulat 47, Melanie Setz Isenegger, Judith Dörflinger Muff und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 1. März 2013: „Mindestvorgabe von Familienwohnungen bei Bauvorhaben“, wird überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
- IV. Die Motion 44, Daniel Furrer und Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 25. Februar 2013: „Höhere Flexibilität beim Erwerb von Grundstücken“, wird als Postulat überwiesen.
- V. Die Motion 40, Marcel Budmiger, Max Bühler und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Noëlle Bucher, Monika Senn Berger und Stefanie Wyss, vom 4. Februar 2013: „Schutz von Wohnraum bei Wohnungsknappheit“, wird abgelehnt.
- VI. Die Motion 25, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 5. Dezember 2012: „Leuchtturmprojekt für preiswerte Neubauwohnungen“, wird **abgelehnt**.

Dringliches Postulat 120, Marcel Lingg, Urs Zimmermann und Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 24. September 2013: „Moratorium bei Verkehrsanordnungen und Verkehrsinfrastrukturprojekten“

Marcel Lingg: Es ist unverkennbar, dass bei den bürgerlichen Parteien – nicht nur bei der SVP, auch bei der FDP, welche vor kurzer Zeit einen entsprechenden Vorstoss zur Verkehrspolitik eingereicht hat – ein gewisser Unmut über die Verkehrspolitik in der Stadt Luzern herrscht. Es ist nicht der Sinn des Postulates, in der Vergangenheit herumzustochern und zu diskutieren, ob der Stadtrat das Parlament einbezogen und informiert hat. Es geht darum, nach vorne zu schauen, dass man die Verkehrspolitik in der Stadt Luzern, vor allem die parlamentarischen Beratungen neu aufgleist. Dass man nun wirklich die Köpfe zusammenstreckt und definiert, wie man die Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und dem Stadtrat verbessern will, damit solche Vorstösse wie jetzt in Zukunft unterbleiben können.

Aus diesem Grund hat die SVP diesen Vorstoss eingereicht. Dem Stadtrat muss hoch angerechnet

werden, dass er wirklich handelt und dem Parlament nun einen Strategiebericht zur Verkehrspolitik unterbreiten wird. Es stand medial auch in den Zeitungen und ist der Beantwortung des Vorstosses zu entnehmen, dass bereits anfangs 2014 ein Planungsbericht „Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern“ ins Parlament kommen wird. Für den Sprechenden ist die Bedingung, dass bis zum Bericht in geschätzten drei bis fünf Monaten, nichts gemacht wird. Da ist man nun aber doch wieder nicht gleicher Meinung. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab – warum auch immer. Wir sind der Meinung, dass die Verkehrspolitik in der Stadt Luzern dadurch nicht blockiert wird. Es ist nicht unverhältnismässig, wenn man jetzt wirklich einmal über den Jahreswechsel bis Ende Fasnacht, vielleicht bis zu Ostern, keine neuen Verkehrsanordnungen macht und die Planung etwas zurücksteckt oder zumindest mit gewissen Umsetzungen zuwartet. Damit das Parlament im April, Mai mit dem von Adrian Borgula versprochenen Strategiebericht entscheiden kann. In diesem Sinne bittet der Sprechende, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird im kleinen Kämmerlein, im Büro keine Planung verhindert. Es kann trotzdem weiter gearbeitet werden, aber mit der Umsetzung soll bis zum entsprechenden Bericht zugewartet werden.

Christian Hochstrasser: Das Postulat stellt die Behauptung in den Raum, dass die Grundlagen für die Verkehrspolitik fehlen, welche die Stadt, oder der Stadtrat, im Moment macht. Das wäre sehr heikel, weil der Stadtrat nur das machen darf, wozu er die Grundlagen hat. Das Stichwort heisst: Legalitätsprinzip. Demokratische Mitsprache des Parlaments ist aus Sicht des Sprechenden immer legitim, aber man muss sich fragen, wie sich die Kompetenzen der Exekutive, der Legislative und der Bevölkerung verteilen. Mit verschiedenen Reglementen und weiteren städtischen und kantonalen Vorgaben, wie sie in der Antwort dargelegt sind, hat der Stadtrat Vorgaben und auch Aufträge, zu handeln. Wenn man nun für die nächsten fünf Monate ein Moratorium macht, würde man die Handlungsfähigkeit der Stadt und des Stadtrates in den Aufträgen, welche sie zum Teil von der Bevölkerung haben, in Frage stellen. Das Moratorium heisst auch, dass man bis auf weiteres keinen Fortschritt machen würde in der Verkehrspolitik. Bei den Verkehrsproblemen im Bereich rund um den Bahnhof jammert man zum Beispiel seit mindestens zehn Jahren und sagt, man komme dort nicht vorwärts. Jetzt hätte man eine Lösung, auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton, Stichwort Pilatusstrasse. Jetzt wird das wieder bemängelt, aber der Stadtrat hätte eigentlich den Auftrag gehabt, dort eine Lösung zu suchen. Die vorgesehenen verkehrspolitischen Massnahmen wurden in der Verkehrskommission vorgestellt. Man konnte sich darüber ins Bild setzen, es sind keine Schnellschüsse. Ihnen liegen saubere, fachliche Analysen und Moderierungen zu Grunde. Wir können nächstes Jahr sehr wohl über das Gesamtverkehrskonzept und die Mobilitätsstrategie im Rat diskutieren. Und dann dem Stadtrat allenfalls neue, andere Aufträge mitgeben, wie die Verkehrspolitik in Zukunft umgesetzt werden soll. Aber bis dahin hat der Stadtrat allen schon überwiesenen und von der Bevölkerung und vom Parlament beschlossenen Aufträgen Rechnung zu tragen und die Aufträge auch umzusetzen. Die Fraktion der Grünen und Jungen lehnt das Postulat ab.

Max Bühler: Das Postulat der SVP erinnert in einem gewissen Sinne an den kürzlich gestoppten Government Shutdown in den USA. Wenn nämlich das Postulat hier eine Mehrheit finden würde, müsste man wahrscheinlich einige Abteilungen der UVS-Direktion und der Baudirektion bis zum Erscheinen des Gesamtverkehrskonzepts in den Zwangsurlaub schicken. Natürlich ist es verständlich, dass man sich vom Gesamtverkehrskonzept eine gewisse richtungsweisende Wirkung erhofft. Das heisst aber noch lange nicht, dass man sich bis zum Erscheinen einen Denkstopp

auferlegen muss und die Arbeit des UVS mindestens zum Teil faktisch verunmöglichen muss. Im Übrigen sind wir, wie auch der Stadtrat der Meinung, dass bei mehreren im Postulat genannten Beispielen für Verkehrsanordnungen, bei denen der Grossstadtrat angeblich übergangen worden ist, in Tat und Wahrheit das Parlament sehr wohl auf die eine oder andere Art mitgeredet hat. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Und jetzt noch etwas Grundsätzliches zu Marcel Lingg: Der Sprechende muss trotzdem noch kurz in der Vergangenheit stochern. Im Postulat stört man sich daran, dass das von der Stadt schon so lange angekündigte Gesamtverkehrskonzept noch immer nicht vorliegt. Auch die FDP hat an der letzten Sitzung des Grossstadtrates Ende September in mehreren Wortmeldungen in die genau gleiche Kerbe geschlagen. Der Tonus an der letzten Sitzung, und auch heute, war: Das Gesamtverkehrskonzept wurde uns schon so lange versprochen. Wieso lässt es so lange auf sich warten? Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 14. Juni 2012 hat das Parlament einen Bericht mit dem Titel „Gesamtverkehrskonzept Agglomeration Luzern“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf Seite 13 dieses Berichts findet sich in Kapitel 4.5 ein detaillierter Zeitplan, der übersichtlich darüber Auskunft erteilt, wann der Projektauftrag erteilt wurde, wann ein erster Bericht im Grossstadtrat behandelt wird – und als letzter Punkt, wann die Ergebnisse des Gesamtverkehrskonzepts im Parlament diskutiert werden. Das wird, wie schon angetönt wurde, anfangs zweites Quartal 2014 der Fall sein. Der Sprechende war am 14. Juni 2012 noch nicht Mitglied dieses Rates, doch dank dem elektronisch verfügbaren Archiv konnte er sich mit zwei, drei Klicks sehr einfach darüber informieren, wann denn nun das Gesamtverkehrskonzept kommen soll. In diesem Sinne möchte er allen nahelegen, sich vorab selbstständig zu informieren, bevor man sich darüber empört, dass das Gesamtverkehrskonzept immer noch nicht da ist. Insbesondere diejenigen, welche am 14. Juni 2012 bereits persönlich in diesem Raum anwesend waren, als der Bericht verabschiedet wurde.

Markus Mächler ist mit der Antwort des Stadtrates sehr zufrieden. Auch die CVP-Fraktion hat das in etwa so erwartet. Die Gründe dazu müssen nicht mehr erwähnt werden, es ist bereits viel dazu gesagt worden. Vielleicht noch eine Bemerkung: Der Unmut in der Bevölkerung ist tatsächlich gross. Das Falscheste, was wir jetzt machen können, das Signal auszusenden, dass man jetzt nichts mehr machen würde. Und genau dieses Signal ginge nun hinaus, wenn wir dieses Postulat überweisen würden. Wir könnten ja, wie es in der Antwort aufgeführt ist, sowieso nicht alles stoppen. Deswegen empfiehlt die CVP die Ablehnung dieses Postulates.

András Özvegyi hat eigentlich eine Stellungnahme zu diesem Postulat bereits an der letzten Grossstadtratssitzung gegeben, allerdings in einem anderen Zusammenhang. Es ist erfreulich, dass die Stadt jetzt dann bald einmal ein Gesamtverkehrskonzept haben wird. Teile davon kann man schon heute mit einem Klick anschauen. Die GLP sieht das Problem der SVP darin, dass sie nicht hinter der Mobilitätsstrategie steht, wie sie das Volk beschlossen hat – die nachhaltige städtische Mobilität. Es erstaunt uns, dass die SVP als Volkspartei das nicht akzeptiert. Wir sind einverstanden mit der Antwort des Stadtrates. Insbesondere sieht man, wie gut die Informationspolitik ist. Sie ist eher zu gut, wir werden sogar zu viel informiert. Das wäre ja für heute auch noch ein Thema gewesen. Um auf den Punkt zu kommen, in der Verkehrskommission haben alle Fraktionen eine Vertretung. Der Sprechende ist selber Mitglied der Verkehrskommission und ist der Meinung, dass die Informationen sehr vorbildlich sind. Meistens wird ein halbes Jahr im Vo-

raus über alles informiert, was läuft und was angedacht ist.

Der Sprechende empfiehlt, das Postulat abzulehnen. Das einzige, was das Nichtstun bewirken würde, es kostet die Stadtkasse viel Geld und das wollen wir jetzt sicher nicht.

Daniel Wettstein: Es verwundert nicht, dass auch die FDP an diesem dringlichen Postulat festhält. Dem Sprechenden ist beim Lesen einmal mehr aufgefallen, dass man ganz allgemein – nicht nur der Stadtrat, das ist so in der Schweiz – den Leuten eigentlich nicht klaren Wein einschenkt. Wenn man schreibt, man könne das alles realisieren in der Schweiz, ohne teure Infrastrukturvorhaben, dann haben wir ganz klar eine andere Meinung. Es geht nicht um die Diskussion MIV oder ÖV. Es ist einfach so. Der Sprechende weiss, dass das nicht in der Kompetenz der Stadt liegt. Wir betonen immer wieder, dass wir eine Agglomeration sind. Letztlich geht es einfach nicht ohne die Infrastrukturvorhaben.

Uns freut aber, dass der Stadtrat unser Anliegen, dass sich das Parlament nicht ganz an Bord fühlt, aufgenommen hat. Auf Seite 2 schreibt er: „Der Stadtrat ist sich aber auch bewusst, dass er in den letzten Jahren nie eine Verkehrs- oder Mobilitätsstrategie durch das Parlament hat verabschieden lassen.“ Scheinbar ist das angekommen und man ist jetzt doch so weit, dass man das im Parlament vertieft diskutieren sollte. Was aber im letzten Abschnitt steht, finden wir etwas überstrapaziert. Vorhin hiess es, es gehe jetzt wahrscheinlich um Monate, und nicht um Jahre. Dass man das als unverhältnismässig und unverantwortlich anschaut, sehen wir nicht ganz so. Darum würde interessieren, wie für den UVS-Direktor ein allfälliger Shutdown in seinem Departement aussehen würde. Allzu dramatisch könnte das wahrscheinlich nicht sein.

Ein nächster Punkt: Man sagt, wir haben im Parlament generisch über eine Mobilitätsstrategie geredet. Das ist tatsächlich so, sehr detailliert ist das nicht gewesen. Jetzt haben wir den ganzen Tag über die Wohnraumpolitik diskutiert. Im Detail, bis fast auf die einzelnen Liegenschaften haben wir diskutiert, was jetzt da sein soll. Und beim Verkehr soll das nicht gelten? Also hat man eine Strategie verabschiedet, alle haben gefunden, ja generisch tönt das gut. Aber am Schluss kommt es dann eben so, wie wir es heute erlebt haben. Es geht konkret um Strassen, es geht um die Moosmattstrasse, es geht um den Abbieger, es geht um die Bruchstrasse, das ist das, was am Schluss interessiert. Der Sprechende möchte keine Volksentscheide anzweifeln. Aber wenn man in einer Abstimmung, sagt, man möchte diese oder jene Mobilitätsstrategie, sehen das die Leute am Schluss manchmal etwas anders, wenn es dann Realität ist.

Es darf daran erinnert werden, dass man grossmehrheitlich für den Atomausstieg ist. Wenn man jetzt zum Beispiel die ewl-Rechnungen für den Ökostrom sieht, ist das in krassem Missverhältnis, zu dem was die Leute einmal abgestimmt haben. Wenn es um die eigene Situation geht, sieht die Realität dann völlig anders aus.

Darum glaubt die FDP, wenn wir jetzt ein paar Monate still halten, gibt es etwas Druck, dass dann irgendeinmal wirklich ein Konzept auf dem Tisch liegt. Es ist beispielsweise sicher nicht so schlimm, wenn der an der Bruchstrasse angedachte Einbahnverkehr halt ein paar Monate später umgesetzt wird. Darauf kommt es sicher nicht an.

UVS-Direktor Adrian Borgula bittet das Parlament im Namen des Stadtrates, das Postulat abzulehnen. Eine Unklarheit soll vorab geklärt werden, nämlich die Unklarheit, was das Gesamtverkehrskonzept ist, das im Rahmen eines Berichts lanciert wurde und was die Mobilitätsstrategie? Im B+A Gesamtverkehrskonzept wird dargelegt, auf welchen Grundlagen die städtische Ver-

kehrspolitik in der Stadt Luzern basiert. Namentlich sehr wichtig ist das Reglement zur nachhaltigen städtischen Mobilität, das von der Bevölkerung angenommen wurde. Es gibt das Reglement über die nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik mit einem verbindlichen Absenkpfad, wo die Mobilität auch dazugehört. In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund entsteht der ÖV-Bericht, davon abgeleitet zeigt das Projekt AggloMobil die ÖV-Planung für die nächsten Jahre. Es gibt das Kantonsstrassen-Bauprogramm, das Agglomerationsprogramm 2. Generation des Kantons. Es gibt eine Antwort auf ein Postulat des Sprechenden als damaliger Kantonsrat vom 17. Dezember 2010 „Über die Verbesserung und Optimierung der Zufahrt von Bussen zum Bahnhof Luzern“. Das Postulat wurde vom Kantonsparlament und vom Regierungsrat überwiesen. Es gibt die Leitlinien Kommunale Verkehrsplanung, vom 5. Dezember 2001. Dazu gibt es verschiedene Diskussionen mit dem Parlament. Es gibt die jährliche Investitionsplanung, es gibt die Gesamtplanung mit Leitsätzen, wo der Verkehr als wichtiges Thema immer abgebildet ist. Auf der übergeordneten Ebene gibt es den verbindlichen Richtplan 2009, welcher insbesondere die ÖV-Förderung im Agglomerationskern vorsieht. So konzeptlos, wie dem Stadtrat in letzter Zeit vorgeworfen wurde, ist er ganz sicher nicht unterwegs. Die Verkehrspolitik basiert auf Parlaments- und Volksentscheiden, also auch auf einer ausgiebigen Diskussion mit dem Parlament. Sie basiert ebenso auf den Diskussionen mit den verschiedenen Echoräumen, namentlich mit der Verkehrskommission. Das Gesamtverkehrskonzept ist – wie in der Stellungnahme aufgeführt – sozusagen das Betriebskonzept für den innerstädtischen Raum als weiteres Instrument des Agglomerationsprogramms zweiter Generation. Die Stadt versucht in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund, mit dem Kanton und mit LuzernPlus, den Verkehrsfluss in der Innenstadt zu optimieren. Vom Luzernerhof zum Paulusplatz, bis zum Kasernenplatz, das ist der Kernbereich.

Der Stadtrat und die UVS-Direktion möchten die genannten verkehrspolitischen Elemente, welche die Basis für die stadträtliche Verkehrspolitik sind, mit dem Parlament diskutieren. Die Richtlinien zur Mobilitätsstrategie wurden in der UVS-Direktion entwickelt und vom Stadtrat genehmigt. Der Planungsbericht zur Mobilitätsstrategie bildet den Zeithorizont für die nächsten sieben Jahre ab, bis 2020. Er soll aufzeigen, was bis dahin erreicht werden soll, bevor allenfalls die grossen Verkehrsinfrastrukturprojekte realisiert werden können. Grossprojekte, welche noch in ferner Zukunft stehen – auf der Strasse, oder auf der Schiene.

Damit wir nicht auf die grosse Verkehrspolitik warten müssen, soll die städtische Mobilitätsstrategie entstehen, zusammen mit dem Parlament. Das Gesamtverkehrskonzept ist ein Ausschnitt dieser Mobilitätsstrategie. Die Stadt kann nicht allein bestimmen, auch nicht den Zeitfortschritt. Die Diskussion verläuft mit dem Kanton, mit dem Verkehrsverbund und mit LuzernPlus. Denkbar wäre sogar, dass einzelne Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept nicht einmal richtig kompatibel sind mit der Mobilitätsstrategie des Stadtrates. Aber weil wir die stadträtliche Mobilitätsstrategie definiert haben, ist es besser möglich, auch gegenüber dem Kanton den anderen Verkehrspartnern, zu sagen, was die Stadt will.

Das Postulat fordert jetzt ein Moratorium, bis das Gesamtverkehrskonzept erarbeitet ist. Das Gesamtverkehrskonzept wird gegen Ende 2014 stehen, die Mobilitätsstrategie kommt zuerst. Das ist die Diskussion, welche hier im Parlament geführt werden soll. Es freut den Sprechenden, dass Marcel Lingg nicht in der Vergangenheit stochern will, der Stadtrat wurde doch relativ hart kritisiert. Ein Projekt steht natürlich im Fokus der Kritik, die Busspurverlängerung an der Pilatusstrasse. Im Bericht, der vom Parlament zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, steht: „Das Tiefbauamt der Stadt Luzern prüft im Auftrag des Kantons (Dienststelle Verkehr und Infrastruktur)

Möglichkeiten zur Beschleunigung der ÖV-Verbindungen zum Bahnhof. Im Zentrum steht die Frage, ob auf den Rechtsabbieger aus der Pilatusstrasse zum Bahnhofplatz zugunsten einer reinen Busspur verzichtet werden kann. Es soll untersucht werden, ob diese MIV-Beziehung über die Zentralstrasse zum Bahnhofvorplatz geführt werden kann.“ Das Parlament hat also gewusst, dass der Stadtrat diesen Auftrag hatte. Der Bericht wurde am 14. Juni 2012 vom Parlament so beschlossen. In diesem Sinne muss trotzdem nochmals in die Vergangenheit geschaut werden und der Vorwurf von Konzeptlosigkeit muss entschieden zurückgewiesen werden.

Der Stadtrat hält sich an die Entscheidungskompetenzen. Es gibt Anordnungen und Massnahmen in der Kompetenz des Stadtrates, die der Stadtrat auflegen kann. Ein Moratorium, ein sogenannter Shutdown oder wie man das auch immer nennen will, würde die Verkehrspolitik massiv blockieren. Es geht dabei auch um kleine Massnahmen. In der Stadt gibt es über achtzig Tempo-30-Zonenbereiche, welche im Rahmen der Verkehrspolitik in der Gesamtplanung abgebildet sind. Muss dafür der Stadtrat jedes Mal an das Parlament gelangen? Das kann doch nicht sein. Deshalb werden die grossen Linien aufgelegt und wurden auch bereits vielfach diskutiert. Die Vorgaben sind bekannt, es gibt vor allem das Reglement über die nachhaltige städtische Mobilität. Das sind die Leitlinien, und daran hält sich der Stadtrat. Ein Moratorium bis wahrscheinlich Ende des nächsten Jahres wäre nicht zu verantworten. Den Zeitraum könnten wir nicht einmal selber bestimmen, weil das Gesamtverkehrskonzept mit dem Kanton, mit dem VVL und mit Luzern Plus erlassen wird. Im Moment werden alle Fussgängerstreifen untersucht, es entsteht ein Massnahmenplan. Dort sind es zum Teil kleine Massnahmen, welche mit Anordnungen umgesetzt werden müssen. Mit einem Moratorium würden alle diese Massnahmen blockiert. Wenn man sieht, dass für 60 Prozent der Bevölkerung der Verkehr das grösste Problem ist, muss man doch handeln. Luzern ist im Städtevergleich bei den Unfällen mit Fussgängern und Velofahrenden von zehn Schweizer Städten an der negativen Spitze. Also können wir nicht ein Jahr warten, um kleine, feine Massnahmen umzusetzen. Und genau das würde das Moratorium bedeuten und deshalb bitte ich Sie dringend, das Postulat abzulehnen.

Daniel Wettstein hat eine Verständnisfrage: Der UVS-Direktor hat ausführlich erklärt, was den Stadtrat oder die Behörde betrifft. Ganz am Anfang heisst es, das Tiefbauamt prüft. Der Sprechende ist etwas verunsichert. Es heisst hier oftmals auch bei Postulaten, über welche im Parlament diskutiert wird, es werde vorerst nur geprüft. Beschlossen wird dann irgendwann. In der ganzen Verkehrsdiskussion würde interessieren, was das bedeutet, wenn es künftig heisst, es werde geprüft. Wenn also geprüft wird, setzt der Stadtrat auch etwas um, oder wie ist das genau zu verstehen?

UVS-Direktor Adrian Borgula: Diese Bemerkung bezieht sich natürlich auf den Rechtsabbieger beim Bahnhof. Das könnte der Kanton ohne Auflage durchführen. Die Stadt kommuniziert im Zusammenhang mit der Massnahme Bundesplatz/Moosstrasse das Thema in der Baukommission, in der Verkehrskommission. Das müsste sie nicht. Der Kanton könnte das machen, weil es keine Ausschilderung gibt, es ist keine Signalisation. Nun macht man dem Stadtrat den Vorwurf, er würde das Parlament umgehen. Man hat die Massnahme angekündigt, man hat geprüft, ob es funktioniert. Und wenn das funktioniert, darf man es wahrscheinlich auch umsetzen. Im Prinzip müsste der Stadtrat für die Massnahme Verlängerung Busspur das Parlament nicht fragen. Die Pilatusstrasse ist Kantonsstrasse, der Kanton kann es also umsetzen.

Der Stadtrat stellt jedoch nicht nur die Massnahme Bundesplatz/Moosstrasse der Öffentlichkeit vor, welche eine Vorbedingung für den Rechtsabbieger ist, sondern auch die nächsten Schritte. Aber es ist schwierig, wenn man hier auch noch kritisiert wird.

Der Sprechende ist überzeugt, dass die Massnahme funktioniert. Sie wurde modelliert, sie wurde mit vielen Fachleuten diskutiert und auch in den Kommissionen besprochen.

Der Rat lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab.

3. Bericht und Antrag 11/2013 vom 29. Mai 2013: Initiative „Für gemeinnützige Wohn- und Gewerberäume in der Stadt Luzern“

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Als Vertreter der Initianten waren Benedikt Koller und Moritz Hofstetter an der Sitzung der Baukommission eingeladen. Michael Gnekow als Vertreter der GSW. Sie haben ihre Anliegen dargelegt, die Fragen aus der Kommission wurden besprochen und beantwortet. Nach der erfolgten Anhörung und Fragerunde ist die Baukommission mit 8 : 0, bei einem Ausstand eingetreten. Markus Mächler war im Ausstand und wird auch jetzt in den Ausstand treten. Grossmehrheitlich nimmt die Baukommission den B+A positiv entgegen. Die Strategie der GSW und die Finanzierungsbeiträge der Stadt, insbesondere die Äufnung des Fonds, haben am meisten zu diskutieren gegeben. In der Detailberatung konnten aber sehr viele Fragen geklärt werden. Es gab einige Protokollbemerkungen, welche in der Detail-Behandlung des B+A noch angesprochen werden.

Die Baukommission hat die Initiative mit 7 : 1, bei einem Ausstand, für gültig erklärt. Die Initiative wurde mit 3 : 5 : 1 abgelehnt. Zum Reglement (III) ist ein Antrag der SP/JUSO eingegangen. Der Antrag wurde mit 3 : 5 : 1 abgelehnt. Dem Antrag des Stadtrates wurde mit 7 : 1 : 1 zugestimmt. Der Abschreibung des Postulates 315 wurde mit 8 : 0 : 1 zugestimmt.

EINTRETEN

Ratspräsident Thomas Gmür: Bei diesem Geschäft ist Markus Mächler im Ausstand.

Max Bühler: Die Stadt Luzern sieht sich dem ernstesten Problem der Wohnungsknappheit und ständig steigenden Mieten gegenüber. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass sich dieses Problem ohne Gegenmassnahmen in Zukunft noch stark verschärfen wird. Das wird hier wohl niemand bestreiten. Durch die Annahme der Wohnrauminitiative im Sommer 2012 hat die Stadtbevölkerung dem Stadtrat und den Behörden einen klaren Auftrag erteilt. Bis in 25 Jahren bzw. jetzt noch bis in 24 Jahren muss es in Luzern zirka 2'300 gemeinnützige Wohnungen geben. Die Analyse der städtischen Areale bezüglich ihrer Eignung für den gemeinnützigen Wohnungsbau zeigte, dass in den nächsten zehn Jahren rund 1'000 gemeinnützige Wohnungen auf städtischen Liegenschaften realisiert werden können. Zur Umsetzung der Wohnrauminitiative fehlen somit rund 1'300 gemeinnützige Wohnungen, um den Anteil auf 16 Prozent erhöhen zu können. Wie diese restlichen gemeinnützigen Wohnungen realisiert werden sollen, dazu hat die Stadtregierung

keinen Vorschlag gemacht. Hofft die Stadt, dass diese einfach so aus dem Boden schiessen? Oder dass die bestehenden Baugenossenschaften diese dann schon irgendwie realisieren werden? Das zeigt, dass es jetzt einen Paradigmenwechsel in der städtischen Wohnraumpolitik braucht.

Die Initiative der JUSO verlangt, dass die Stadt das Kapital der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW) durch eine einmalige Einlage um 20 Mio. Franken erhöht. Damit soll die Stiftung aktiv gestärkt werden und ihr die Möglichkeit gegeben werden, auf dem Immobilienmarkt tätig zu werden und mitzuhelfen, die prekäre Wohnsituation in Luzern zu entschärfen. Somit könnte die GSW mehr gemeinnützige Wohneinheiten zur Verfügung stellen und zur Erreichung der Ziele der Wohnrauminitiative beitragen.

In mehreren bürgerlichen Eintretensvoten zum B+A Städtische Wohnraumpolitik II hat man herausgehört, dass die Massnahmen im B+A offenbar nicht ausreichen werden, um die Wohnrauminitiative vollständig umzusetzen. Konsequenterweise müsste man jetzt die Initiative befürworten. Um die Forderung der Initiative in die richtigen Relationen zu setzen, ist ein Beispiel aus den 20er- und 30er-Jahren zu nennen. Zwischen 1920 und 1938 subventionierte die Stadt insgesamt 2'291 Wohnungen mit rund 33 Mio. Franken. Dieser Betrag entspricht teuerungsbereinigt, heute rund 158 Mio. Franken. Die Forderung der JUSO geht also finanziell bedeutend weniger weit, als der damalige Stadtrat. Die Stossrichtung ist im Übrigen insofern auch eine andere, als dass es nicht primär um den Bau von neuen Wohnungen geht, dies ist nämlich das Geschäft der Baugenossenschaften. Sondern es geht darum, dass bestehende Gebäude und – sofern noch vorhandene – bestehende Landreserven der Spekulation entzogen werden können. So werden die Baugenossenschaften nicht konkurrenziert, wie behauptet wird, und es wäre auch keine komplett neue Ausrichtung der GSW, wie das vom Stadtrat im B+A behauptet wird.

Wir müssen uns hier im Rat dringend die Grundsatzfrage stellen, ob wir ein Luzern wollen, in dem die Quartiere sozial völlig entmischt sind. Ein Luzern, in dem Leute mit tieferem Einkommen nur noch in den peripheren Gebieten der Stadt zahlbaren Wohnraum finden, oder gar nicht mehr? In einer Stadt zu wohnen, in der sich das Wohnen zu einem Privileg für Menschen mit dickem Portemonnaie entwickelt? Oder ob wir jetzt Gegenmassnahmen ergreifen wollen, um in einem Luzern zu leben, wo alle eine hochwertige und zahlbare Wohnsituation finden? Wohnraum ist nämlich kein Privileg, es ist ein Grundbedürfnis. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und empfiehlt die Annahme der Initiative.

Roger Sonderegger: Jetzt haben wir seit sechs Stunden über die Wohnraumpolitik debattiert. Der Sprechende glaubt, gehört zu haben, das wichtigste Anliegen sei durchgekommen, nämlich die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Eine Frage stellt sich trotzdem: Was passiert, wenn wir die Initiative annehmen und der GSW 20 Mio. Franken in den Fonds geben? Diese Frage wurde auch in der Baukommission diskutiert. Es würde 900 neue Wohnungen ermöglichen. Heute hat die GSW 278 Wohnungen und bekommt neu 58 Wohnungen im Baurecht. Es ist also eine Verdreifachung der Organisation. Man kann doch nicht sagen, dass eine Organisation im Charakter und in der Strategie gleich bleibt, wenn man sie mit einer Massnahme schnell verdreifacht. Was passiert nun mit dieser Stiftung? Sie müsste massivst Liegenschaften im tiefsten Preissegment kaufen können. Dort soll sie weiterhin sein, da sind sich alle einig. Als Vorstandsmitglied einer Baugenossenschaft kennt der Sprechende die Situation am Immobilienmarkt. Es ist extrem schwierig, überhaupt Objekte zu bekommen. Investitionsobjekte sind gesucht, das heisst, die GSW müsste sich mehr als nach der Decke strecken und das bedeutet ganz konkret, Liegenschaften zu einem überhöhten Preis kaufen zu müssen. Jetzt haben wir aber Glück, der Stadtrat

hat einen guten Gegenvorschlag erarbeitet, er möchte der Stiftung vier Millionen geben. Also nicht einfach nichts, sondern immerhin vier Millionen. Das würde dann bedeuten, auf 450 Wohnungen zu kommen. Es ermöglicht der GSW, ihrer Strategie treu zu bleiben, um ihren richtigen und wichtigen Auftrag, ihren Beitrag zu zahlbarem Wohnraum in der Stadt Luzern zu leisten. Mit 900 Wohnungen ist es nicht so, dass sie die Baugenossenschaften nicht konkurrenzieren würde, wie Max Bühler gesagt hat. Sie müsste sich in einem höheren Segment bewegen und wäre dadurch logischerweise in Konkurrenz mit den Baugenossenschaften. Wenn man so stark wachsen will, muss man auch ein Immobilienobjekt annehmen, welches nach oben ausgerichtet ist. Im Text redet man auch von Gewerberäumen, was dem Sprechenden bis heute etwas unklar ist. Die Initianten wurden in der Baukommission darauf angesprochen, was damit gemeint ist. Man liess sich sagen, dass es kein spezielles Anliegen sei, sondern es sei einfach mit gemeint und soll nicht ausgeschlossen sein. Es ist also nicht so, dass man mit der Wohnraumpolitik ein wichtiges und dringendes Anliegen der Initiative nicht erfüllen würde. Ein Blick auf die Zeitachse ist manchmal hilfreich. Der B+A basiert nämlich auf der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012, mit der Annahme der Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“. Genau am 13. Juni, vier Tage vorher, war der Sammelschluss für die Initiative. Schlicht und einfach gesagt, hat eigentlich der Stadtrat diese Forderung rechts überholt und hat einen gigantischen Massnahmenkatalog mit 21 Massnahmen aufgestellt, um diese Forderung umzusetzen. Das ist fast das Zehnfache, von dem, was man ursprünglich beabsichtigt hat. Die CVP wird selbstverständlich auf den B+A eintreten und in allen Punkten dem Stadtrat folgen.

Korintha Bärtsch: Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass die GSW eine ganz wichtige Funktion hat, so wie sie momentan lebt, indem sie Wohnraum für Menschen mit tiefem Einkommen und für Menschen am Rand unserer Gesellschaft zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellt. Das auch als wichtige Ergänzung zu den Wohnbaugenossenschaften, weil diese Leute nicht nur schwierigen Zugang haben zu Wohnungen, sondern auch zu Genossenschaften. Dass es heute 280 Wohnungen sind und nicht mehr, zeigt, dass die GSW in jüngster Zeit nicht durch Hyperaktivität aufgefallen ist. Es erstaunt aber auch nicht, weil die finanziellen Ressourcen beschränkt waren. Die GSW braucht wirklich einen neuen Schub. Die G/JG bezweifelt, ob die 4 Mio. Franken für die Bereitstellung der 450 Wohnungen reichen werden. Wenn die GSW 20 Millionen zur Verfügung hat, dann muss sie wieder zu ihrem ursprünglichen Zweck zurückkommen und den preisgünstigen Wohnungsbau nicht nur für die tiefen Einkommen zur Verfügung stellen, sondern auch weiterführend. Damit – das hat auch Max Bühler gesagt – würde sie dem Ziel der Initiative für zahlbaren Wohnraum entgegenkommen, als Ergänzung zu den Massnahmen für Neubauten, mit denen man nur 1'000 Wohnungen erstellen kann. Die GSW könnte bei weiteren, bei bestehenden Bauten, ansetzen.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird darum der Initiative auch zustimmen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden B+A mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Initiative. Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative der JUSO Luzern ab. Noch bevor die Stimmberechtigten der Stadt Luzern am 17. Juni 2012 der Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“, welche verlangt, dass der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen in der Stadt Luzern in 25 Jahren auf 16 Prozent zu erhöhen ist, zugestimmt haben, reichte die JUSO Luzern bereits die nächste Initiative „Für gemeinnützige Wohn- und Gewerberäume“ ein.

Die Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW) in der Stadt Luzern ist ein Erfolgsmodell. Dies insbesondere auch deswegen, weil sie einen klaren Auftrag hat und nicht in Konkurrenz steht zu den übrigen gemeinnützigen Wohnbauträgern in der Stadt Luzern. Die GSW verfügt über professionelle, ihrem Auftrag entsprechende Strukturen, und wurde in den letzten rund 30 Jahren seit ihrem Bestehen immer wieder mit namhaften Beiträgen durch die Stadt Luzern gestärkt. Dies soll auch weiterhin in angemessener Weise erfolgen, wie es bereits mit dem B+A 1/2012 „Städtische Wohnraumpolitik I“ vorgesehen war. Dieses Vorgehen wird von der FDP-Fraktion unterstützt.

Mit ihrer völlig überzogenen Initiative verlangt die JUSO Luzern, dass das Stiftungskapital der GSW um 20 Millionen Franken erhöht werden soll. Damit wird ein erster Schritt gemacht in eine staatliche Wohnraumversorgung für alle. Es kann erwartet werden, dass bei Annahme der Initiative über kurz oder lang noch viel weitergehende finanzielle Forderungen an die Stadt gestellt würden. Dabei blenden die Initianten aus, dass die finanzielle Lage der Stadt Luzern nicht gut ist, um das zurückhaltend zu formulieren. Die Rechnungen der letzten Jahre haben mit enormen Defiziten abgeschlossen und die Verschuldung ist massiv angestiegen. Vor diesem finanzpolitischen Hintergrund eine Erhöhung des Stiftungskapitals um 20 Millionen Franken zu verlangen, erachten wir als abenteuerlich. Dieses Geld würde der Stadt bei der Erfüllung anderer wichtiger Aufgaben fehlen.

In Ihrer Stellungnahme vom 15. April 2013 weist die GSW selbst auf die negativen Folgen einer Annahme der Initiative hin. Die GSW würde in eine neue, ihr bisher nicht zugedachten Rolle gedrängt und müsste sich in Konkurrenz zu den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften um den Erwerb von Liegenschaften bemühen, damit das Stiftungskapital von über 22 Millionen investiert werden könnte. Die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, die eigenverantwortlich und ohne staatliche Subventionen agieren, sähen sich auf einmal konfrontiert mit einem Akteur, der dank staatlicher Mittel einen deutlichen Marktvorteil hätte.

Der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative, den vorhandenen Fonds um 4 Millionen Franken auf neu 6,7 Millionen Franken zu erhöhen, versetzt die GSW in die Lage, ihre Aufgabe weiterhin zu erfüllen und berücksichtigt auch die finanzielle Lage der Stadt Luzern. Auch der Stiftungsrat der GSW unterstützt dieses Vorgehen.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird sich im Sinne des Stadtrates verhalten.

Marcel Lingg: Die GSW ist, mindestens bis jetzt, ausschliesslich im Bereich des sozialen Wohnungsbaus tätig. Für die SVP stellt sich – nicht zum ersten Mal – die Frage, ob die Idee der GSW heute, im Jahr 2013, effektiv noch zeitgemäss ist. Die Strategie der GSW geht davon aus, einzelne Liegenschaften oder ganze Strassenzüge ausschliesslich für den sozialen Wohnungsbau, vor allem für Personen mit spezifischen Zugangsproblemen, zur Verfügung zu stellen. Wird mit dieser Philosophie von Bau- und Sozialwohnungsliegenschaften nicht sogar in einem gewissen Sinn eine Ghettoisierung und die Ausgrenzung noch gefördert? Ist es wirklich ein politisches Ziel, Sozialhilfeempfänger in eigene, dafür vorgesehene Liegenschaften zu platzieren?

Auch für die SVP ist klar, dass man diese Menschen nicht einfach sich selber überlassen auf der Strasse lassen kann. Anstatt mit einem Ausbau der GSW einer Ghettoisierung Vorschub zu leisten, würde es die SVP eher sehen, wenn Wohnungen für diese Personen in einem intakten Wohnumfeld – zum Beispiel innerhalb eines gemeinnützigen Wohnungsbaus – zur Verfügung gestellt werden könnten. Einen weiteren problematischen Aspekt sieht die SVP in der Sogwirkung: Wird doch das neue, oder das erweiterte Angebot, später einmal umso mehr genützt. Durch eine akti-

ve Stärkung der GSW würden zudem die vorhandenen – das wurde auch schon erwähnt – gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften geschwächt und benachteiligt. Wie schon Rieska Dommann gesagt hat, würde durch die Sprechung des 20-Millionen-Kredits die Konkurrenzsituation durch die GSW fast nicht haltbar, nicht tragbar. Der Sprechende bittet zu Kenntnis zu nehmen, dass dieses Anliegen seitens des G-Net und der Wohnbaugenossenschaften auch schon an die Parlamentarier herangetragen wurde. Eine Konkurrenz durch die GSW wird von ihnen nicht unbedingt geschätzt. Der Rat hat immerhin vor ein paar Stunden mit Massnahme 1 der Stärkung von Wohnbaugenossenschaften zugestimmt. Mit einem 20-Millionen-Kredit an die GSW würde diese Massnahme bereits wieder geschwächt oder wäre obsolet. Mit der Annahme der Initiative würde die GSW zwangsläufig mit negativen Folgen konfrontiert und in eine Rolle gedrängt, die den Statuten dieser Stiftung gar nicht entsprechen. Auch dieser Aspekt ist ganz klar zu berücksichtigen. Bis jetzt ist die GSW im sozialen Wohnungsbau tätig gewesen. Neu sollte sie auch im gemeinnützigen oder sozialen Bereich Gewerberäume zur Verfügung stellen. Das ist für die SVP ein No-go. Das Wort „gemeinnützige Gewerberäume“ ist eine Marktverzerrung, das braucht die Wirtschaft nicht. Die Wirtschaft braucht gute Rahmenbedingungen, aber diese müssen für alle gleich sein. Es kann nicht sein, dass ein spezielles Vorrecht nur für einzelne Wirtschaftsunternehmen gelten soll.

Sollten die 20 Millionen der GSW gesprochen werden, muss sie das Geld anfänglich treuhänderisch verwalten und bewirtschaften. Das Portfolio muss – wie auch schon erwähnt wurde – mit Gewerberäumen erweitert werden. Also eine Tätigkeit, welcher die GSW möglicherweise gar nicht gewachsen ist. Vor allem nicht mit den heutigen Strukturen, mit denen sie auf dem Markt aktiv ist.

Jetzt redet man von 4 Millionen bzw. von 20 Millionen. Wenn man diese 20 Millionen auf fünf Jahre aufteilt, sind das jährlich 4 Millionen. Wie lange hat das Parlament um ein 4-Millionen-Sparpaket diskutiert? Wo will man diese Einsparungen überhaupt machen? Die 20 Millionen müssen finanziert werden, was zwangsläufig zu einem neuen Sparpaket führt. Es würde bedeuten, dass man – wo auch immer – wieder zusätzliche Abstriche machen müsste. Im Bereich Bildung, im Bereich Soziales, im Bereich Kultur? Auf diese Übung, nur für diese GSW-Subvention, können wir verzichten. Ohne finanzpolitisch vorzugreifen, dafür eine Sparpaket aufzuzwingen, ist für die SVP der falsche Weg.

Die SVP lehnt die 20 Millionen und die Initiative ab. Aber auch der 4-Millionen-Kredit wird abgelehnt. Aus Sicht der SVP sollte man die Problematik der GSW anders lösen, als mit einer Aufstockung des Stiftungskapitals.

Jules Gut: Aufgrund der obstrusen Herleitung von Marcel Lingg zu diesem Thema wird das Votum des Sprechenden länger werden, als es ursprünglich beabsichtigt war.

Ein liberaler Staat nach dem Verständnis der GLP lässt der Bevölkerung und damit auch der Wirtschaft möglichst viele Freiheiten, um sich zu entfalten. Die Legislative hat aber die Aufgabe, der Freiheit klare Grenzen zu setzen. Die Wirtschaft in der Schweiz und auch in Luzern boomt und die Bevölkerung profitiert davon. Nur dann, lieber Marcel Lingg, wenn kritische Schwellen überschritten sind, wenn der Markt nicht mehr funktioniert, müssen wir einschreiten. Hier zwingt uns die soziale Verantwortung, genau hinzuschauen, wo die negativen Begleiterscheinungen sind. Diese auch zu bezeichnen und nach Möglichkeiten zu handeln und abzufedern. Das ist unsere Aufgabe. Die Herleitung von Marcel Lingg mit einer Sozialstrasse, wo links und rechts nur ir-

gendwelche komische Leute wohnen, ist doch sehr obstrus. Von dieser Ansicht möchte sich der Sprechende sehr distanzieren.

Aus Sicht der GLP ist die Stärkung der GSW eine sehr sinnvolle Massnahme. Insbesondere Menschen mit spezifischen Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt haben Schwierigkeiten, Fuss zu fassen. Ein mehr oder weniger direkter Eingriff des Staates im untersten Segment, im wirklich untersten Segment in unserer Stadt, erscheint uns richtig und zielführend. Deshalb fordern wir auch in unserem Postulat die Erhöhung der Mittel um 4 Millionen Franken zur Stützung eines aktuell sehr problematischen Teils des Mietermarktes. Damit wird für die Betroffenen der Wiedereinstieg in die Gesellschaft zwar nicht vergoldet – das war auch nie das Ziel –, aber die erste Treppenstufe zurück in eine gute Wohnsituation kann immerhin befestigt werden.

Für uns stellt sich jedoch mehr die Grundsatzfrage wie dieses Ziel – die Stützung dieses problematischen Teils des Mietermarktes – erreicht werden kann. Die vorliegende Initiative ist aus GLP-Sicht eher der Versuch zur Schaffung einer städtischen Wohnbaugenossenschaft durch die Hintertüre – Roger Sonderegger hat das gut hergeleitet –, unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit. Es wäre eine Konkurrenz zu den bestehenden und gut geführten Baugenossenschaften in der Stadt. Aus unserer Sicht ist die Führung und der Aufbau einer neuen Wohnbaugenossenschaft mit 20 Millionen Startkapital aber momentan sicher nicht die dringendste Aufgabe des Stadtrates. Hier sind wir wieder einig mit der Aussage der SVP. Hingegen unterstützen wir die Strategie der GSW sehr, bestehende Problemliegenschaften wenn möglich zu erwerben und zu stabilisieren.

Die Initiative erachten wir als gültig, sie wird von der Fraktion der GLP abgelehnt. Den Gegenvorschlag unterstützen wir. Die GLP ist für die Abschreibung des Postulates 315.

Marcel Budmiger: Kurz zu der Äusserung von Marcel Lingg, dass er aus GSW-Kreisen gehört habe, dass man kritisch gegen die Initiative sei. Auf Seite 7 im B+A steht klar, dass sich die GSW stets politisch neutral verhalten habe. Sie sieht es auch nicht als ihre Aufgabe, sich materiell zur Initiative zu äussern. Darauf müssen wir uns abstützen. Dass Mitglieder des GSW-Stiftungsrates politisch nicht ganz neutral sind, zeigt schon, dass gewisse Leute in den Ausstand treten mussten. Es macht nicht Sinn, dass das Ganze parteipolitisch abgehandelt wird und dass man anfängt, Gerüchte zu streuen. Der Sprechende hat von Mitgliedern des Stiftungsrates auch schon gehört, dass sie eine gewisse Sympathie zu dieser Initiative haben. Aber die GSW ist neutral dazu, also bleiben wir doch bitte bei dieser Aussage.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat zeigt im Bericht auf, wie wichtig die GWS, und auch die Rolle der GSW im Wohnungsmarkt ist. Der Stadtrat will die GSW fördern und stärken, ihr neuen Schub geben. Das ist wichtig – nicht im Fokus an sich, aber in strategischer Hinsicht. Das ist eine Realität. Aber wir haben auch die andere Realität, es wurde auch verschiedentlich genannt, das ist die finanzpolitische Realität. Der Stadtrat ist überzeugt, dass er mit den 4 Millionen, wie im Gegenvorschlag beantragt, diesen Schub auch bewerkstelligen kann, der ausreichend ist. Es ist richtig, dass die GSW einen finanzpolitischen Schub bekommt. Auch ist der Stadtrat überzeugt, dass dies finanzpolitisch ab 2017 auch möglich sein wird. 20 Millionen kann der Stadtrat nicht verantworten. Die Präferenz des Stadtrates ist auch, wie schon erwähnt, dass die GSW die Ausrichtung ihrer Arbeit wirklich beibehält. Sie muss eine sinnvolle Ergänzung zu den Wohnbaugenossenschaften sein und keine Konkurrenz. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass es zu einer Konkurrenzsituation führen würde.

Die GSW müsste einen unglaublichen Strategiewechsel vollziehen, um die 900 Wohnungen realisieren zu können, womit sie auf dem Liegenschaftsmarkt in Konkurrenz treten würde. Deshalb lehnt der Stadtrat die Initiative ab. Er will, dass die GSW in ihrem angestammten Aufgabenbereich bleibt – zwar gestärkt wird – und vor allem, dass die heutigen Strukturen beibehalten werden und nicht verändert werden müssen. Der Stadtrat unterstützt verschiedene Anliegen der Initianten – das wurde in den vergangenen Stunden zu der Städtischen Wohnraumpolitik bereits diskutiert. Insbesondere mit Massnahme 2, welche für den B+A relevant ist. Der Fonds soll von heute rund 2,7 Millionen auf 6,7 Millionen aufgestockt werden, ab 2017. Die Einlagen in den Fonds erfolgen in den Jahren 2017 bis 2022. Die 4 Millionen sollen der GSW ermöglichen, mit den 450 Wohnungen einen Beitrag zu leisten zur Erreichung des ambitionierten Zieles. Die GSW ist für den Stadtrat – wie auch für andere in diesem Saal – ein Erfolgsmodell, das so beibehalten werden soll. Die 4 Millionen sind für den Stadtrat ein wichtiges Zeichen zur Stärkung dieser Stiftung.

Ratspräsident Thomas Gmür stellt fest, dass der Rat auf den B+A 11/2013 eingetreten ist.

DETAIL

1.2 Gültigkeit

Marcel Lingg: Über die Gültigkeit wurde in der Baukommission diskutiert, auch in der Fraktion war die Frage, ob die Initiative überhaupt gültig sei. Der Sprechende entwarnt aber, die SVP wird nicht an der Gültigkeit rütteln und keinen Antrag stellen. Trotz der nun folgenden Voten des Sprechenden, stellt die SVP die Demokratie über alles und wird die Initiative als gültig erklären.

Es ist für die SVP trotzdem ein grosses Fragezeichen, wenn mit einer Initiative Sachen gefordert werden – ein Strategiewechsel, letztlich sogar eine Änderung des Stiftungszwecks und der Statuten einer privaten Organisation. Ob das nun eine Stiftung oder eine Aktiengesellschaft ist. Das ist letztendlich ein Detail, es ist eine juristische Person. Also wird mit einer Initiative auf eine juristische Person Einfluss genommen, indem man diese juristische Person zwingt, nötigt oder verpflichtet, oder wie auch immer man das nennen will. Sie wird zu einer ganz anderen strategischen Auslegung und Handlung beeinflusst. Für die SVP ist das staatspolitisch ein sehr heikler Fall. Im Extremfall könnte man ein anderes Beispiel nennen: Man könnte eine Initiative starten und der SP Stadt Luzern 10 Millionen zur Verfügung zu stellen, damit sie dafür die Zuwanderung von Ausländern in die Stadt Luzern bekämpfen würde. Das nur als Beispiel. Es geht einfach nicht, dass man private, juristische Personen mit einer Initiative verpflichten will, eine andere strategische Richtung einzuschlagen. Ohne weitere Polemik muss einfach erwähnt sein, dass das ein heikler Punkt ist. Aber wie gesagt, die SVP stellt nun die Demokratie, das Volksrecht, über alles und verzichtet auf einen Antrag gegen Ungültigkeit. Das Thema wird auch im Abstimmungskampf nicht mehr gross erwähnt werden.

Max Bühler als Erwiderung zum Votum von Marcel Lingg: Die SVP ist vor allem dafür bekannt, dass sie den Willen des Souverän über alles stellt. Wenn die Initiative angenommen wird, hat sich auch die GSW dem Willen des Souverän zu beugen.

3.1 Analyse der einzelnen Forderungen der Initiative

D. Erhöhung des Stiftungskapitals

Max Bühler: Die SP/JUSO beantragt eine Protokollbemerkung als Ergänzung zu Absatz D:

Die Stadt gewährleistet, dass die Aufstockung des GSW-Fonds den Besitz von 450 Wohnungen der GSW ermöglicht.

Begründung: Die Zielgrösse von 450 Wohnungen ist schön und gut. Aber man geht davon aus, dass pro Wohnung 220'000 Franken berechnet werden. Das ist für uns zu tief, deshalb möchten wir die verbindliche Formulierung dieser Protokollbemerkung.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission mit 3 : 5, bei einem Ausstand, abgelehnt.

Rieska Dommann: Ob mit dem zusätzlichen Kapital von 4 Millionen Franken der angestrebte Bestand von 450 Wohnungen erreicht wird, kann man heute nicht voraussagen. Das hängt unter anderem auch davon ab, wie sich der Immobilienmarkt weiterentwickelt. Insbesondere auch davon, was für Immobilien man tatsächlich kaufen will. Die finanziellen Auswirkungen dieser Protokollbemerkungen sind ebenfalls nicht vorhersehbar. Die Stadt verpflichtet sich, damit Beiträge in heute unbekannter Höhe zur Verfügung zu stellen. Eine verantwortliche Finanzpolitik lässt ein solches Vorgehen nicht zu. Die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Max Bühler: Die GSW selber hat rückgemeldet, dass das Ziel von 450 Wohnungen bei einem Stückpreis von 220'000 Franken sehr ambitiös ist und der Preis eher zu tief angesetzt ist.

Der Rat lehnt die Protokollbemerkung ab.

Antrag, Seite 14

- I. **Der Rat erklärt die Gültigkeit der Initiative.**
- II. **Der Rat lehnt die Initiative mit 12 : 25, bei einem Ausstand ab.**
- III. **Art. 2a** *Äufnung des Fonds*

Max Bühler: Die SP/JUSO-Fraktion stellt zu Art. 2a einen Änderungsantrag, wie er in der Baukommission gestellt wurde:

Die Stadt äufnet den Fonds in den Jahren 2013 bis 2022 mit insgesamt 7,5 Mio. Franken.

Begründung: Das ist im Sinne der vorherigen Protokollbemerkung. Wir sind der Ansicht, dass dieser Betrag benötigt wird, um auf das Ergebnis von 450 Wohnungen zu kommen.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Der Änderungsantrag wurde in der Baukommission gestellt und in der Abstimmung mit 3 : 5, bei einem Ausstand abgelehnt.

Baudirektorin Manuela Jost: Vier Millionen sind ja auch schon sportlich. Aber 7 Millionen kann auch der Stadtrat nicht verantworten. Selbstverständlich wird man mit der GSW im Rahmen der Controlling-Gespräche die Frage diskutieren, wo die GSW mit der Erreichung zur Erstellung der 450 Wohnungen steht.

Der Rat lehnt den Abänderungsantrag der SP/JUSO ab.

Der Rat stimmt der Änderung von Art. 2a, wie vom Stadtrat im B+A vorgeschlagen, mit 28 : 7, zwei Enthaltungen, und einem Ausstand, zu.

IV. **Postulat 315 wird vom Rat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.**

V. **Der Rat stimmt dem Beschluss zu.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11 vom 29. Mai 2013 zur

Initiative „Für gemeinnützige Wohn- und Gewerberäume in der Stadt Luzern“,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. September 2004 sowie von Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 2, Art. 13 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative „Für gemeinnützige Wohn- und Gewerberäume in der Stadt Luzern“ ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative „Für gemeinnützige Wohn- und Gewerberäume in der Stadt Luzern“ wird abgelehnt.
- III. Das Reglement für den Fonds zugunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW) vom 5. Juli 1990 wird wie folgt geändert:

Art. 2a Äufnung des Fonds

Die Stadt äufnet den Fonds in den Jahren 2017 bis 2022 mit insgesamt 4 Mio. Franken. Die Einlage in den Fonds erfolgt jeweils zulasten der Investitionsrechnung.

- IV. Das Postulat 315, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 30. März 2012: „GSW als Partnerin stärken und Partnerschaft ausweiten“, wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III wird dem obligatorischen Referendum unterstellt. Ziffer III ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

Ratspräsident Thomas Gmür: Traktanden 4 bis 9 und Traktandum 11 werden an der nächsten Ratssitzung behandelt.

**10. Interpellation 63, Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 10. April 2013:
Der Sparkurs und seine Auswirkungen auf Menschen in finanziell bescheidenen Verhältnissen**

Martina Akermann gibt eine kurze Erklärung ab: Die Sprechende dankt dem Stadtrat im Namen der SP/JUSO-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Es tönt alles bestens, wir sind gespannt, wie die Lage im neusten Sozialbericht dargestellt wird, der in ein paar Tagen erscheinen wird.

Die Interpellation 63 ist somit beantwortet.

**12. Postulat 57, Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion sowie Mirjam Fries und Reto Derungs namens der CVP-Fraktion, vom 3. April 2013:
Differenziertere Gebühren für die Musikschule**

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Stadtrat ist für teilweise Entgegennahme.

Martina Akermann beantragt die vollständige Überweisung.

Zahlen haben etwas Abstraktes – es wurden heute schon viele Zahlen genannt, vielleicht ist man nun nicht mehr so aufnahmefähig. Aber hinter Zahlen, sprich hinter Geldbeträgen, stecken häufig Schicksale. Und so bombardiere ich Euch halt doch mit ein paar Zahlen:
Familie M. hat zwei Kinder im Schulalter. Tochter Anna hat ein gutes Rhythmusgefühl und

möchte gerne Schlagzeug spielen, der Sohn Benjamin Klavier. Die Eltern möchten ihre Kinder möglichst fördern und erstellen ein Budget mit Hilfe eines Beispiels der „Budgetberatung Schweiz“. Dieses rechnet ihnen vor: sie verdienen monatlich Fr. 5'500.–, davon dürften sie einen Viertel für die Miete ausgeben, also Fr. 1'400.–. Dazu kommen weitere Fixkosten wie ÖV-Abos, Krankenkasse etc. Und schon sind sie bei über Fr. 3'000.–, allein die Fixkosten. Familie M. überlegt sich: Sie hatten ja schon Glück gehabt und nach langem Suchen eine Vierzimmerwohnung für Fr. 1'800.– in der Stadt gefunden. Also steigen ihre Fixkosten schon einmal auf Fr. 3'400.–. Laut dem Beispiel der Budgetberatung hätten sie nach Abzug der Haushaltskosten, Rückstellungen und persönlichen Auslagen einen frei verfügbaren Betrag von Fr. 310.–. Den könnte man beispielsweise für einen Computer, für Haustiere und vielleicht noch für ein Auto, oder sogar für Ferien einsetzen. Mutter Christine braucht ein Auto, sie arbeitet zwei Abende in der Woche Schicht in Root und kommt nach dem letzten Bus heim. Vater Dario arbeitet in Sarnen und muss am Mittag auswärts essen, das muss auch mit dem freien Betrag berappt werden. Familie M. kommt zusätzlich mit dem Auto und den auswärtigen Verpflegungskosten bereits jetzt stark ins „Minus“ und muss sich das Geld sozusagen „am Mund“, also beim Essen, und auch bei den Zahnarztkosten etc. absparen.

Familie M. ihr habt es erraten – versteuert in etwa die ominösen Fr. 35'000.–, welche im Postulat auch erwähnt sind. Sie würden sogar von einer Musikschulgebühren-Ermässigung von 25 Prozent „profitieren“. So müssten sie heute für ihre beiden Kinder insgesamt Fr. 1'380.– pro Jahr zahlen, also weitere Fr. 115.– pro Monat, welche das Familienbudget zusätzlich belasten würden. Nächstes Schuljahr, mit der Gebührenerhöhung wären es schon Fr. 120.–. Hinzu kämen noch die Auslagen für die Instrumente. Für Anna hätten die Eltern ein stark ermässigt Schlagzeug, ein Ausstellungsmodell, für Fr. 1'000.– gefunden. Im Internet hätten sie für Benjamin ein Occasionsklavier für Fr. 3'000.– gefunden, welches für den Unterricht gerade noch zu gebrauchen wäre. Gestimmt wäre es aber noch nicht.

Wir können uns alle ausrechnen, wie sich Familie M. entschieden hat, ob sie es sich leisten kann, ihre Kinder in die Musikschule zu schicken...

Das Schweizer Stimmvolk hat vor einem Jahr dem Bundesbeschluss zur Jugendmusikförderung deutlich zugestimmt. In diesem ist der bessere Zugang zum musikalischen Einzelunterricht verankert. Für die Sprechende ist es bis heute ein Rätsel, wie dieser Bundesbeschluss effektiv umgesetzt werden soll.

Mit der Überweisung des Postulates könnten wir einen ersten Schritt in diese Richtung unternehmen. Es ist schön, dass der Stadtrat erkannt hat, dass die Tarifabstufungen wenig differenziert oder sogar „exotisch“ daher kommen. Wir von der SP/JUSO-Fraktion möchten darum, dass er Modelle aufzeigt, welche transparente und nachvollziehbare Kriterien festlegen, und dass er ein System vorschlägt, das für Familien mit bescheidenem Budget wirklich erträglich ist und die Anzahl Kinder genügend berücksichtigt. Uns ist dabei wichtig, dass der Stadtrat sich nicht von der „Sparschranke“ im Kopf leiten lässt. Denn im Bereich der Musikschulgeld-Ermässigung kann mit verhältnismässig kleinen Beträgen sehr viel erreicht werden. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt darum der vollständigen Überweisung des Postulates zu.

Ratspräsident Thomas Gmür: Stellt jemand einen Ablehnungsantrag?

Sandra Felder-Estermann: Dieses Postulat hat bei mir persönlich bereits bei der Entstehung Kopfzerbrechen ausgelöst. So dürfen gemäss Mitunterzeichner, die Rabatte der untersten Stufen

– man spricht bereits von 50 bis 100 Prozent Ermässigung – nicht schlechter gestellt werden. Nach oben anzupassen geht auch nur schlecht, weil die kantonale Konkurrenz bereits heute ihren Musikunterricht preiswerter anbietet, als die Stadt Luzern. Zielt man hier aber auf die besser Verdienenden, so besuchen deren Kinder zum Teil heute schon privaten Musikunterricht. Auch ich habe gerechnet. Aber bei mehreren Rechenbeispielen, wie die neue Abstufung aussehen sollte, kam ich zum Entschluss: Es geht nicht kostenneutral. Echt kostenneutral, das heisst, nicht nur kostenneutral für die Kasse der Musikschule, sondern kostenneutral für die Stadtrechnung. Auch wenn sich jede Familie –auch meine – über einen Rabatt bei den Musikschulrechnungen ebenfalls freuen würde. Die FDP-Fraktion muss zum heutigen Zeitpunkt klar Nein sagen zum Postulat. Denn wir glauben leider nicht, dass diese differenzierten Gebühren unter diesen Voraussetzungen ehrlich umgesetzt werden können. Wieso also das Postulat überhaupt überweisen, denn das führt zu Mehrarbeit für die zuständigen Mitarbeitenden der Stadt. Diese Sisiphusarbeit müssen wir vermeiden. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion dieses Postulat zum heutigen Zeitpunkt ganz klar ab.

Myriam Barsuglia: Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat gebeten, zu prüfen, inwiefern ein differenziertes Gebührensystem in der Musikschule die Chancen auf Musikausbildung für alle Einkommensklassen erhöhen kann, ohne die beschlossenen Sparmassnahmen im Bereich der Musikschule zu tangieren. Es geht dabei um ein Aufzeigen und Abwägen von Varianten mit all ihren Vor- und Nachteilen. Ob eine der Varianten und welche Variante letztendlich umgesetzt werden soll, ist eine andere Frage, die in einem nächsten Schritt zu beantworten ist. Im vorliegenden Postulat geht es rein darum, die Grundlagen dazu zu erarbeiten. Es geht darum, bisherige Praktiken unter den neuen Voraussetzungen zu hinterfragen und allenfalls zu optimieren. In der neuen Gesamtplanung 2014–2018 ist die Rede von einer „innovationsorientierten“ Volksschule. Wir würden gerne in der vorliegenden Fragestellung sehen, zu welchen innovativen Lösungen die Bildungsdirektion gelangt, um ein differenziertes Gebührensystem zu entwickeln, das zu einer sozialverträglichen Umsetzung der Sparmassnahmen führt. Die GLP-Fraktion ist daher für eine vollständige Überweisung des Postulates.

Monika Senn: Es freut uns, dass der Stadtrat mit der Stossrichtung dieses Postulates einverstanden ist. Auch dass er zum Beispiel die Musikbildung als Ergänzung der Jugendarbeit sieht, welche die Teambildung der Kinder fördern soll. Das freut uns und ist uns auch etwas wert. Unverständlich ist, dass der Stadtrat das Postulat nur teilweise entgegennehmen will, wenn er schon sagt, dass die Musikschule als kulturelles Kompetenzzentrum gestärkt werden soll. Dann wäre doch wirklich auch wichtig, wenn man die effektiven Folgen einer differenzierten Abstufung der Schulgeld-Ermässigung sehen könnte, die nämlich allen Kindern und Jugendlichen den Zugang ermöglicht. Die G/JG-Fraktion ist auch für die vollständige Überweisung und würde sich freuen, wenn man auch verschiedene Varianten auf dem Tisch hätte.

Ratspräsident Thomas Gmür präzisiert: Es geht nur noch vollständige Überweisung oder um die vollständige Ablehnung. Über die teilweise Überweisung wird nicht debattiert.

Lisa Zanolla-Kronenberg: Mit dem Postulat 57 fordern die Postulanten den Stadtrat auf, eine weitere Differenzierung bei der Schulgeld-Ermässigung zu prüfen. Damit Familien mittels eines differenzierten Gebührensystems bei den Musikschulgebühren entlastet werden können. Grund-

sätzlich steht auch die SVP-Fraktion positiv hinter der Idee. Dennoch kann die SVP das Postulat nicht unterstützen und lehnt es vollständig ab. Im SVP-Sparprogramm haben wir die 140'000 Franken aus dem stadträtlichen 4-Mio.-Sparpaket (Lohnstufenstopp, Reduktion Schulleitungsspesen, Verzicht auf Bläserklassen, Schulgelderhöhung) übernommen. Das ist Fakt. Wenn mit dem Postulat auch nur wenig der 140'000 abgezweigt werden, widersprechen wir uns selber. Das Postulat ist jetzt nicht kostenneutral umsetzbar. Obwohl die Unterzeichnenden das glauben, sieht die Sprechende, dass die obersten Tarife nicht höher sein dürfen, als diese von der Kantonsschule angesetzt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass Kantonsschüler abwandern. Wie sollen so weitere Rabatte finanziert werden? Weder der Kanton, noch die Stadt haben zurzeit genügend Geld, egal aus welchem Topf sie das Geld auch nehmen würden. Das ist die formelle Sicht. Rein persönlich könnte die Sprechende diesen Vorstoss auch unterstützen. Es ist aber auch eine innere Wut, die sich in ihr aufgebaut hat. Überall werden bei der Bevölkerung verstärkte Leistungen abgebaut, gestrichen, oder mit Gebührenerhöhungen verteuert. Nur damit eingesparte Gelder wieder an anderen, sinnlosen Objekten – zum Beispiel werden Quartierbüros aufgebaut und unterhalten – verwendet können. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion gegen das Postulat und lehnt es vollständig ab.

Michael Zeier-Rast: Die CVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Überweisung des Postulates. Die Ausführungen haben wir soeben gehört, was der Hintergrund dieses Vorstosses ist, wie wichtig die Musik und die musikalische Bildung sind. Wie wichtig für den Standort Luzern auch die Musikschule ist. Wir haben gehört, wie der Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung mit einem wirklich überwältigenden Bevölkerungsmehr überwiesen wurde. Hier geht es nun darum, dass man prüft, wie die Umsetzung erfolgen soll. Der Sprechende hat mit der Musikschule beruflich zu tun. Bei den vorherigen Äusserungen hat man gemerkt, dass es verschiedene Versionen von Rabattsystemen gibt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Beiträge für Angebote anders zu tarifieren. Ein Kantonsschüler muss nicht gleich behandelt werden, wie ein anderer Instrumentalschüler, weil vom Kanton noch andere Beiträge dazukommen. Der Sprechende möchte nicht ins Detail gehen, das ist Sache der Musikschule Luzern. In diesem Sinne kann die CVP mehrheitlich hinter der Überweisung des Postulates stehen, dass geprüft wird, ob man das noch differenzierter auslegen könne. Ganz im Sinne einer guten Familienpolitik.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat wird nicht in Wehklagen ausbrechen, wenn das Postulat überwiesen wird. Er hat einfach auf die Auswirkungen hingewiesen, er wäre aber auch zu einer teilweisen Überweisung bereit. Allerdings gibt es etwas Unschönes in der Musikschule, dass nämlich der Instrumentalunterricht nicht wie Rechnen, Turnen, Mensch und Umwelt usw. ein Teil des bezahlten Unterrichts ist. Was Musikbildung aber für eine Bedeutung hat, ist hier schon verschiedentlich aufgezeigt worden. Der Stadtrat wird das dem Parlament sicher unterbreiten, wenn das Postulat überwiesen wird. Auf jeden Fall ist dem Stadtrat wichtig und logisch, dass in der Musikstadt Luzern in diesem Bereich ein Schwerpunkt gesetzt wird. Das Ziel der Bildungsdirektorin wäre, dass Luzern die beste Musikschule hätte. Die Hochschule für Musik Luzern wird bald einmal beim Südpol ihren Neubau beziehen können; Luzern könnte sozusagen das Magglingen der Musikschule in der Schweiz werden.

Ratspräsident Thomas Gmür: Es gibt einen Ablehnungsantrag zum Postulat 57.

Der Rat überweist das Postulat 57 grossmehrheitlich.

**13. Interpellation 64, Marcel Budmiger und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 15. April 2013:
Lernen aus dem Gütsch-Debakel**

Nico van der Heiden gibt eine kurze Erklärung ab: Die Interpellanten danken dem Stadtrat sehr für die Antwort. Sie sind einverstanden und teilen auch die grosse Sorge des Stadtrates um den Gütsch. Da sind wir sicher auch nicht alleine. Wir unterstützen den Stadtrat, wenn er die Forderungen der Öffentlichkeit gegenüber der Bauherrschaft weiterhin restriktiv durchsetzt.

Die Interpellation 64 ist somit beantwortet.

**14. Interpellation 70, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 16. Mai 2013:
Ungleichbehandlung am Luzerner Wochenmarkt**

Myriam Barsuglia verlangt Diskussion. Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Myriam Barsuglia: Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat entgegen seiner ursprünglichen Haltung jetzt doch eine rasche Erarbeitung und Umsetzung eines neuen und gerechten Vergabeverfahrens in Angriff nehmen wird. Mit den kurzfristigen Massnahmen kommt der Stadtrat zumindest teilweise der vorliegenden Beschwerde und der hohen Nachfrage nach Marktständen nach.

Eine jährliche öffentliche Ausschreibung ermöglicht allen Interessenten eine Bewerbung unter gleichen Voraussetzungen und Chancen. Die Nachfrage wird jedoch auch weiterhin über dem Angebot an Marktständen liegen, selbst bei einer Ausweitung des Perimeters. Darum ist das eigentlich nur ein Tropfen auf den heissen Stein und trägt nicht wirklich zur Lösung des Problems einer Ungleichbehandlung bei. Umso mehr braucht es sachliche, breit abgestützte und transparente Kriterien für eine Vergabe von Marktständen. Ein entsprechendes Verfahren will der Stadtrat jetzt erarbeiten lassen. Aus der Antwort ist uns jedoch nicht ganz klar, wie das genaue Vorgehen aussieht, und auch der genaue Zeitplan dazu. Ausserdem ist es für die GLP etwas fraglich, woher nun plötzlich das Geld stammt, das ja ursprünglich das Hindernis für eine rasche Umsetzung war. Die Kosten für die Erarbeitung eines neuen Verfahrens erscheinen uns doch etwas sehr überhöht. Ein sachliches, breit abgestütztes und transparentes Kriterienset, das über die rein formellen Anforderungen hinausgeht und auch den Mix und die Qualität des Angebots einbezieht, lässt sich aus unserer Sicht mit wesentlich geringeren Kosten erarbeiten. Zudem handelt es sich bei der vorliegenden Fragestellung und Lösungsfindung nicht um eine Angelegenheit, die

nur die Stadt Luzern allein betrifft, sondern sie dürfte auch für andere Städte von Interesse sein. Daher möchten wir den Stadtrat anregen, den Kontakt zum Beispiel mit dem Schweizerischen Marktverband oder auch mit dem Schweizerischen Städteverband zu suchen, um allenfalls Lösungen für ein rechtskonformes Vergabeverfahren zu erarbeiten.

Albert Schwarzenbach: Diese Geschichte ist jetzt wirklich nicht neu. Eine Marktfahrerin, welche mit dem Entscheid der Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen nicht einverstanden ist, hat ihre Rechte durch alle Instanzen vertreten. Am Schluss sind sie sogar beim Bundesgericht gelandet. Das Resultat ist eine Ausschreibung, eine transparente Ausschreibung; das Resultat ist eine Ausweitung von Marktplätzen, damit möglichst viele Interessenten berücksichtigt werden können. Soweit, so gut. Dass man jetzt, und aus finanziellen Gründen eine Ausschreibung nicht später macht, findet die CVP auch richtig. Denn der Regierungsrat hat nicht einfach empfohlen, dass man so etwas machen soll. In seinem Entscheid hat er ganz klar geschrieben, dass ein weiterer Aufschub nicht mehr akzeptabel wäre. Für eine solche Vergabe braucht es klare Kriterien, aber es braucht auch Augenmass. Denn die Wünsche der Besucher, die zum Beispiel einen Stand besuchen, der immer am gleichen Ort ist, können bei den Ansprüchen der Standbetreiber widersprechen. Dass die Stadt eine externe Unterstützung verlangt, leuchtet auch der CVP ein, womit ein Angriffspunkt aus der Welt geschafft wäre. Was aber ins Auge sticht, sind die Kosten. 180'000 Franken sind viel Geld in der Zeit der leeren Kasse. Braucht es wirklich 30'000 Franken, um einen Arbeitsauftrag zu formulieren und Grundsatzfragen zu klären? Das hat man ja eigentlich schon gemacht. Ist die Vergabe dann auch noch die Aufgabe der externen Stelle? In der Verwaltung der Stadt gibt es eigentlich viel Know-how, das man Kosten sparend einsetzen könnte. Meines Wissens gibt es auch Hochschulen in unserer Gegend, welche eine Marktforschung machen könnten. Auch die CVP findet – wie vorhin Myriam Barsuglia –, dass man das in Vergleiche mit anderen Städten einbetten sollte. Man müsste es einordnen können und so vielleicht zu einer Lösung kommen, damit das Thema nicht wieder jedes Jahr diskutiert werden muss.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Wie Sie den Ausführungen der stadträtlichen Antwort entnehmen können, ist der Stadtrat im Bundesgerichtsurteil in einem Punkt gerügt worden. Im Wissen der knappen Finanzen wurde die Erarbeitung der Kriterien zeitlich zurückgeschoben. Jetzt ist die Empfehlung des Regierungsrates eingetroffen, dass die Vorbereitung der Ausschreibung sofort erfolgen soll. Das wird jetzt auch gemacht. Es wurde gefragt, woher das Geld dazu komme. Es wird aus der Stadtkasse finanziert, nach Art. 60 der Gemeindeordnung. Der Stadtrat hat 150'000 Franken für die Umsetzung des Projekts beschlossen. Auf den ersten Blick tönt das nach relativ viel. Für den Sprechenden war das anfänglich auch so, aber nach genauer Studie hat er festgestellt, dass die Aufgabe sehr komplex ist. Wir brauchen die Hilfe von aussen. In diesem Sinne ist die Stadt auch Partei, und vor allem durch die lange Auseinandersetzung namentlich mit einer Marktfahrerin ein Stück weit etwas gebrannt. Es ist klar, dass andere Städte auf diese Erarbeitung warten. Denn andere Städte haben das Problem offenbar auch, aber nicht in dem Ausmass. Sie haben noch kein Bundesgerichtsurteil auf dem Tisch, das sie unmittelbar umsetzen müssen. Jetzt hat es halt einmal die Stadt Luzern getroffen. Wir haben offensichtlich einen attraktiven Markt, aber wenig Platz. Die Anregung wird aufgenommen, mit dem Schweizerischen Marktverband Kontakt aufzunehmen. Ob dieser uns unterstützen kann, ist eher fraglich. Ein Vergleich mit anderen Städten nützt noch nichts, weil sie das noch nicht machen mussten. Das Verfahren ist sehr komplex und muss wirklich sehr sauber aufgegleist werden, sonst hat die Stadt nachher eine

Reihe von Verfahren am Hals, wenn sich jemand gleichwohl wieder zurückgesetzt fühlt. Richtig ist, dass man das mit Augenmass angehen muss. Das Bundesgerichtsurteil sagt, man müsse das jährlich ausschreiben, was wir aber nicht für zweckmässig halten. Es gibt Leute, welche grosse Investitionsentscheide treffen, welche dann einmal ein Jahr kommen können, aber im anderen Jahr eben nicht. Eine jährliche Überprüfung machen wir jetzt schon, ob die Grundanforderungen für die Bewilligungen erfüllt sind. Ob wir aber jährlich ausschreiben werden, das ist im Moment eine andere Frage. Der Sprechende glaubt, dass man das nicht kann, weil man den Marktfahrern einen gewissen Investitionsschutz gewähren muss.

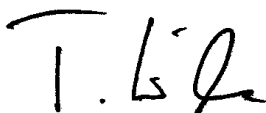
Daher sind die Kosten gerechtfertigt, unter anderem auch, weil man das „mutmassliche Publikumsinteresse“ berücksichtigen muss, wie es das Bundesgericht verlangt. Anzunehmen ist, dass das Publikum den Branchenmix begrüsst. Zu vermuten ist auch, dass das Publikum auch eine gewisse Stabilität will und – eine gewisse Innovation ebenfalls. Diese Vermutungen muss man vertieft anschauen. Wie man nun mit dem geringeren Budget umgehen wird, muss intern abgeklärt werden. Wichtig ist, dass für jede Branche eigene Kriterien definiert werden. Das ist nicht so einfach, wie man sich das vorstellen kann. Es kann nicht einfach ausgeschrieben und ausgewählt werden. Denn genau so würde man viele Verfahren riskieren. Man will das solid, sauber und klar machen, was aber etwas Geld kosten wird. Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltung ist daran. Sie ist aber mit deutlich steigenden Kundenkontakten und mit steigenden Bedürfnissen und Bewilligungszahlen konfrontiert. Dadurch können nicht einfach noch mehr Kapazitäten und Ressourcen aus dem Ärmel geschüttelt werden.

Sonja Döbeli Stirnemann: Das Marktwesen ist wirklich ein altes Thema und es ist schon einige Male auf dem Tisch gelegen. Alle kennen den Fall. Wir sind sehr dankbar, dass jetzt etwas kommt, damit man es hoffentlich endgültig vom Tisch hat. Auch für die FDP sind diese Kosten zu hoch. Wir finden, dass man diese Befragung relativ locker machen könnte. Heute hat man ja auch modernere Tools, man kann einige Studenten losschicken und eine Umfrage machen. Dass es wirklich so viel kostet, daran haben wir uns gestört. Aber was für uns vor allem wichtig ist, dass man das Thema nun endlich abschliesst.

Ratspräsident Thomas Gmür: Es sind noch einige Geschäfte von der heutigen Sitzung offen. Wenn jemand einen noch hängigen Vorstoss zurückziehen möchte, würde sich niemand dagegen wehren. Sonst werden alle Geschäfte am 14. November behandelt; die Sitzung beginnt voraussichtlich um 10.00 Uhr. Somit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr
Luzern, 28. November 2013

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber



Hans Büchli,
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat

Der Protokollführer:



Franz Meyer